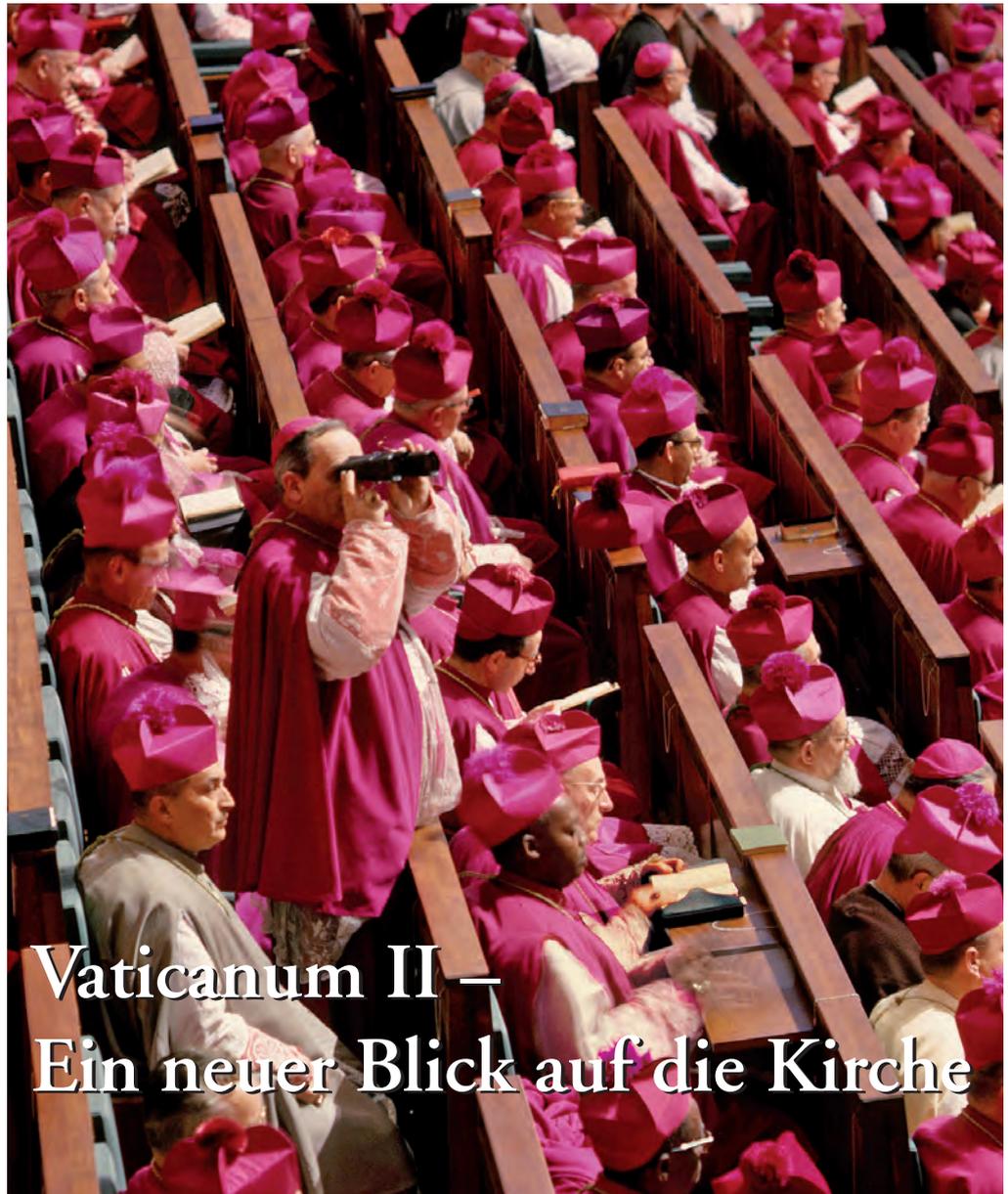


RELIGIONSUNTERRICHT *heute*

Informationen des Dezernates Schulen und Hochschulen im Bischöflichen Ordinariat Mainz



Vaticanum II – Ein neuer Blick auf die Kirche

Gespräch mit
Karl Kardinal Lehmann

Verständnis
der Kirche

Erneuerung
der Liturgie

Kirchenbau
in Mainz

Konzilsfotos

Bausteine für den
Unterricht

EDITORIAL	3	BAUSTEINE FÜR DEN UNTERRICHT	
SCHWERPUNKT		Andrea Velthaus-Zimny	
Karl Kardinal Lehmann		Vorher – Nachher	56
„Ich könnte mich gar nicht denken ohne das Konzil.“	5	Kerstin Schmitz-Stuhlträger	
Leonhard Hell		Die Freiheit zu glauben	58
Die Selbstbefreiung aus der Defensive	10	FORUM RELIGIONSPÄDAGOGIK	
Michael Quisinsky		Elmar Middendorf	
Vielfalt der Kirchenbilder – Einheit der Kirche	15	Aggiornamento im Religionsunterricht	64
Alexander Zerfaß		Ulrich Scheicher	
Tätige Teilnahme an der Feier des Pascha-Mysteriums	26	Kompetent kompetenzorientiert unterrichten	67
Anja Lempges		Andrea Velthaus-Zimny, Georg Radermacher	
„... damit die Dinge, die zur heiligen Liturgie gehören, wahrhaft würdig seien, geziemend und schön“ (SC122)	31	Informationen zum Rahmenplan Katholische Religion Sekundarstufe I Rheinland-Pfalz (G9)	70
Norbert Witsch		PERSONALIA	71
Das Konzil bei der Arbeit	42	Missio canonica	72
		FORTBILDUNGSPROGRAMM 2013	73



Religionsunterricht *heute*
Informationen des
Dezernates Schulen und
Hochschulen im
Bischöflichen Ordinariat
Mainz

40. Jahrgang (2012)
Heft 3 Dezember 2012
ISSN: 1611-2318

Erscheinungsweise:
Drei Hefte jährlich

Herausgeber:
Dezernat IV
– Schulen und Hochschulen –
Bischöfliches Ordinariat Mainz
Postfach 1560
55005 Mainz
E-mail: schulen.hochschulen@
bistum-mainz.de

Schriftleitung:
Dr. Norbert Witsch

Redaktion:
Hartmut Göppel
Georg Radermacher
Irene Veith
Dr. Andrea Velthaus-Zimny

Anschrift der Redaktion:
Dezernat IV
– Schulen und Hochschulen –
Bischöfliches Ordinariat Mainz
Postfach 1560
55005 Mainz
E-mail: RU.heute@bistum-mainz.de
Internet: www.bistum-mainz.de/ru-heute

Offizielle Äußerungen des Dezernates
Schulen und Hochschulen werden als
solche gekennzeichnet. Alle übrigen Bei-
träge drücken die persönliche Meinung
des Verfassers aus.

Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit
besonderer Genehmigung der Redaktion.

Die Redaktion ist immer bemüht, sich mit
allen Rechteinhabern in Verbindung zu
setzen. Die Veröffentlichung von Copyrights
ohne Rücksprache geschieht immer aus
Versehen, bitte setzen Sie sich in diesem
Fall mit der Redaktion in Verbindung.

Auflage 3.900
Religionsunterricht *heute* ist eine kostenlose
Informationsschrift des Dezernates Schulen
und Hochschulen im Bischöflichen
Ordinariat Mainz.

Gestaltung:
Creative Time
Mainz

Druck:
Dinges & Frick
Wiesbaden

Titelbild: Quelle KNA-Bild.

Konzilsbilder aus dem Dom- und Diözesanarchiv Mainz (Fotonachlass Volk): S. 9, 11, 12,
13, 14, 17, 21-25, 28f, 42f, 44, 45, 46, 47, 48f, 51-55.
© Dom- und Diözesanarchiv Mainz. Nachdruck nur mit ausdrücklicher Genehmigung.
Bildanfragen bitte direkt an das Dom- und Diözesanarchiv.

Liebe Religionslehrer
und Religionslehrerinnen,

viele reden derzeit vom Zweiten Vatikanischen Konzil. Mit dessen Eröffnung vor 50 Jahren hat Papst Johannes XXIII. eine neue Selbstbesinnung der Kirche auf ihr Wesen und ihre Sendung angestoßen. Aufgrund seiner programmatischen Weichenstellungen vermochte das Konzil das Handeln und Denken der Kirche grundlegend neu zu orientieren und hat gerade dadurch nicht nur innerkirchlich, sondern auch weit über den Binnenraum der Kirche hinaus Beachtung gefunden und Hoffnungen geweckt.

Heute präsentiert sich ein vielfältiges Bild. Die durch das Konzil angestoßenen Neuerungen, die für die Generation der Großeltern einschneidend waren, erleben Jugendliche und junge Erwachsene gewissermaßen als selbstverständlichen kirchlichen Alltag. Auf anderer Ebene sind das Konzil selbst und dessen Rezeption in die Diskussion geraten. Während die einen mit Blick auf die Nachkonzilszeit eine nur halbherzige Umsetzung der Konzilsbeschlüsse bzw. eine zunehmende Rücknahme seiner Errungenschaften beklagen, sehen die anderen im Konzil selbst zutiefst die Ursache für viele Schwierigkeiten in der Kirche bis in unsere Zeit hinein. Ein „Krieg um das Konzil“ scheint entbrannt, wie es dramatisch die italienische Tageszeitung „La Repubblica“ (2.7.2005) formuliert hat. Viele können mit dem Begriff Konzil nichts anfangen oder denken es ganz als entfernte geschichtliche Größe. Es ist eindeutig: eine neue Vergewisserung über das Konzil und dessen Beschlüsse tut Not. Auch in unserer Zeitschrift wollen wir im Lauf der nächsten Jahre, die weltkirchlich dem Gedenken des Konzils gewidmet sind, verschiedene Perspektiven und Themen aufgreifen.

Im vorliegenden Heft stellt zunächst Karl Kardinal Lehmann in einem Gespräch die bleibende Bedeutung des Konzils für die gegenwärtige Situation der Kirche heraus, wie sie nicht nur durch die Auseinandersetzung um die Piusbruderschaft oder Tendenzen eines neuen römischen Zentralismus, sondern grundlegender auch durch die Problematik der Glaubensweitergabe in einer säkularen Welt geprägt ist.

Die weiteren Beiträge des Heftes wenden sich dem Thema „Kirche“ als dem Zentrum der konziliaren Arbeit unter verschiedenen Aspekten zu. Leonhard Hell hebt einleitend



die grundlegende Umkehr im konziliaren Kirchenverständnis hervor: Entgegen der defensiv abschottenden Sichtweise der traditionellen Apologetik nimmt das Konzil die Kirche primär als

Heilsmysterium in den Blick und kann von daher auch die Zugehörigkeit zu ihr in neuer Offenheit bestimmen. Die Wirklichkeit der Kirche als Mysterium beschreibt das Konzil in einer Vielzahl von Bildern. Michael Quisinsky erläutert, wie diese Bilder im Dienst der Einheit der Kirche stehen, die auch selbst im Dienst an der Einheit der Menschen mit Gott und untereinander ihre Erfüllung findet (LG 1). Quelle und Höhepunkt des kirchlichen Tuns ist die Liturgie (SC 10). Das Bemühen des Konzils um eine tätige Teilhabe aller Gläubigen an der Liturgie wie auch deren erneuertes Verständnis als eines heilsgeschichtlich vermittelten Raums der Begegnung zwischen Gott und Mensch zeigt Alexander Zerfuß auf. Anja Lempges stellt Kirchenbauten aus dem Bistum Mainz vor, welche eine angemessene Raumgestalt für die Liturgie gemäß diesen Vorgaben des Konzils erproben. Verteilt über das ganze Heft finden sich Fotografien aus dem Nachlass des damaligen Bischofs von Mainz, Hermann Kardinal Volk, der die Arbeit des Konzils minutiös aus der Perspektive eines Konzilsteilnehmers dokumentiert hat. Auf der Grundlage der Geschäftsordnung des Konzils erläutert Norbert Witsch einige dieser Fotografien. Abschließend werden in gewohnter Weise Bausteine für den Unterricht zum Thema angeboten.

Zusammen mit dem Redaktionsteam sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Dezernates Schulen und Hochschulen danke ich Ihnen für Ihren Einsatz im Religionsunterricht, für Ihr Interesse an unserer Zeitschrift und wünsche Ihnen und allen, die Ihnen nahe stehen, eine friedvolle Weihnachtszeit und Gottes Segen für das Jahr 2013.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Pollak', written in a cursive style.

Ordinariatsdirektorin

Dr. Gertrud Pollak

Dezernentin für Schulen und Hochschulen



Hauptportal Notre Dame, Laôn

Foto: G. Pollak

*D*a steht einer
für Hoffnung
in diesen Tagen
und

deutet gelassen
was uns blüht

im Zepter des Glaubens.
Hier wurzelt der Spross
von Friede und Recht.

Souverän
zupft er
den Propheten
am Haar.

Was wird uns blühen?
... diese Hoffnung,
... dieses Kind.

G. Pollak

„Ich könnte mich gar nicht denken ohne das Konzil“

Karl Kardinal Lehmann im Gespräch über das II. Vaticanum

Frage: Am 10. Oktober 1963 sind Sie in Rom von Kardinal Döpfner zum Priester geweiht worden – mitten in den Beratungen zur Liturgiekonstitution. Was bedeutet Ihnen das Konzil?

Kardinal Karl Lehmann: Das Konzil war für mich persönlich wichtig. Ich kann schon sagen: Ich identifiziere mich mit meiner ganzen priesterlichen Existenz und in der Ausrichtung meines Dienstes daran. Ich könnte mich gar nicht denken ohne das Konzil. Ich war 1957 nach Rom gekommen und hatte vorher an der Theologischen Fakultät Freiburg studiert. Nach der Wahl von Papst Johannes XXIII. ein Jahr später waren wir eigentlich alle zunächst sehr unglücklich, weil wir dachten, er könnte wegen seines Alters von 77 Jahren nur ein mäßiger Übergangspapst sein. Doch schon bei seiner Inthronisierung am 4. 11. konnte man an seiner Predigt und an den ersten Gesten ahnen, dass da etwas Neues anfing. Für uns Junge war der Aufbruch ein Fanal. Und dann lernten wir zum Konzilsbeginn alle die großen Theologen kennen, die nach Rom kamen und die wir vorher nur vom Lesen kannten: ob das Karl Rahner und der junge Joseph Ratzinger waren oder die Vertreter der „Neuen Theologie“ aus Frankreich, Jean Daniélou, Henri de Lubac und Yves Congar. Das war für uns gerade in Rom ein Ereignis, wo die Theologie doch im Großen und Ganzen zwar für einen gründlichen, aber doch recht allgemein gehaltenen Überblick über die Theologie sorgte, ohne sonderlich in die Tiefe zu gehen.

Ich konnte mich im Lauf der Jahre des Konzils – obwohl noch Student – als kleine Hilfskraft von Karl Rahner betätigen, der ja von Johannes XXIII. zum offiziellen Konzilstheologen ernannt worden war. Ich war zunächst als Student in Rahners Diensten, ab 1964 hauptamtlich als sein Assistent in München, und bekam so die letzten zwei Jahre des Konzils noch tagtäglich mit – zudem die

anschließenden Aufgaben etwa bei den Kommentaren zu den Konzilsverlautbarungen.

Allerdings darf man die vier Jahre des Konzils nicht allein sehen. Es hatte ja vieles aufgenommen, was vorher bereits sehr gut vorbereitet war, wenn ich etwa an die Liturgische Bewegung denke, an die Bibelbewegung, an die Laien in der Kirche, an die Ökumenische Bewegung. So sehr der Geist Gottes in einem Konzil wirkt, das Konzil fällt nicht einfach vom Himmel.

Und auch dies ist wichtig: Vieles von dem, was man anschließend beklagt hat – Rückgang von Berufungen, Schwinden auch katholischer Presse –, setzte schon vor dem Konzil an und ist nicht etwa ein nachkonziliares Verfallsphänomen.

Frage: Wagen wir einen großen Sprung: 1959 rief Papst Johannes XXIII. das Konzil aus, exakt 50 Jahre später brach der Konflikt um die Piusbrüder aus. Bei den anschließenden Gesprächen mit dem Vatikan ging es immer wieder um das Zweite Vatikanische Konzil, das vonseiten der Piusbrüder teils scharf kritisiert wurde. Was geht in Ihnen vor, wenn Konzilsbeschlüsse drohen, Verhandlungssache zu werden?

Kardinal Karl Lehmann: Das ist eine große Gefahr, die noch nicht gebannt ist. Schon während des Konzils gab es ja diese Kämpfe – etwa zur Religionsfreiheit –, und schon damals zeigte Erzbischof Marcel Lefèbvre, der 1969 die Piusbruderschaft gründete, eine besondere Begabung dafür, die vielen Rinnsale von recht unterschiedlichen Unzufriedenheiten in einem großen Becken zu sammeln. Er wusste schon, mit dem Lockvogel Liturgie auch jene ins Boot zu holen, die noch ganz andere Dinge wollten. Allerdings wird man auch sagen müssen: Das Konzil hat etwa bei der Frage der Religionsfreiheit und der Toleranz

nicht genügend das Problem geklärt, wie der eigene Wahrheitsanspruch und die neu zugestandene Toleranz vermittelbar sind. Diese Aufgabe hat man dem nachträglichen Reflektieren überlassen, was die Theologie aber nicht so recht aufgenommen hat. Manche Reste von Unzufriedenheit sind von daher verständlich, aber im Kern und Grund nicht berechtigt.

Frage: Glauben Sie denn, dass es noch zu einer Einigung mit der Piusbruderschaft kommen wird – und um welchen Preis?

Kardinal Karl Lehmann: Ich glaube bis jetzt nicht, dass es zu einer Einigung kommt. Aber es kann ja noch anders kommen. Schon nach der Exkommunikation Lefébvres 1988 wurde in Rom diskutiert, die dogmatisch wichtigen Beschlüsse des Konzils auf eine rein pastorale Intention herunter zu interpretieren. Das kann man nicht machen. Die Konstitutionen z.B. über die Offenbarung und über die Kirche sind und bleiben dogmatische Konstitutionen, da darf man nicht herummäkeln lassen. Ähnliches gilt auch für die Dokumente zur Ökumene und zur Religionsfreiheit – da ist die Kirche als Ganze gefordert. Alles andere käme einer Verwässerung des Konzils gleich. Aber ich bin da zuversichtlich: Der Papst ist ein Mann des recht verstandenen Konzils, der gleichwohl manche Irrungen und Wirrungen in der Folgezeit sieht und sie zurückbringen will und muss auf die ursprüngliche Intention des Konzils. Und der neue Präfekt der Glaubenskongregation, Erzbischof Gerhard Ludwig Müller, ist gegenüber den Piusbrüdern für seine harte Linie bekannt.

Frage: Wie bewerten Sie dann restaurative Tendenzen in der Papst-Liturgie seit Benedikt XVI., die breitere Zulassung des tridentinischen Ritus, die Problematik der vorkonziliaren Karfreitagsfürbitte für die Juden, die wörtliche Übersetzung der Einsetzungsworte „für viele“ statt wie bislang „für alle“?

Kardinal Karl Lehmann: Das sind sehr vielfältige Phänomene. Auf der einen Seite ist das eine Reaktion auf verschiedene liturgische Missbräuche, die man mittels Gehorsams- und Disziplineinforderung einzudämmen versucht. Man muss allerdings auch sehen: Viele in der Kirche waren damals die – recht verstandene – neue Freiheit in mancherlei Hinsicht schlichtweg nicht gewohnt. Man hat zu wenig gesehen, dass es Freiheit nur geben kann, wenn sie auch mit verbindlicher Ordnung einhergeht, dass sie Kriterien hat, die es zu berücksichtigen gilt.



Vaticanium II, Eröffnung – feierlicher Einzug

Da sind manche sicherlich übers Ziel hinausgeschossen. Gleichwohl bestreite ich, dass ein bloß restaurativer Weg der richtige ist.

Im Augenblick sehe ich zudem eine Wiederkehr und Ausdehnung von Zentralismus, gerade in Fragen der Liturgie. Was da alles von den Ortskirchen in Rom vorgelegt werden soll, ist schon erstaunlich: unser neues Gesangbuch, die Lieder darin, die Bibelübersetzung. Das gab es bisher nie und ist gegenüber der nicht großen, aber beträchtlichen liturgischen Verantwortung der Einzelkirchen eigentlich doch ein Rückfall. Es gibt ja überzeugende wissenschaftliche Arbeiten, die zeigen, dass das Liturgierecht im Konzil den einzelnen Ortskirchen eine erstaunliche Gestaltungsmöglichkeit überlassen hat. Man muss darum kämpfen, dass dies erhalten bleibt. Umso wichtiger ist es, anlässlich des 50-jährigen Jubiläums die Texte des Konzils wieder neu zu lesen und lebendig zu halten. Das scheint mir dringlich.



(© KNA)

Natürlich gibt es Themen, deren Lösung zu lange dauert. Ich habe 1971 meinen ersten Aufsatz über eine Pastoral für wiederverheiratete Geschiedene geschrieben. Das sind jetzt über 40 Jahre her. Was ist da in der Zwischenzeit alles versucht worden! Beim Diakonats der Frau ist es im Grund ähnlich. Wir schieben dies immer wieder vor uns her.

Frage: Stößt man denn bei diesen Themen einfach auf taube Ohren in Rom – oder woran liegt's?

Kardinal Karl Lehmann: Es ist nicht so, dass Rom einfach nur bremst. Aber Deutschland ist nicht – anders als wir es uns mitunter einbilden – der Nabel der Welt ...

Frage: Wengleich diese Themen keine typisch deutschen sind ...

Kardinal Karl Lehmann: Da haben Sie Recht. Wir haben einfach zu wenig Zivilcourage, diese Themen argumen-

tativ gut und kooperativ zu vertreten und etwas weniger nachgiebig bei tiefen Anliegen zu sein, wie etwa bei der Thematik der wiederverheirateten Geschiedenen. Ich glaube allerdings auch, dass wir dafür noch nicht die richtigen Instrumente gefunden haben. Meines Erachtens wären dies alles Themen für die Bischofssynode. Der Papst – selbst wenn er formal die Vollmacht hat – kann das ja nicht aus dem Blauen heraus entscheiden, sondern muss wissen, dass die Bischöfe entsprechend mitgehen. Ich glaube schon, dass es eine falsche Rückkehr zu wirklich vorkonziliaren Mustern gegeben hat, anstatt zu sagen: Haltet Euch an das Konzil! Und denkt das Konzil weiter!

Frage: Einer der zentralen Begriffe der Kirchenkonstitution ist der des „Volkes Gottes“ – ebenso „Kollegialität der Bischöfe“, auch im Zusammenwirken mit dem Papst. Heute beklagen manche in der Kirche eine neue Klerikalisierung, eine größer werdende Distanz zwischen Geweihten und Laien, Vorbehalte gegenüber demokratischen Elementen in der Kirche, kaum abnehmende Zentralisierung ... Wie steht es um das gemeinsame Wirken aller in der Kirche?

Kardinal Karl Lehmann: Die Konzilstexte über die Kirche sind hier und da ambivalent. Das ist aber gar nicht verwunderlich – denn woher kam man denn? Da musste man schon aus manchen Schlacken heraus, und so gibt es in den Texten eben durchaus nebeneinander Kirchenbilder vom „mystischen Leib“ und der „Braut Christi“ einerseits und etwa dem weiterführenden Bild des „Volkes Gottes“ andererseits. Jedes Bild hat seine Stärke und zeigt etwas, das ein anderes nicht kann. Man muss schon die Pluralität der Bilder in einem guten Sinn gelten lassen.

Das Miteinander von Priestern und Laien gestaltet sich – glaube ich – im Großen und Ganzen vor Ort besser als man das mitunter denkt; sicherlich kommt es darauf an, inwiefern ein Priester die Gabe hat, Menschen für die Mitarbeit zu gewinnen, wirklich zu delegieren und Engagement zu würdigen. Da ist viel Positives gewachsen, auch wenn manche römische Verlautbarung über das Verhältnis von Priestern und Laien etwas ängstlich ist. Ich gestehe allerdings: Ich hätte nicht gedacht, dass dieses starke Obrigkeitsdenken – ohne den Sinn von Hierarchie leugnen zu wollen – wieder so eine Versuchung würde.

Frage: Am Tag des Konzilsjubiläums eröffnete Papst Benedikt XVI. das „Jahr des Glaubens“. Manche sagen, die Kirche mache es sich zu leicht, als Gründe für die Krise

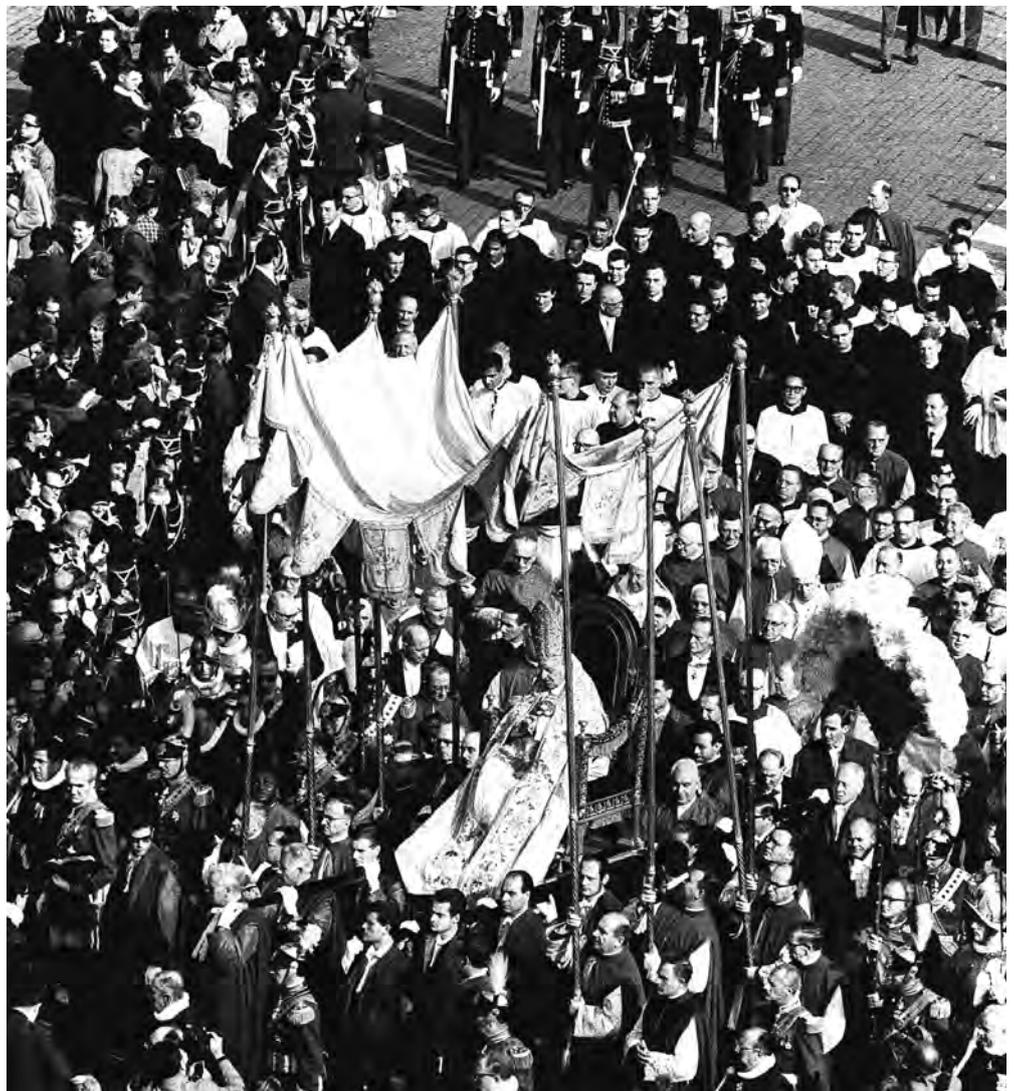
der Kirche einen Mangel an Glauben und Zeugniserbereitschaft zu benennen – und wünschen sich mehr Bereitschaft zu Gewissensforschung auch in den Kirchenleitungen, um nach vorn zu gehen.

Kardinal Karl Lehmann: Es gibt zweifelsohne eine Minderung der Glaubensfähigkeit – nicht der Glaubensbereitschaft! Wir leben in einer Welt, die gut ohne Gott auszukommen glaubt, von einer schlechten Unendlichkeit träumt und von einer echten Unendlichkeit nichts wissen will. Aber ich bekenne: Es kommt auf das Gesicht an, mit dem die Kirche gerade distanzierteren Menschen begegnet. Da sind Offenheit und Ehrlichkeit seitens der Kirche nötig: Auch ich ken-

ne Glaubensanfechtungen, will und darf klagen. Manches ist auch schlicht verlogen und schadet unserer Authentizität. Es gibt auch institutionelle Verhaltensweisen, die quer stehen zu dem, was wir sagen und die uns unglaubwürdig erscheinen lassen. Das beginnt bei einer großen Überbewertung des Institutionellen selbst – da benehmen wir uns mitunter kaum anders als irgendwelche anderen Organisationen – und endet bei der Frage, worauf wir als Kirche in Deutschland durchaus auch verzichten könnten.

Frage: Seit Konzilsbeginn vor 50 Jahren und 40 Jahren seit der Synode hat sich vieles verändert, gerade in Europa. Doch wenn Stimmen laut werden, die ein neues Konzil oder eine neue Synode für angebracht halten, sagen die Bischöfe immer wieder: „Das bringt jetzt nichts.“ Warum eigentlich nicht?

Kardinal Karl Lehmann: Ich habe mich in dieser Frage nach beiden Seiten hin immer etwas zurückgehalten. Immerhin haben wir durch die Gemeinsame Synode der Bistümer von 1971 bis 1975 die Erfahrung: Auch wenn wir sehr pluralistisch auseinander gegangen sind, können



Vaticanium II, Eröffnung – Einzug des Papstes

(© KNA)

wir durchaus zusammenfinden. Das ist eine wichtige Erfahrung. Dafür gibt es mehrere Wege – es muss nicht eine Synode sein. Möglicherweise müssten es auch nicht so viele Themen und Teilnehmer sein. Auch darf man Gremienarbeit nicht gegen prophetische Existenz ausspielen. Doch die Konditionen von damals – alle hatten Stimmrecht, wenn auch die Bischöfe ihr Veto einlegen konnten – sieht das neue Kirchenrecht von 1983 gar nicht vor. Dennoch: Wir waren nach dem aufrüttelnden Essener Katholikentag 1968 innerhalb von drei Monaten in der Lage, der Bischofskonferenz eine Synode zu empfehlen! Da ist schon einiges möglich gewesen. Und für manche Fragen heute wäre womöglich eine Synodalform durchaus denkbar. Aber wie gesagt: Das sieht das Kirchenrecht so nicht vor. Umso mehr freue ich mich, dass die Synodentexte von 1971–75 in diesen Tagen endlich wieder in Buchform aufgelegt worden sind. Allerdings weise ich in meinem Vorwort auch darauf hin, dass von den Voten, die damals von der Synode nach Rom gegeben wurden, lediglich eines direkt beantwortet wurde. Dies ist sehr schade. Wir müssen also neue Wege und neue Zugänge suchen!



Papst Johannes XXIII. zieht in die Konzilsaula zu einer feierlichen Öffentlichen Sitzung ein.

(© Dom- und Diözesanarchiv Mainz)



Papst Paul VI. bei einer feierlichen Öffentlichen Sitzung
(© Dom- und Diözesanarchiv Mainz)

Frage: Ist die Zeit also reif für ein neues Konzil?

Kardinal Karl Lehmann: Ein Konzil sehe ich nicht. Ich würde so sagen: Wenn das Instrument der Bischofssyn-

ode, das nach dem Konzil eingeführt wurde, an Struktur, Vollmacht und Repräsentativität gewönne, wäre sie wohl für die Weltkirche ein geeignetes Instrument. Woran hat denn sonst Papst Paul VI. gedacht?

Frage: Werden wir noch einmal persönlich: Sie sind 76 Jahre alt, seit 29 Jahren Bischof von Mainz, waren 21 Jahre lang Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, sind weiterhin Vorsitzender der Glaubenskommission der Bischofskonferenz, in Rom Mitglied des Ökumenerats sowie des Medienrats und der Ostkirchenkongregation; der Papst hat ihr Rücktrittsgesuch nach wie vor nicht angenommen, gesundheitlich geht es Ihnen inzwischen wieder besser. Wie sieht Kardinal Lehmann seine eigene Zukunft?

Kardinal Karl Lehmann: Dazu antworte ich mit dem Titel eines Romans: „Solange die Füße tragen ...“ Ich habe auch noch einiges in der Schublade. Ein tiefes Anliegen ist mir z. B. die Frage der wiederverheirateten Geschiedenen. Da mit anderen weiterzudenken – das wäre ein Fortschritt. Noch wichtiger ist die Frage nach Glaube und Gott.

Die Fragen an Kardinal Lehmann stellte Markus Nolte, Stellvertretender Chefredakteur von „Kirche und Leben. Wochenzeitung im Bistum Münster“.

Erstveröffentlichung: „Haltet euch an das Konzil! Denkt es weiter!“ Interview mit Markus Nolte, in: Kirche und Leben. Wochenzeitung im Bistum Münster, Nr. 40 v. 7.10.2012, 4-5.

Die Selbstbefreiung aus der Defensive

Zur Bedeutung der Lehre von der Kirche auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil

Von Leonhard Hell

1. Die Umkehr der Denk- und Sprechrichtung

Den Glauben der Kirche und diese selbst zu verteidigen, ist zweifellos eine Aufgabe, die sich und der sich die Theologie gestellt hat, beinahe so lange es sie gibt. Schon eine der ersten christlichen Autorengenerationen wird daher in der Geschichte der Theologie als „*Apologeten*“ bezeichnet, als Verteidiger also. Und im gesamten weiteren Verlauf, wenn auch mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen und Konfrontationslinien, sah sich die christliche Glaubenslehre dazu verpflichtet, gegenüber ihren wechselnden Bestreitern den Grund ihrer Hoffnung sichtbar zu machen. Seit Beginn der Neuzeit jedoch zeichnet sich in dieser Hinsicht eine ebenso deutliche wie verhängnisvolle Verengung der Fragestellung und der Methode ihrer Beantwortung ab. Dies hängt nicht zuletzt mit der Spaltung der abendländischen Christenheit und dem Aufkommen der Alternative eines zunächst konfessionslosen, dann zunehmend auch christentums- und zuletzt religionslosen Denkens zusammen. Von diesen drei Belagerungsringen glaubenskritischer Art fühlte man sich in die Enge getrieben und – entsprechend – zu einer dreifachen Verteidigungsstrategie, dem Aufbau einer dreistufigen Verteidigungsanlage gedrängt. Diese baute man von außen nach innen auf:

1. Gegenüber der restlosen Bestreitung aller Religion und allen Gottesglaubens wollte man deren Notwendigkeit nachweisen sowie die Fähigkeit und die mit ihr verbundene Verpflichtung des menschlichen Intellekts, sich zur Gotteserkenntnis aufzuschwingen (*demonstratio religiosa*).
2. Gegenüber der Relativierung aller sogenannter „*positiver*“, also durch Offenbarung und Kirchenlehre „ge-

setzter“ Religion wollte man deren Unumgänglichkeit ebenso darlegen wie ihre einzig verlässliche Zugänglichkeit im christlichen Kontext, besonders im Zeugnis der Heiligen Schrift (*demonstratio christiana*).

3. Gegenüber den konkurrierenden Lehr- und Lebensgestalten christlichen Glaubens, wie sie die anderen Konfessionen darstellen, wollte man – im römisch-katholischen Falle – die Einzigkeit der katholischen Kirche als zuverlässige Verkünderin der geoffenbarten Glaubenslehre erweisen (*demonstratio catholica*). Erbaut werden sollte diese Festung dabei allein mit denjenigen Mitteln, die auch die „*Feinde*“ als satisfaktionsfähig betrachten: die Methoden der Philosophie und der Geschichtswissenschaft. Mit den Gegnern stritt man daher auch allein über diese allgemeinen Vorgaben und Vorfelder des Glaubens. Diesen selbst, seine die menschliche Vernunft notwendig übersteigenden Geheimnisse, bewahrte man im Inneren der Lehre und des Lebens der Kirche auf; er stand für die offene Debatte nicht zur Disposition.

Die meisten der Konzilsväter hatten im Verlauf ihrer (vielfach römischen) Ausbildung diese Denkwege und den diesen entsprechenden Aufbau der Theologie kennen gelernt. Es war daher nicht weiter verwunderlich, wenn etwa das Konzilsvotum eines im theologischen Bereich führenden deutschen Bischofs, Joseph Schröcker von Eichstätt, ausgehend von dieser Gliederung die auf dem Konzil zu behandelnden Themen nach folgenden drei Bereichen ordnete: alle Menschen betreffende Fragen, alle Christen angehende Punkte, alle Katholiken berührende Sachverhalte. Und auch einer der bedeutendsten Konzilsväter, Léon Joseph Suenens, Kardinalerzbischof von Mecheln in



Julius Kardinal Döpfner
(© Dom- und Diözesanarchiv Mainz)



Kurienkardinal Alfredo Ottaviani
(© Dom- und Diözesanarchiv Mainz)



Sebastian Tromp
(© Dom- und Diözesanarchiv Mainz)

Belgien, hatte zunächst seine Vorschläge danach eingeteilt, dass man den Außenbereich der Kirche (*ad extra*) von deren Innenbereich (*ad intra*) unterscheiden müsse. Im Laufe der Konzilsvorbereitung, besonders im Gespräch mit seinen Kardinalskollegen Julius Döpfner (München) und Giovanni Battista Montini (Mailand; später: Papst Paul VI.) scheint er diejenige Fassung gefunden zu haben, die meist mit seinen Vorschlägen verbunden wird und die nun gerade die Fragerichtung umkehrt: Zunächst müsse man sich über den eigenen Glauben verständigen und dann, aber dann erst recht und ohne Scheuklappen, das offene Gespräch mit den nicht-katholischen Christen, den nichtchristlichen Religionen, ja der gesamten „Welt“ suchen.

Dass dies nicht nur hehre Absicht blieb, also lediglich dem sogenannten „Geist des Konzils“ zuzuordnen ist, sondern auch „Buchstabe“ geworden ist, soll nun an einigen wenigen ausgewählten Beispielen der Texte, die das Zweite Vatikanische Konzil zum Kirchenthema verabschiedet hat, verdeutlicht werden.

2. Die Kirche: Stiftung Jesu oder Folge seiner Botschaft vom Gottesreich?

Texte gewinnen immer erst im Lichte ihrer Kontexte Kontur. Zu diesen gehört im Falle des Vaticanum II, wie gerade umrissen, die traditionelle defensiv-apologetische Grund-

ausrichtung der Theologie, und hier besonders deren Lehre von der Kirche. Ihr Einstiegspunkt war durchgängig der mit historischen Mitteln unternommene Nachweis, dass Jesus zu Lebzeiten eine Kirche gestiftet und diese nach seiner Auferstehung mit den entsprechenden Gaben ausgestattet hat, die ihr eine strukturierte, institutionalisierte Existenz durch die Zeiten ermöglichen. Im Zentrum stand dabei immer auch die Einrichtung einer Hierarchie, die in der Nachfolge der Apostel das Verkündigungs-, Leitungs- und Heiligungsamt Christi und seiner ersten Jünger verlässlich weiterführte. Die Kirche war somit von Jesus selbst als eine ungleiche Gesellschaft von Amtsträgern und Laien eingerichtet worden, ein Aufbau, den sie daher lediglich zu bewahren hatte. Ganz in diesem Gedankengang hatte daher auch die Theologische Vorbereitungskommission des Konzils unter Leitung des Kurienkardinals Alfredo Ottaviani und seines Sekretärs Sebastiaan Tromp die vorbereitenden Texte – die sogenannten Schemata – entworfen. Ottaviani war der führende Mann im Heiligen Offizium (der früheren Inquisitionsbehörde, der späteren Kongregation für die Glaubenslehre). Tromp war ein niederländischer, in Rom lehrender Jesuitentheologe, der zum engsten theologischen Beraterstab Papst Pius XII. gehörte und in dieser Funktion dessen wesentliche Verlautbarung zum Kirchenthema, die Enzyklika „*Mystici Corporis*“, wesentlich mitverfasst hatte. Zwar gab es bereits in der Kommission selbst Widerstände gegen eine ungebrochene Weiterführung einer solchen Vorstellung vom Entstehen der Kirche, doch konnten sie sich in dieser Phase noch keine Mehrheit verschaffen. Diese Mehrheit kam hingegen seit Konzilsbeginn überraschend schnell und weithin dauerhaft zustande. Unter dieser Voraussetzung konnte es dann zu

dem entsprechenden Text in der Dogmatischen Konstitution über die Kirche „*Lumen gentium*“ (LG) kommen, der nun im fünften Abschnitt dieses Dokumentes sagt: „*Das Geheimnis der heiligen Kirche wird in ihrer Gründung [fundatione] offenbar. Denn der Herr Jesus machte den Anfang [initium] seiner Kirche, indem er frohe Botschaft verkündigte, die Ankunft nämlich des Reiches Gottes [...].*“ Damit wird ein Gedanke aufgenommen, der bislang aus römischer Sicht zu den

Thesen der vielfach lehramtlich verurteilten sogenannten Modernisten, besonders ihres vermeintlichen Schulhauptes Alfred Loisy, gehört hatte. Dieser französische Exeget und Religionshistoriker hatte in seinem berühmt-berüchtigten „*kleinen roten Buch*“ mit dem schlichten Titel „*L'Évangile et l'Église*“ die geradezu sprichwörtlich gewordene These verfochten: „*Jesus hatte das Reich angekündigt, und dafür ist die Kirche gekommen.*“¹² Dies ist nun vielfach so verstanden und verfälschend zitiert worden, als habe Loisy sagen wollen: Jesus wollte das Reich, was dagegen kam, war die Kirche. Nicht dagegen, sondern dafür hatte es aber treffend in der deutschen Übersetzung geheißen. Gemeint ist damit, dass eben nicht ein quasi-juristischer Stiftungsakt am gleichsam datierbaren Anfang der Kirche steht, der diese samt all ihren institutionellen Grundbestandteilen schlagartig in die Welt setzt; vielmehr ist es die Verkündigung des Gottesreiches, die als ihr irdisches Pendant, ihren Agenten in dieser Welt die Kirche (lebens-) notwendig hervorbringt.

War die Kirche auf dem Konzil also, wie von traditionalistischer Seite gerne bis heute behauptet, ins gegnerische Lager übergelaufen? Hatte man sich in einer für das Sein und Wesen der Kirche so entscheidenden Frage in unsicheres, weil von allen Seiten gefährdetes Gelände historisch-relativistischer Debatten gewagt? Das – so wollen wir mit dem heiligen Paulus sagen – das sei ferne! Was allerdings tatsächlich geschehen war, ist Folgendes: Man hatte die apologetischen Fesseln abgestreift, deren Ketten in der historisch-exegetischen Auseinandersetzung



Kardinal Augustin Bea (links)

(© Dom- und Diözesanarchiv Mainz)

der Jahrzehnte bereits vom Rost zersetzt worden waren; man hatte sich in einigen Einsichten auch von denjenigen belehren lassen, die man nicht zur eigenen Kirche zählen konnte oder wollte. Man war nun nicht mehr von der Verteidigung nach außen hin zum Geheimnis nach innen geschritten, sondern hatte in aller Offenheit dieses Geheimnis selbst, nämlich Christus als das Licht der Völker (LG 1), den dreifaltigen Gott (LG 2-4) und die jesuanische Reich-Gottes-Botschaft Jesu (LG 5) namhaft gemacht und von dort her das Entstehen der Kirche beleuchtet. Diese in der Lehre des Konzils vom Mysterium vollzogene Wende ist damit eine wahre Umkehr, die sich in unverkrampftem Selbstbewusstsein die grundlegenden Fragen nicht mehr von außen aufnötigen lässt, aber zugleich sich nicht ängstlich auf historische Positionen festlegen muss, die im offenen Diskurs nicht haltbar sind und so auch nie waren. Gläubige Selbstgewissheit von innen führt hier zu neuer Gesprächsfähigkeit nach außen.

3. Die Grenzöffnung der Kirche

Mit der apologetisch geprägten Sicht war die Gewissheit verbunden, man könne durch ihre Wesensbestimmung die Kirche zugleich in ihrer Erstreckung klar definieren. Anders gesagt: Wer weiß, was die Kirche ist und worin sie besteht, weiß zugleich, wer zu ihr gehört und vor allem, wer nicht. Auch dies war – nach dem Vorbild der Enzyklika „*Mystici Corporis*“ und ihrer eindeutigen Identifikation der Kirche Christi mit der römisch-katholischen Kirche – in die Textentwürfe des Konzils eingegangen. Bereits während der

Vorbereitungszeit hatte es zwar heftige Debatten um diese Position gegeben, und ein anderer Jesuitentheologe und ehemaliger Vertrauter Pius XII., Augustin Bea, hatte in seiner Funktion als Leiter des von Johannes XXIII. nun neu eingerichteten „Sekretariates zur Förderung der Einheit der Christen“ hier eine deutliche Gegenposition zu seinem Ordensmitbruder Tromp vertreten. Allerdings konnte er die auf Autarkie pochende Theologische Kommission nicht, jedenfalls nicht mehrheitlich, auf seine Seite



Otto Semmelroth, Karl Rahner, Gustave Thils (Periti)

(© Dom- und Diözesanarchiv Mainz)

ziehen. So ist im konzilsvorbereitenden Kirchenschema zu lesen, die getrennten Brüder, somit alle, die sich nicht zur Gemeinschaft unter (*communio sub*) dem römischen Papst, faktisch oder wenigstens der Absicht nach (*voto*), bekennen, seien nicht wirklich und wirksam (*reapse*) Glieder der Kirche. Auch hier hatte die konziliare Position einen langen Weg der Diskussion und des Ausgleichs der Standpunkte hinter sich zu bringen; und die zuletzt gefundenen Begriffe für das Erreichte mögen nicht selten in ihrer Interpretationsbedürftigkeit manche Spannung überblenden. Dennoch ist eines unbezweifelbar: Die Grenzen der Kirche und der Zugehörigkeit zu ihr werden nicht mehr von außen zu bestimmen versucht. Es liegt somit keine „Definition“, keine Grenzabschreitung dazu vor, wer zur Kirche gehört und wer nicht. Vielmehr wird ebenfalls in konzentrischen Kreisen, aber eben nicht von außen nach innen, sondern erneut von innen nach außen, darzulegen versucht, dass die Kirche, der sich alle katholischen Gläubigen fest und umfassend verbunden wissen (*plene incorporari*, LG 14), eine Größe ist, die von sich selbst her über sie hinausweist: zu allen, die den Christennamen tragen (LG 15), zurück zum alttestamentlichen Gottesvolk wie zu dessen jüdischen Nachkommen, aber auch zu denen, die in anderen Religionen oder gar außerhalb aller verfassten Religion einem Anruf folgen, den sie selbst faktisch nicht als den Ruf Gottes verstehen, wie ihn die Bibel bezeugt (LG 16). Dass man für diesen Beziehungsreichtum der Kirche nicht den Terminus „Gliedschaft“ verwenden kann, ohne dessen Anspruch und zugleich ohne die Selbstbestimmung der solchermaßen Angesprochenen zu gefährden, bedarf keiner

eigenen Begründung. Zumindest was die ökumenische Christenheit angeht, wird aber hinsichtlich der Individuen ausdrücklich deren Verbundenheit festgehalten; man kann dann von einer *coniunctio* (LG 15) sprechen, die damit einschlussweise eben der *seiunctio*, der Getrenntheit der nichtkatholischen Brüder und Schwestern gegenübersteht, und entsprechend im Dekret über den Ökumenismus „*Unitatis redintegratio*“ (UR) von einer nicht vollkommenen Gemeinschaft (*quaedam communio non perfecta*, UR 3), wobei die Taufe als *vinculum unitatis* (UR 22), als Band der Einheit, hervorgehoben wird; was die Institutionen betrifft, so wird wenigstens im Blick auf die Orthodoxen formell deren Kirchesein anerkannt (UR 14–18). Und selbst darüber hinaus noch werden – in Aufnahme älterer Sprechweise des katholischen Ökumenismus der Zwischenkriegszeit – auch den anderen „*kirchlichen Gemeinschaften*“ außerhalb der katholischen Kirche „*Elemente*“ wahren Kircheseins zugeschrieben. Dies geschah auf der Basis der beschriebenen Wende zunächst wiederum in „*Lumen Gentium*“ (LG 8), wurde von daher in „*Unitatis Redintegratio*“ aufgenommen (UR 3) und konnte dort zur Ankündigung einer formellen Aufnahme ökumenischer Dialoge auf Augenhöhe (*par cum pari*, UR 9) und somit zum expliziten Einstieg der römisch-katholischen Kirche in die Ökumenische Bewegung des 20. Jahrhunderts führen. Seither gibt es kaum eine Kirche oder kirchliche Gemeinschaft, mit der die römisch-katholische Kirche nicht in einem offiziellen Austausch steht, und auch die Beziehungen zum Weltrat der Kirchen mit Sitz in Genf sind formell etabliert, bis hin zur ausdrücklichen Mitgliedschaft in dessen wichtigster Unterorganisation,

der Kommission für Glaube und Kirchenverfassung („*Faith and Order*“).

All dies war nur möglich und denkbar, weil man den defensiven Weg apologetischer Abschottung verlassen, den Quellen des eigenen Glaubens vertraut und von hier aus Gesprächspartner gesucht statt Gegner vermutet hatte.

Eine solche Sicht auf das Vaticanum II als Ereignis wie als Text würde sich auch an anderen wichtigen Punkten

bewähren, besonders etwa im Blick auf die Offenbarungskonstitution „*Dei Verbum*“ (DV), die erneut eine einseitige Verengung aufbrechen konnte: weg von einem Offenbarungsverständnis, das diese als göttliche Mitteilung satz- und lehrhafter Wahrheiten begreift, hin zu einem personalen Begegnungsgeschehen zwischen dem sich selbst mitteilenden Gott und dem darauf im Glauben antwortenden Menschen. War die Dominanz der traditionellen Vorstellung bereits im Vorfeld des Konzils von später einflussreichen Konzilsvätern, wie den Kardinälen Franz König (Wien) und Bernard Alfrink (Utrecht), nachdrücklich, aber zunächst noch erfolglos moniert worden, so hatte etwa der Mainzer Weihbischof Josef Maria Reuss am 1. Oktober 1964 in der Konzilsaula eine Darlegung des erneuerten, vor allem an der Heiligen Schrift maßnahmen-Verständnisses ausdrücklich verlangt, eine Forderung, die der Mainzer Bischof Hermann Volk wenige Tage später (6. Oktober 1964) am selben Ort nochmals unterstrich. Mit dem mehr als ein Jahr später verabschiedeten endgültigen Text (besonders DV 2) sind diese Wünsche schließlich in Erfüllung gegangen. Vergleichbares ließe sich aber genauso sagen zu den Konzilsverlautbarungen zu den nichtchristlichen Religionen („*Nostra aetate*“), zur Religionsfreiheit („*Dignitatis humanae*“) oder zur missionarischen Aktivität der Kirche („*Ad gentes*“). All diesen Texten steht ja die neue Perspektive, die gewandelte Bewegungs- und Aussagerichtung der katholischen Kirche in Form ihrer Anfangsworte gleichsam auf die Stirn geschrieben. In all dem hat die Kirche eine Erneuerung ihres Denkens und Sprechens



Kardinal König und Joseph Ratzinger

(© Dom- und Diözesanarchiv Mainz)

vollzogen; eine „*Hermeneutik der Reform*“, wie sie der gegenwärtige Papst verschiedentlich im Blick auf das Zweite Vatikanische Konzil gefordert hat, ist daher in der Tat der richtige Weg. Es darf dabei jedoch nicht aus dem Blick geraten, dass Erneuerung und Reform im christlichen Kontext immer den Charakter der Umkehr haben müssen. Umkehr bedeutet einerseits einen Weg zurück, zurück zu den Punkten, an denen Entwicklungen falsch oder unzureichend verlaufen sind; sie bedeutet aber zugleich Aufbruch nach vorn, da der Weg nun frei gemacht wurde und selbstproduzierte Sackgassen verlassen worden sind.

Literaturhinweis

Eine erweiterte und mit Text- und Literaturverweisen versehene Fassung dieses Beitrags wird erscheinen im Rahmen des Sammelbandes: *Jörg Ernesti – Günther Kruck – Leonhard Hell* (Hg.), *Selbstbesinnung und Öffnung für die Moderne. 50 Jahre II. Vatikanisches Konzil*, Paderborn 2013 (in Vorb.).

Anmerkungen

- 1 *Alfred Loisy*, *L'Évangile et l'Église*, Paris 1902; dt. Ausg.: *Evangelium und Kirche*, München 1904.
- 2 *Ebd.*, 111; dt., 112 f.

*Professor Dr. Leonhard Hell
lehrt Dogmatik und Ökumenische Theologie
an der Katholisch-Theologischen Fakultät
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.*

Vielfalt der Kirchenbilder – Einheit der Kirche

Perspektiven des Kirchenverständnisses nach dem II. Vaticanum

Von Michael Quisinsky

Wenn man im Religionsunterricht die Frage stellt, was Schülerinnen und Schüler – aber auch Lehrerinnen und Lehrer – unter Kirche verstehen, werden die Antworten höchst unterschiedlich ausfallen. Die gemeinsame Suche nach Antworten entspricht bester konziliarer Tradition, machte sich doch das II. Vaticanum zur Aufgabe, auf die Frage zu antworten: „*Kirche, was sagst Du von Dir selbst?*“¹ Nicht nur, was die Kirche von sich selbst sagt wurde daraufhin Gegenstand der Reflexion, Meditation und Diskussion, sondern auch, wie sie es sagt und auch, wie sie es *nicht* sagt. Bis heute, und in der gegenwärtigen Gottes- und Kirchenkrise in besonderer Weise, bestimmt diese Frage das christliche Leben und Denken vor Ort ebenso wie auf der Ebene einzelner Diözesen und auf der Ebene der Universalkirche. Die Frage war und ist freilich kein Selbstzweck. Auf dem II. Vaticanum wurde ihr im Horizont des „*Aggiornamento*“ nachgegangen. Mit diesem Programmwort brachte Johannes XXIII. seinen Wunsch auf den Begriff, wonach das Konzil ein „*neue(s) Pfingsten*“² sein möge. Damit greift der Konzilspapst ein fundamentales biblisches Bild für die Sendung der Kirche auf und begründet damit kirchliches Sein und Handeln in der Gegenwart.

1. Der Horizont der Kirchenbilder: Sakrament und Mysterium

Auch nicht wenige der Antworten im Religionsunterricht, sofern sie nicht in betretenem Schweigen bestehen, dürften sich verschiedener Bilder bedienen – sprachlicher oder visueller Natur, mit visionärem Gehalt oder auch von virtueller Gestalt. So ist es nicht weit zur noch grundsätzlicheren Frage, was denn eigentlich ein Kirchenbild sei und wie die mit ihm beschriebene Kirche sich zur Welt verhalte. Eine erste Antwort besteht vom II. Vaticanum her

darin, dass sich die Einheit der Kirche in einer Vielfalt der Kirchenbilder ihren Ausdruck verschafft. Die Kirchenbilder stehen auf ihre Weise deshalb im Dienst der Einheit der Kirche, die ihrerseits im Dienst an der Einheit der Menschen mit Gott und untereinander ihre Erfüllung findet. Es ist dies das Leitbild von LG 1, demzufolge die Kirche „*in Christus gleichsam das Sakrament, das heißt Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit*“ ist. Dieses Leitbild wird übrigens auch zitiert am Beginn des Missionsdekretes (AG 1) sowie in der Pastoralkonstitution (GS 42 bzw. 45). Beide Dokumente schreiben die Kirche in die gewordene wie zu gestaltende Geschichte ein, wobei LG 48 der Kirche als „*allumfassende(m) Heilssakrament*“ einen eschatologischen Horizont aller Geschichte und Geschichtlichkeit eröffnet.

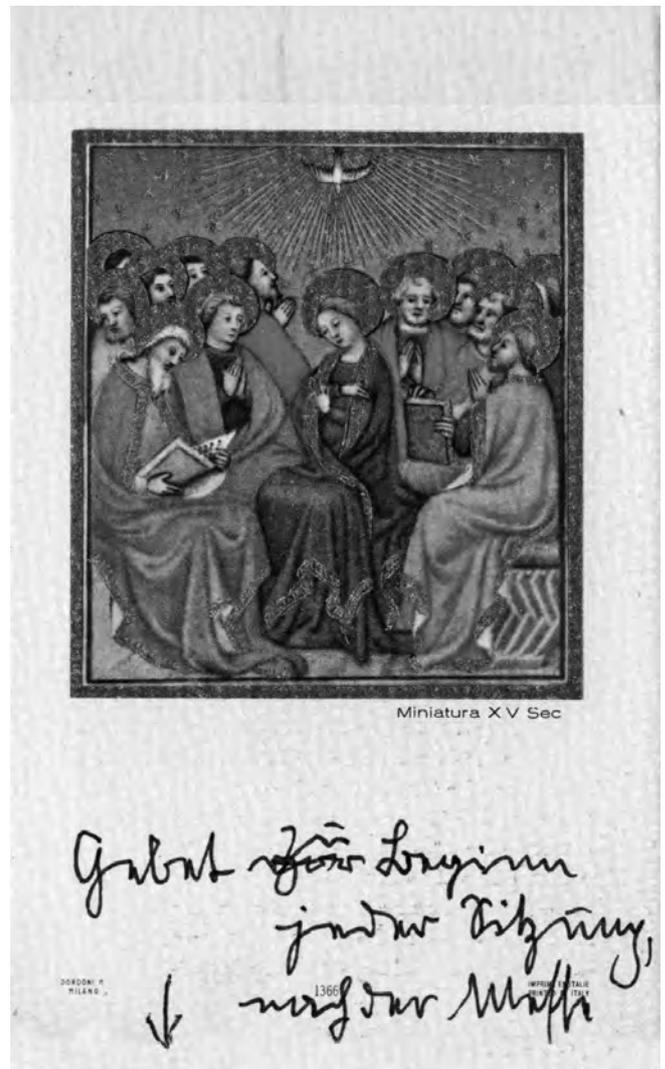
Insofern mit dem II. Vaticanum erstmals ein Konzil die Kirche „*in den Mittelpunkt konziliarer Arbeit gestellt*“³ hat, sind die Aussagen der Kirchenkonstitution *Lumen Gentium* von besonderem Gewicht, wenngleich dieses Konzilsdokument stets in Verbindung mit allen anderen Konzilsdokumenten gelesen werden muss. Besonders auch die Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* sowie die Pastoralkonstitution *Gaudium et Spes*, aber auch etwa das Dekret über den Ökumenismus *Unitatis Redintegratio* und die Erklärung über die Religionsfreiheit *Dignitatis Humanae* buchstabieren den Dienstcharakter der Kirche aus, den LG 1 grundlegt. So vermitteln das gesamte Textcorpus des Konzils und dessen ‚Stil‘, aber auch dessen Rezeption aufschlussreiche Einsichten über die Rolle von Kirchenbildern.

Das erste Kapitel von *Lumen Gentium* also ist dem Mysterium der Kirche gewidmet, das in einer Vielzahl von Bildern, die keineswegs deckungsgleich oder ‚passgenau‘ aufeinander

der abgestimmt sind, ausgesagt wird. Das Mysterium wird so in das menschliche Leben und Denken eingestiftet und in ihnen verwurzelt, als es auch umgekehrt, auch mit Hilfe der Bilder, das menschliche Leben und Denken gleichsam über sich selbst hinauswachsen lässt und so in das Mysterium hineinführt. Die außerordentliche Bischofssynode von 1985, ein entscheidendes Moment der Konzilsrezeption, setzte nach Walter Kasper alle Bilder und Begriffe, die in *Lumen Gentium* dazu dienen, die Wirklichkeit der Kirche auszusagen, „gleichsam in eine Klammer [...], vor der als Vorzeichen das Wort vom Geheimnis der Kirche steht. Das Wort vom Geheimnis ist also gleichsam der Interpretationsschlüssel für alle anderen Aussagen der Kirche“⁴⁴. Gemäß der Sakramentalität der Kirche wird dieses Geheimnis bzw. Mysterium wiederum christologisch entfaltet, weshalb nach Kasper die „Ekklesiologie des Geheimnisses [...] sowohl eine Ekklesiologie des Kreuzes wie eine Ekklesiologie der Auferstehung“ ist, mithin eine „Ekklesiologie, die aus dem Realismus des Glaubens kommt“⁴⁵.

2. Kirchenbilder in *Lumen Gentium*

Der Zusammenhang aller Konzilstexte bedeutet freilich nicht, dass eine genaue Lektüre einzelner Dokumente überflüssig wäre. Dabei fallen zwei Aspekte von *Lumen Gentium* ins Auge: Zum einen ist dies der Aufbau der Konstitution, der zahlreiche Kirchenbilder enthält, und dabei konsequent christologisch strukturiert ist. Christus, „das Licht der Völker“ (LG 1), ist dabei „das Bild des unsichtbaren Gottes [...], der Erstgeborene aller Schöpfung“ (Kol 1,15, zit. nach LG 2). Damit erfährt die Kirche zugleich eine heilsgeschichtliche Grundlegung und Zielsetzung, hat doch der Vater hat vor aller Zeit „[a]lle Erwählten [...], vorhergekannt und vorherbestimmt, gleichförmig zu werden dem Bild seines Sohnes, auf dass dieser der Erstgeborene sei unter vielen Brüdern“ (Röm 8,29)“ (LG 2). Zum andern fällt auf der in diesen Aufbau eingebettete, eigens einer Vielzahl von Kirchenbildern gewidmete Abschnitt LG 6, der die christologische Gründung und Strukturierung auch unter Verweis auf die „Vorbilder“ im Alten Testament entfaltet. So wird die Kirche verglichen mit einem „Schafstall“, dessen einzige Türe Jesus Christus ist (vgl. Jo 10,1-10), mit einer „Herde“, deren künftiger Hirte Gott sein wird (vgl. Jes 40,11; Ez 34,11 f) bzw. Jesus Christus ist (Jo 10,11; 1 Petr 5,4); mit einer „Pflanzung“ bzw. „Acker Gottes“ (vgl. 1 Kor 3,9), einem „auserlesene[n] Weingarten“ (Mt 21,33-43, vgl. Jes 5,1ff.); mit Gottes „Bauwerk“ (vgl. 1 Kor 3,9),



Tägliches Konzilsgebet „Adsumus“

dessen Eckstein Jesus Christus ist (vgl. Mt 21,42 par.; Apg 4,11; 1 Petr 2,7; Ps 117 [118],22), das von den Aposteln auf diesem Fundament erbaut wird (vgl. 1 Kor 3,11) und das mit verschiedenen Namen versehen wird: „Haus Gottes“ (vgl. 1 Tim 3,15), in dem die „Familie Gottes“ wohnt; „Wohnstatt Gottes im Geiste“ (vgl. Eph 2,19-22); „Zelt Gottes unter den Menschen“ (Offb 21,3); und schließlich „heiliger Tempel“, der mit „der heiligen Stadt, dem neuen Jerusalem, verglichen wird“. Ein weiteres Bild ist das der „Braut“ des Lammes (Offb 19,7 u.ö.) bzw. Christi (u.a. Eph 5,26), die, auf Erden in Pilgerschaft in der Fremde lebend (2 Kor 5,6), „sucht und sinnt nach dem, was oben ist“, bis sie dereinst in Gott „mit ihrem Bräutigam vereint in Herrlichkeit erscheint“ (vgl. Kol 3,14).

Die Kirchenbilder in LG 6 wollen nach Aloys Grillmeier so etwas wie eine „biblische[...] Gesamtaussage über die Kirche, in ihren Grundzügen wenigstens“⁴⁶, vorlegen, die sich „aus vielen Bildern und Analogien zusammen[setzt]“. Dabei ist nicht zuletzt auch bemerkenswert, dass mit dem Alten Testament das Judentum und damit eine der

Sacrosanctum Œcumenicum Concilium
Vaticanum II

PRECES

ante Congregationem dicendæ

Adsumus, Domine Sancte Spiritus, adsumus, peccati quidem immunitate detenti, sed in Nomine Tuo specialiter congregati. Veni ad nos, et esto nobiscum: dignare illabi cordibus nostris. Doce nos quid agamus, quo gradiamur et ostende quid efficere debeamus, ut, Te auxiliante, Tibi in omnibus placere valeamus. Esto solus suggestor et effector iudiciorum nostrorum, qui solus cum Deo Patre et eius Filio nomen possides gloriosum. Non nos patiaris perturbatores esse iustitiæ, qui summam diligis æquitatem. Non in sinistram nos ignorantia trahat, non favor inflectat, non acceptio muneris vel personæ corrumpat. Sed iunge nos Tibi efficaciter solius Tuæ gratiæ dono. Ut simus in Te unum, et in nullo deviemus a vero. Sicut in Nomine Tuo collecti, sic in cunctis teneamus cum modera- mine pietatis iustitiam, ut et hic a Te in nullo dissentiat sententia nostra, et in futuro pro bene gestis consequamur præmia sempiterna. Amen.

(© Dom- und Diözesanarchiv Mainz)

geschichtlichen Kirche gegenüber bleibend eigenständige Größe in den Blick rückt – was enorme Konsequenzen für das Verständnis des Heils hat, dessen „Sakrament“ die Kirche ist. Grillmeier sieht in der Vielzahl der Bilder erstens einen „Ausdruck der Fülle der von Christus der Kirche eingestifteten Wirklichkeit“. Zweitens erscheine die so beschriebene Kirche durch die Inkarnation von Gott her als eine einheitsstiftende Tat. Drittens ist die Kirche damit „dieser Welt eingestiftet, hat ihre Geschichte, ihr Wachstum in der Welt“, weswegen ihr Horizont der Menschheit ist. Viertens ist die Kirche somit eine „Vielfalt in Einheit“, die ihre Kraft aus Christus und dem Geist hat, durch ihre Vorsteher geleitet wird und sich in ihrer Heilsbedeutung im Leben eines jeden ihrer Mitglieder erweist. Peter Hünermann schließt seinen Kommentar von LG 6 mit dem Hinweis, dass bei den genannten „Metapherfeldern [...] jeweils die von Gott durch Jesus Christus gewirkte Einheit der Menschen miteinander und mit Gott angezielt ist“, womit er auf die Wesensbestimmung der Kirche als Sakrament aus LG 1 verweist (s.o.). Aufgrund der christologischen Grundstruktur der Kirchenkonstitution

stehen die – in sich durchaus einer bestimmten Zeit und einem gegebenen Verstehenshorizont erwachsenen und entnommenen – Bilder im Dienst eines Verständnisses von Kirche, das sich konsequent an Jesus Christus orientiert und zu diesem hinführt. Etwas vereinfacht gesagt kann es deshalb nicht darum gehen, die Kirche konkret dem Bild etwa des Schafstalles anzupassen, vielmehr dient das Bild des Schafstalles dazu, den Blick über eine je spezifische Konkretion der Kirche zu weiten, und zwar hinein in eine Dimension der Begegnung von Gott und Mensch.

3. Die Kirche als komplexe Wirklichkeit und als Leib Christi

Kirchenbilder sind damit ebenso analog wie es die Aussage von LG 8 zum Ausdruck bringt, in der die Vielfalt der Kirchenbilder ihren Grund und ihr Ziel findet: „Die mit hierarchischen Organen ausgestattete Gesellschaft und der geheimnisvolle Leib Christi, die sichtbare Versammlung und die geistliche Gemeinschaft, die irdische Kirche und die mit himmlischen Gaben beschenkte Kirche sind nicht als zwei verschiedene Größen zu betrachten, sondern bilden eine einzige komplexe Wirklichkeit, die aus menschlichem und göttlichem Element zusammenwächst. Deshalb ist sie in einer nicht unbedeutenden Analogie dem Mysterium des fleischgewordenen Wortes ähnlich.“ Nicht immer wurde dieser „analoge“ Charakter ausreichend bedacht, was freilich über die Intention derer, die Kirchenbilder gebrauchten, noch keine Wertung beinhaltet.

Vor dem II. Vaticanum hat das Bild des Leibes Christi bzw. der Kirche als Corpus Christi Mysticum das Kirchenverständnis in hohem Maße bestimmt. Dass dies z. T. in spiritualisierter und sakralisierter Form erfolgte, wurde durch die Enzyklika *Mystici Corporis* Pius XII. 1942 teilweise verstärkt. Das II. Vaticanum greift ebenfalls auf dieses Bild zurück und stellt es in einen größeren Zusammenhang, in dem das Bild erst in LG 7 entfaltet wird, also nach der Darlegung der biblischen Vielfalt der Bilder, wenn auch in größerer Ausführlichkeit als diese. Die christologische Gründung, die Inkarnation, Kreuz und Auferstehung in einer anthropologischen Zielsetzung zusammendenkt, wird in LG 7 in höchst bedeutsamer Weise pneumatologisch konkretisiert: Der Geist ist es, der die Christinnen und Christen zu Gliedern des Leibes Christi macht und der so den Leib lebendig macht. Wenn so die Kirche als Ganze Leib Christi ist, so „waltet bei [dessen] Auferbauung [...]

die Verschiedenheit der Glieder und der Aufgaben“ (ebd.). Christus ist das Haupt des Leibes, die Glieder sollen ihm, indem sie sich „gegenseitig Dienste leisten“ (ebd.), gleichgestaltet werden und auf ihn hinwachsen. Dabei sind es geschichtlich-konkret nicht zuletzt die Sakramente, die die Vereinigung mit Christus bewirken.

Wenn die Kirche in LG 1 als „*Sakrament, das heißt Zeichen und Werkzeug*“, in LG 7 als „*Leib Christi*“ dargestellt wird, so erfolgt dies vor einem inkarnatorisch grundgelegten Horizont, der eschatologisch finalisiert ist. Dieser eschatologisch finalisierte universale Horizont des Heils eignet auch der Leitidee der Kirche als Sakrament. Kirchenbilder und gerade auch das Bild des Leibes Christi sind von daher nicht einfach die Beschreibung eines Zustandes, sondern zuallererst Ausdruck einer eschatologischen Dynamik, die die Menschen allein Gott verdanken. In diesen Zusammenhang schreibt sich auch das berühmte „*subsistit*“ ein, das seinen Platz im Rahmen der Entfaltung der inkarnations-theologischen Analogie in LG 8 hat, und demzufolge – so die offizielle deutsche Übersetzung – „*[d]iese Kirche, in dieser Welt als Gesellschaft verfasst und geordnet, [...] in der katholischen Kirche [verwirklicht ist]*“. Es schließt deshalb gerade nicht aus, „*dass außerhalb ihres Gefüges vielfältige Elemente der Heiligung und der Wahrheit zu finden sind, die als der Kirche Christi eigene Gaben auf die katholische Einheit hin drängen*“ (ebd.). In diesem Sinn ist die christologisch-inkarnatorische Grundlegung von einer Vorsicht geprägt, die von der Inkarnation selbst herrührt und durch deren eschatologische Zielrichtung noch einmal verstärkt wird, und die jegliche von Menschen gemachte Identifizierung dieser geschichtlich fassbaren Kirche mit der Fülle Gottes verunmöglicht. Von daher folgt dem „*subsistit*“ auch die Mahnung, die Kirche möge „*Demut und Selbstverleugnung auch durch ihr Beispiel ausbreiten*“ und sich bewusst sein, dass sie „*zugleich heilig und stets der Reinigung bedürftig*“ ist und „*immerfort den Weg der Buße und der Erneuerung*“ gehe (ebd.). Inhalt kirchlicher Lebensäußerungen ist daher die Liebe insbesondere für die Armen und Leidenden, in denen sie „*das Bild dessen [erkennt], der sie gegründet hat und der selbst ein Armer und Leidender war*“ (ebd.).

4. Die Kirche als Volk Gottes und Communio

Der Wegcharakter der Kirche wird noch deutlicher im Bild der Kirche als Volk Gottes, dem das zweite Kapitel von

Lumen Gentium gewidmet ist. In LG 9 wird die Kirche näherhin als das „*messianische Volk Gottes*“ bezeichnet, das, „*obwohl es tatsächlich nicht alle Menschen umfasst und gar oft als kleine Herde erscheint, für das ganze Menschengeschlecht die unzerstörbare Keimzelle der Einheit, der Hoffnung und des Heils [ist]. Von Christus als Gemeinschaft des Lebens, der Liebe und der Wahrheit gestiftet, wird es von ihm auch als Werkzeug der Erlösung angenommen und als Licht der Welt und Salz der Erde (vgl. Mt 5, 13–16) in alle Welt gesandt.*“ Auch hier durchdringen sich wiederum mehrere Bilder sowie das Grundmotiv der Sakramentalität, wobei der „*messianische*“ Charakter die Kirche in eschatologischer Perspektive „*unter eine Verpflichtung*“⁸ stellt, aufgrund derer sie an ihrem „*messianischen Handeln*“⁹ zu messen ist. Die christologische Rückbindung zeigt sich in der Folge u.a. darin, dass das gesamte Volk Gottes Anteil am Priestertum, Königtum und Prophetentum Christi hat (LG 10–12). Der Horizont dieses Volkes Gottes ist der der Menschheit überhaupt, womit die „*Katholizität*“ der Kirche einhergeht: „*die einzelnen Teile (bringen) ihre eigenen Gaben den übrigen Teilen und der ganzen Kirche hinzu*“ (LG 13). Einheit und Vielfalt sowohl hinsichtlich der inneren Ausgestaltung des kirchlichen Lebens als auch dessen geographisch-kultureller Verortung gehören untrennbar zusammen. Das Konzil geht noch weiter: „*Zu dieser katholischen Einheit des Gottesvolkes, die den allumfassenden Frieden bezeichnet und fördert, sind alle Menschen berufen. Auf verschiedene Weise gehören ihr zu oder sind ihr zugeordnet die katholischen Gläubigen, die anderen an Christus Glaubenden und schließlich alle Menschen überhaupt, die durch die Gnade Gottes zum Heile berufen sind*“ (ebd.). Nach Otto Hermann Pesch ist hier übrigens auch „*die Nähe zu Luthers Worten von der Kirche als Versammlung derer, die an Christus glauben, [...] mit den Händen zu greifen*“¹⁰.

Die Kirchenbilder des Konzils bzw. ihr Verständnis entwickelten sich in wohlwollender oder auch kritischer Beziehung zu den Zeitläuften weiter. Es ist nun allerdings wohl auch gerade die zum Wesen der Kirche gehörende Vielfalt, die für viele vielleicht überhaupt erst durch die Volk-Gottes-Theologie des II. Vaticanum ins Bewusstsein gerufen wurde, die aufgrund ihrer relativen Neuheit nach der Zeit des geschlossenen „*katholischen Milieus*“ nach dem Konzil auch zu Erfahrungen der Unruhe geführt hat, einmal ganz abgesehen von den Umbrüchen der Gesellschaft just in dem Moment, in dem sich die Kirche auf die Gesellschaft

einzulassen begann („1968“!). In jedem Fall stellen sich die Fragen, wie erstens das Volk Gottes konkret verfasst ist und wie sich zweitens die Bilder von der Kirche als Leib Christi und als Volk Gottes zueinander verhalten. In seiner synthetischen Kraft liegt dabei die grundlegende Bedeutung des Communio-Gedankens. Die Außerordentliche Bischofssynode 1985 sieht in der Communio-Ekklesiologie „die zentrale und grundlegende Idee der Konzilsdokumente“¹¹. Insofern es sich bei der Synode von 1985 in der Tat um eine Interpretation der Konzilsdokumente auch aufgrund der Erfahrungen der Konzilsrezeption handelt, nennt Walter Kasper in seinem Kommentar die Communio-Ekklesiologie zu Recht einen „neue[n] Akzent“¹². Kasper weist darauf hin, dass es sich beim Begriff der Communio nicht um ein den Konzilsdokumenten entnommenes Bild wie dem des Volkes Gottes handelt, sondern um eine Dimension, die aus den Konzilsdokumenten insgesamt erhoben wird. Damit steht er in Einklang mit den Tendenzen der jüngeren Konzilsforschung, die die Dokumente des II. Vaticanums als Textcorpus in seiner Gesamtheit zu würdigen versuchen, was freilich auf verschiedene Weise erfolgen kann. Kasper jedenfalls entfaltet in der Folge die Bedeutung des Begriffes der Communio und verknüpft ihn mit dem des Sakramentes: „Als solche communio, welche Vielfalt in der Einheit besagt, ist die Kirche Zeichen und Werkzeug der Einheit der Menschheit, in welcher die Vielfalt der Völker, Kulturen, Rassen und Klassen nicht einfachhin aufgehoben, sondern in einer gerechten neuen Ordnung und in einer Zivilisation der Liebe (Paul VI.) versöhnt ist.“¹³

5. Geschichtlichkeit der Kirche heute und morgen

Vom Konzil her zeigt sich, dass die Kirche wie die Kirchenbilder keinerlei Selbstzweck sind. Sie stehen vielmehr im Dienst der Verkündigung des universalen Heilswillens Gottes. Hinsichtlich der konkreten Rolle und auch Berechtigung einzelner Kirchenbilder schiebt deren Vielfalt selbst jeglicher Verabsolutierung einen Riegel vor. Insbesondere für die Frage nach etwaigen neuen Kirchenbildern beinhaltet die genannte Geschichtlichkeit ein herausforderndes Frage- wie Antwortpotenzial. Dieses soll in drei Aspekten skizziert werden.

Das II. Vaticanum war erstens nicht nur das erste Konzil im Fernsehzeitalter und vermittelte dadurch in aller Welt ein Bild von Kirche. Wie bei allen kirchlichen Ereignissen

prägte auch hier die symbolische Inszenierung von Amt und Autorität das Bild der Kirche, etwa wenn Johannes XXIII. zu Beginn des Konzils die *sedes gestatoria* verließ, um zu Fuß durch die Konzilsaula zu gehen oder wenn Paul VI. die Tiara ablegte. Für die in Rom versammelten Konzilsbischöfe brachte das konziliare Bild der Kirche der Freiburger Erzbischof Hermann Schäufele zum Ausdruck, der nach der Rückkehr aus Rom bezeugte: „Wir haben die Kirche gesehen.“¹⁴ Das Empfinden ungezählter Katholikinnen und Katholiken der Zeit beschrieb Mario von Galli auf dem Stuttgarter Katholikentag 1964: „Mensch, Kirche, was bist du schön. Ich habe gemeint, du seiest so eine alte Verhutzelte; schön, ehrwürdig, ein vergeistigtes Gesicht, aber uralt. Auf einmal sehe ich den Schalk in deinen Augen. Auf einmal ist eine Güte darin, und ich meinte, deine Augen seien so hart.“¹⁵

Zum zweiten gilt es daher, sich in Erinnerung zu rufen, welchen Enthusiasmus das Konzil auslöste, der freilich auch von Kritik und Enttäuschung sekundiert war. Nicht zuletzt aus der Begeisterung erwuchs eine ekklesiologische Vielfalt, die zum Erbe des Konzils gehört. In Teilen der Weltkirche, die bisher eher an deren Rand gelegen waren, verschaffte sich diese Vielfalt mit einem durch das II. Vaticanum genährten Selbstbewusstsein in Kirchenbildern Ausdruck, die in besonderer Weise den eigenen Kontext zu artikulieren helfen. In Afrika etwa erlangte das Bild der Kirche als Familie Gottes (LG 6) Bedeutung. In Europa brachte die Nachkonzilszeit nicht nur eine Vertiefung der Kirchenbilder mit sich, sondern auch Kirchenvisionen. Es scheint dies allerdings heute nicht mehr die vorherrschende Art und Weise zu sein, wie Menschen sich über die Kirche äußern. Neben Desinteresse und Kritik am „Bild“, das die Kirche von sich abgibt bzw. das von ihr gemacht wird – auch das gehört zu der Welt, in der die Kirche ist – gelten allerdings nach wie vor Wohlwollen nicht zuletzt der konkret erlebten Kirche vor Ort, deren „Bild“ das Gesicht der jeweils für sie einstehenden Christinnen und Christen ist. Weiterhin steht die Kirche heute vor der Herausforderung der Virtualität: Insofern diese die menschlichen Beziehungen von „Facebook“ über „Twitter“ bis hin zur SMS prägt, die – man kann es auf Klassenfahrten beobachten – die direkte Kommunikation mitunter zu ersetzen scheint, kann sich Kirche dieser Dimension ebenso wenig entziehen wie sie sich ihr ausliefern darf.

Zum dritten kann man deshalb abschließend noch einmal

auf das von Johannes XXIII. gebrauchte Bild des Konzils als „*neuem Pfingsten*“ zurückkommen, und dies nicht zuletzt auch deshalb, weil im Gefolge des Konzils die Rolle des Heiligen Geistes immer stärker und stärker auch, als es in den der Kirche gewidmeten Konzilsdokumenten der Fall war, erkannt wurde. Hervé Legrand brachte 1970 die Mission der Kirche in das Bild der Umkehrung Babels mit seiner Sprachverwirrung zum Ausdruck¹⁶. Wenn der Zusammenhang bei Legrand v.a. der der Frage nach dem Verhältnis von Universal- und Ortskirche ist, stellt Claude Geffré das Bild Babels und das Bild des Pfingstgeschehens einander gegenüber, womit er das Christentum in der interreligiösen Welt der Gegenwart zu verorten sucht¹⁷. Angesichts der mit diesem weiten Horizont verbundenen Herausforderungen kann man es nur begrüßen, wenn „[i]m Hinblick auf das Wesen der Kirche [...] die Zeit, in der einzelne bevorzugte oder umfassende Kirchenbilder unter Vernachlässigung anderer ausgewählt wurden, hinter uns zu liegen [scheint]“¹⁸.

So sehr dies zu begrüßen ist, so wenig kann geleugnet werden, dass die meisten Kirchenbilder des Konzils gerade auch für Schülerinnen und Schüler sperrig sein dürften. Wenn sie Teilaspekte der Kirche erhellen, so verdunkeln sie möglicherweise andere; wenn sie einige Zugänge ermöglichen, so erschweren sie vielleicht andere. In diesem Sinn scheinen die Kirchen- und mehr noch Glaubensperspektiven, die das II. Vaticanum auch heute eröffnen kann, besonders in einer Zugangsweise zutage zu treten, die die Errungenschaften der Korrelationsdidaktik mit jener konstruktiven „*wechselseitigen Unterbrechung*“ (Lieven Boeve) von Glaube und Leben verbindet, die sich ihrerseits auf das II. Vaticanum berufen kann und die im Religionsunterricht fruchtbar gemacht werden kann: Wenn die Kirchenbilder des Konzils gegenwärtige Vorverständnisse und Selbstverständlichkeiten in einer konstruktiven Weise unterbrechen können, so gilt dies umgekehrt nicht weniger für die heutige Lebenserfahrung, die den Glauben der Kirche und damit auch die Kirchenbilder unterbrechen¹⁹. Die „*Kirche in der Welt von heute*“ (*Gaudium et Spes*) kann so im Religionsunterricht im besten Sinne des Wortes in die Schule gehen.

Anmerkungen

- 1 Gérard Philips, Die Geschichte der dogmatischen Konstitution über die Kirche „Lumen Gentium“, in: LThK.E I (1966), 139–155, 140.
- 2 Ansprache Papst Johannes' XXIII. zur Eröffnung des Zweiten Vatika-

nischen Konzils (11. Oktober 1962), in: *Ludwig Kaufmann – Nikolaus Klein*, Johannes XXIII. Prophetie im Vermächtnis, Fribourg/Brig 1990, 116–150, 129.

- 3 Peter Hünermann, Theologischer Kommentar zur dogmatischen Konstitution über die Kirche Lumen gentium, in: HThK. Vat II 2 (2004), 263–582, 269.
- 4 Walter Kasper, Zukunft aus der Kraft des Konzils. Kommentar von Walter Kasper zur außerordentlichen Bischofssynode von 1985, in: *ders.*, Die Kirche Jesu Christi. Schriften zur Ekklesiologie I (WKGS 11), Freiburg 2008, 153–199, 174.
- 5 Ebd., 175.
- 6 Aloys Grillmeier, Dogmatische Konstitution über die Kirche. Kommentar zum Ersten Kapitel, in: LThK.E I (1966), 156–176, 162 f. Dort auch die folgenden Zitate.
- 7 Hünermann, Kommentar (Anm. 3), 362.
- 8 Eva-Maria-Faber, Warum Kirchenkrisen zur „Gotteskrise“ werden, in: SKZ 180 (2012) 669–681.692–699, 692.
- 9 Ebd. Zur umfassenden Hoffnungsperspektive der Rede vom messianischen Volk Gottes s. ebd., 694.
- 10 Otto Hermann Pesch, Katholische Dogmatik aus ökumenischer Erfahrung. Band 2: Die Geschichte Gottes mit den Menschen, Ostfildern 2010, 60.
- 11 Kasper, Kommentar (Anm. 4), 33.
- 12 Ebd., 183.
- 13 Ebd., 185.
- 14 Vgl. Michael Quisinsky, Freiburger Konzilsväter auf dem II. Vaticanum. Erzbischof Hermann Schäufele und Weihbischof Karl Gnädinger, in: FDA 129 (2009) 181–289, 181.
- 15 Mario von Galli, „Wandelt euch durch ein neues Denken“ Schlussansprache am 80. Katholikentag, Stuttgart 1964, in: *ders.*, Prophetische Reden, hg. v. Ulrich Stockmann, Zürich 1988, 41–58, 50.
- 16 Hervé-Marie Legrand, Inverser Babel, mission de l'Eglise, in: Spiritus 10 (1970), 323–346.
- 17 Claude Geffré, De Babel à Pentecôte. Essais de théologie interreligieuse (Cogitatio Fidei 247), Paris 2006.
- 18 Peter De Mey, Auf dem Weg zu einer konkreten Communio-Gestalt der Kirche: 50 Jahre Lumen Gentium, in: ThRv 108 (2012) 355–374, 374.
- 19 Grundlegungen dazu bei Michael Quisinsky, Korrelierende Unterbrechungen – unterbrechende Korrelationen. Der Religionsunterricht als Ort des Gesprächs zwischen Religionspädagogik und Fundamentaltheologie, in: Religionspädagogische Beiträge 63 (2009) 17–28.

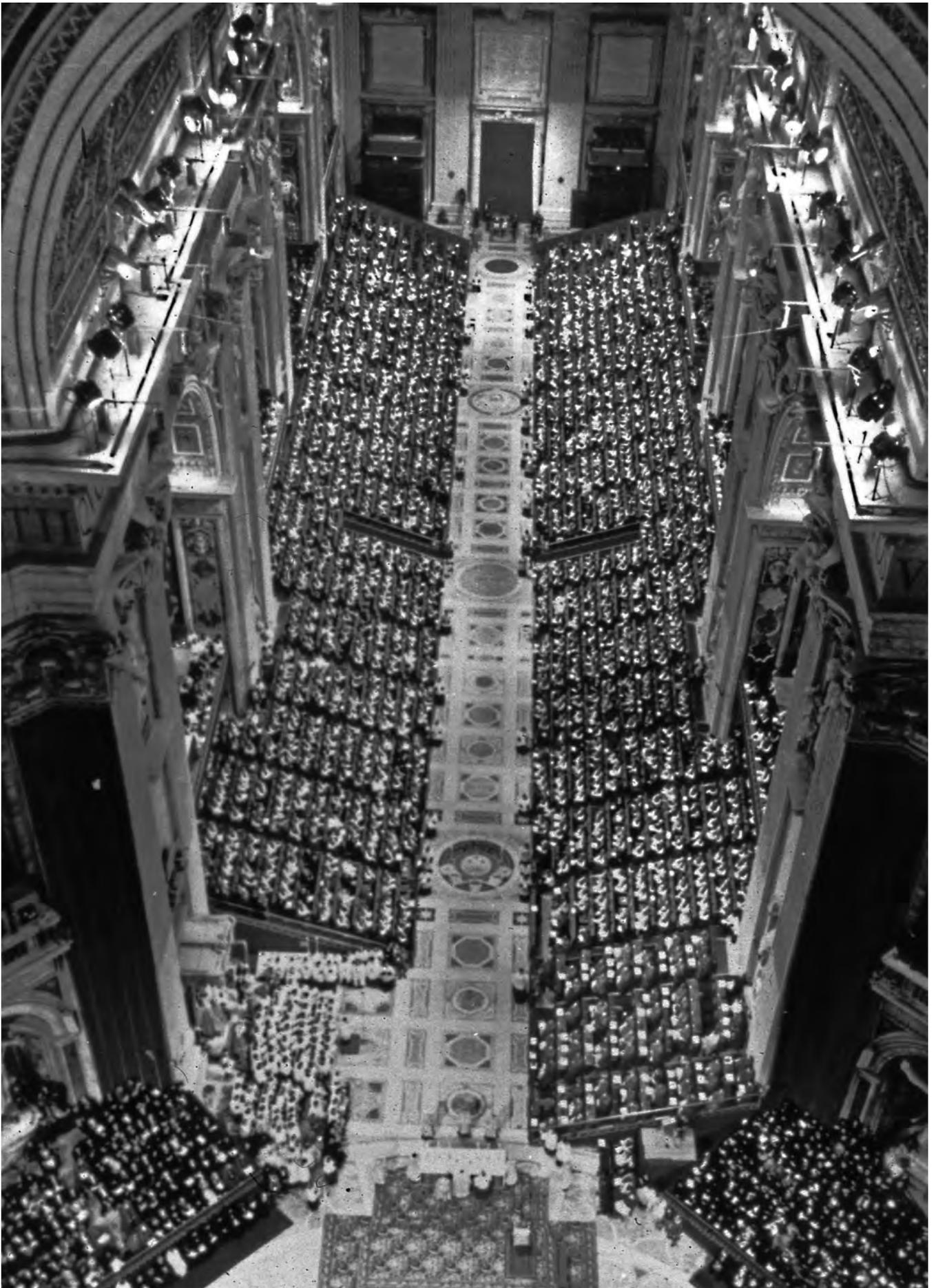


Dr. Michael Quisinsky ist nach dem Studium der kath. Theologie und der Romanistik in Freiburg i.Br., Paris und Tübingen in der Schweiz als Lehrer tätig. Gemeinsam mit Peter Walter ist er Herausgeber des Personenlexikons zum Zweiten Vatikanischen Konzil (Freiburg 2012).



Konzilsaula

(© Dom- und Diözesanarchiv Mainz)



Blick in die Konzilsaula während eines Gottesdienstes

(© Dom- und Diözesanarchiv Mainz)



Blick in die Konzilsaula mit Beobachtern (links) und Hörern (rechts) auf den Tribünen am Hochaltar

(© Dom- und Diözesanarchiv Mainz)



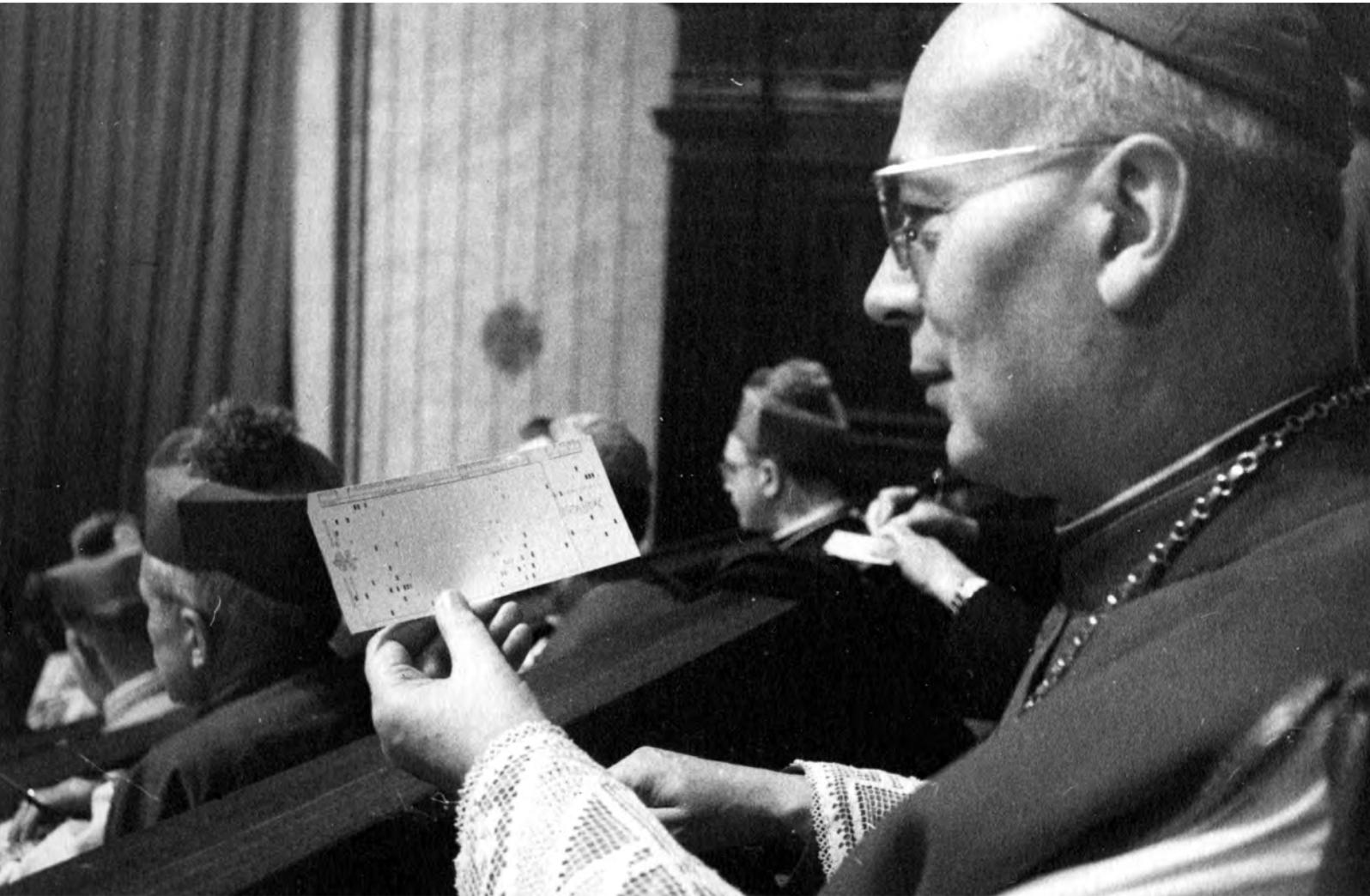
Redeplatz

(© Dom- und Diözesanarchiv Mainz)



Bischof Volk bei einer Intervention in der Konzilsaula

(© Dom- und Diözesanarchiv Mainz)



Konzilsvater mit Lochkarte

(© Dom- und Diözesanarchiv Mainz)



Auswertung der Lochkarten

(© Dom- und Diözesanarchiv Mainz)



Lochkartenzählmaschine

(© Dom- und Diözesanarchiv Mainz)

Tätige Teilnahme an der Feier des Pascha-Mysteriums

Das Zweite Vatikanische Konzil und die Liturgie

Von Alexander Zerfaß

„Tuet dies“ oder „Macht was ihr wollt“?

„*Sacerdos Missam celebraturus*“ – „Der Priester, der im Begriff ist, die Messe zu feiern“: Mit diesen Worten beginnt im Römischen Messbuch, wie es seit 1570 vierhundert Jahre lang in Geltung war, die Regelung des Ablaufs der Messfeier („*Ordo servandus in celebratione Missae*“). Von vornherein ist damit markiert, auf wen es nach dem Verständnis, das sich im Laufe des Mittelalters herauskristallisiert hatte, bei der Liturgie ankommt. Sie ist der amtliche Vollzug des Klerus als des spezialisierten Kultpersonals, bei dem die Mitwirkung einer Gemeinde – abgesehen von dem stellvertretend für sie antwortenden Ministranten – nicht erforderlich ist.

Heinrich Bone (1813–1893), ein bedeutender Vertreter der katholischen Restauration des 19. Jahrhunderts und in den Jahren 1859–1873 Direktor des Mainzer Rabanus-Maurus-Gymnasiums, schreibt in der Vorrede seines 1847 publizierten Gesangbuchs: „*Der Priester am Altare und die Gemeinde mit stummer Andacht sich in die heilige Handlung empfehlend – ist ein katholischerer Anblick, als ein Predigender auf der Kanzel oder eine bloße Gemeinde in Gesang und lautem Gebet.*“ Es sei „eine doppelte Seite des Gottesdienstes“ zu unterscheiden: „erstens die priesterliche, welche, obgleich auch sie für die Gemeinde ist, dennoch gleichsam erhaben über die Teilnahme des Volkes, ihren ewigen geheiligten Gang und Stand bewahrt, und zweitens die volkstümliche, welche sich in der Versammlung der Gemeinde, in öffentlichem Gesange und Gebete erweist, sei es im Anschluß an priesterliche Verrichtung oder abgesondert

davon“. Es zeichnet sich eine fundamentale Diastase ab zwischen dem allein entscheidenden, durch Rubriken bis ins Kleinste geregelten Tun des Priesters, und den parallel zur eigentlichen Liturgie verlaufenden Verrichtungen der Gemeinde, sodass auch deren Abwesenheit dem Vollzug folgerichtig keinen Abbruch tut.

Dass sich die Spiritualität des christlichen Volkes unter dieser Voraussetzung nicht aus der Liturgie speiste, sondern aus vielfältigen Andachtsformen, liegt auf der Hand. Der Schlesier Stanislaw Stephan (1867–1926), ein Autor aus dem Umkreis der Liturgischen Bewegung, die in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts den Gemeinschaftscharakter der Liturgie wiederentdeckte², bringt das Problem in seinem Buchtitel „*Tuet dies' oder, Macht was ihr wollt?*“ auf den Punkt. Im Vorwort berichtet er: „*Es war im Sommer 1924, wo ich mich bei Gelegenheit liturgischer Vorträge in einer ganz katholischen Stadt Schlesiens an einem Wochentage, wo also die Eifrigeren und doch auch die mehr Unterrichteten zum Meßopfer kommen, während desselben zwischen die Leute in die Bänke hineinsetzte, um aufzupassen, womit sie sich in der Zeit beschäftigen würden. Da betete einer bis zur Wandlung Gebete zum hl. Antonius, dann fing er die ‚zweite Meßandacht‘ an. Ein zweiter hatte bis zum Credo eine Sakramentsandacht vor[,] setzte dann mit dem Rosenkranz fort. Ein dritter fängt mit der ersten Meßandacht an, ist damit bis zum Sanctus fertig, nimmt dann Gebete um Gedeihen der Feldfrüchte vor bis zum Paternoster, dann sieht er sich in der Kirche um. Ein vierter betet erst eine Litanei zum hl. Josef, dann bis zur Wandlung sein Morgen Gebet, dann eine Meßandacht, ist aber, wo der Priester*

bei der Kommunion ist, beim Evangelium, am Schluß des Meßopfers bei der Wandlung, usw.¹³

Participatio actuosa

Der Leitgedanke der Liturgischen Bewegung, zu deren bedeutendsten Vertretern Odo Casel (1886–1948), Romano Guardini (1885–1968) und Pius Parsch (1884–1954) zählen, war die „*participatio actuosa*“, die tätige Teilnahme aller am liturgischen Geschehen – eben die Überwindung jener Abkopplung der Gemeinde vom liturgischen Vollzug, die Stephan beschreibt. Papst Pius X. hatte den Begriff in einem Motuproprio zur Kirchenmusik 1903 erstmals gebraucht und angemahnt, das geistliche Leben der Gläubigen müsse in der Liturgie selbst gründen⁴. Pius XII. sollte schließlich das Anliegen der Liturgischen Bewegung offiziell gutheißen, deren Impulse dann in die am 4. Dezember 1963 promulgierte Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils *Sacrosanctum Concilium* (SC) einfließen konnten. Doch noch die Eröffnungszeremonie des Konzils war ganz von den alten Usancen geprägt geblieben. Der junge Konzilstheologe Joseph Ratzinger beklagt: „*Der Feier der Eröffnungsliturgie fehlte die alle mit einbeziehende Gemeinsamkeit und ihr fehlte die innere Geschlossenheit. Ist es denn normal, daß 2500 Bischöfe, von den vielen anderen Gläubigen ganz zu schweigen, zu stummen Zuschauern einer Liturgie verurteilt sind, in der außer den amtierenden Liturgen nur die Capella Sistina das Wort hat? War es nicht ein Symptom eines der Überwindung bedürftigen Zustandes, daß die aktive Mitwirkung der Anwesenden nicht gefordert war?*“⁵



Odo Casel



Romano Guardini



Pius Parsch

Die überwältigende Mehrheit der Konzilsväter sah es genauso. So heißt es in Artikel 14 der Liturgiekonstitution: „*Die Mutter Kirche wünscht sehr, alle Gläubigen möchten zu der vollen, bewussten und tätigen Teilnahme an den liturgischen Feiern geführt werden, wie sie das Wesen der Liturgie selbst verlangt und zu der das christliche Volk, das auserwählte Geschlecht, das königliche Priestertum, der heilige Stamm, das Eigentumsvolk' (1 Petr 2,9; vgl. 2,4–5) kraft der Taufe berechtigt und verpflichtet ist.*“¹⁶ Die „*participatio actuosa*“ der Gemeinde ist wesensnotwendig für die Liturgie, in der die Gläubigen ihr durch die Taufe erworbenes gemeinsames Priestertum auszuüben ebenso berechtigt wie verpflichtet sind. Sie können die Trägerschaft des liturgischen Vollzugs nicht an einen Priester delegieren, der für sie ‚die Messe liest‘ oder dergleichen. Verschiedene Leitlinien, die das Konzil für die von ihm gewünschte „*allgemeine Erneuerung der Liturgie*“ (SC 21) festlegt, sollen der Ermöglichung dieser inneren und äußeren tätigen Teilnahme dienen:

- Die Lesbarkeit der liturgischen Zeichensprache soll daraufhin überarbeitet werden, dass Texte und Riten „*das Heilige, dem sie als Zeichen dienen, deutlicher zum Ausdruck bringen, und so, dass das christliche Volk sie möglichst leicht erfassen und in voller, tätiger und gemeinschaftlicher Teilnahme mitfeiern kann*“ (ebd.). Das bedeutet, dass die Riten „*den Glanz edler Einfachheit*“ aufweisen und „*knapp, durchschaubar und frei von unnötigen Wiederholungen*“ sein sollen, „*der Fassungskraft der Gläubigen angepasst und [...] im allgemeinen nicht vieler Erklärungen*“ bedürftig (SC 34). Angezielt ist damit selbstredend keine Pädagogisierung der Liturgie, keine Auflösung ins Simple und Banale, sondern die Freilegung des Eigentlichen, damit es aus sich heraus sprechen könne.
- Die einseitige Zentrierung der vorkonziliaren liturgischen Praxis auf den Priester hatte sich nicht zuletzt darin ausgedrückt, dass ihm der gesamte Textbestand der Messliturgie in den Mund gelegt wurde. Selbst wenn in feierlicheren Formen der Messe Gesänge von der Schola intoniert oder Lesungen von Subdiakon bzw. Diakon vorgetragen wurden, hatte der Priester parallel sämtliche Texte selbst still zu rezitieren. Das Konzil bringt demgegenüber wieder das für die Alte Kirche selbstverständliche Prinzip der liturgischen Rollenteilung zur Geltung, dem zufolge „*jeder, sei er Liturge oder Gläubiger, in der Ausübung seiner Aufgabe nur das und*

all das tun [soll], was ihm aus der Natur der Sache und gemäß den liturgischen Regeln zukommt“ (SC 28).

- Ebenfalls im Blick auf die tätige Teilnahme der Gläubigen räumt das Konzil die Möglichkeit ein, der Muttersprache bei der Feier des Gottesdienstes „*einen weiteren Raum zuzubilligen*“ (SC 36 §2). Es war ausdrücklich nicht beabsichtigt, Latein als Liturgiesprache aufzugeben, doch führten die geschaffenen Spielräume de facto binnen weniger Jahre zum flächendeckenden Durchbruch landessprachlicher Liturgiefeiern. Der liturgische Gebrauch der Volkssprache kann sich auf das Diktum des Apostels Paulus berufen, dem zufolge man nur zu dem Gebet „Amen“ sagen kann, das man versteht (1 Kor 14,16). Im Übrigen kennt die Geschichte der römischen Kirche bereits in der Spätantike einen Wechsel der Liturgiesprache (vom Griechischen ins Lateinische), um sie den Verstehensmöglichkeiten des Volkes anzupassen. Freilich darf nicht verschwiegen werden, dass der knapp 1600 Jahre später vollzogene neuerliche Wechsel in die Volkssprachlichkeit nicht geringe Schwierigkeiten mit sich bringt, die in der Zwischenzeit entwickelte kulturelle Tradition des Gottesdienstes zu bewahren; man denke etwa an die Pflege des Gregorianischen Choral. Dennoch ist ernst zu nehmen, dass sich in der rasanten Abkehr vom Latein offenkundig ein Leidensdruck niedergeschlagen hat: Die fremde Liturgiesprache war gleichsam zum Symbol der mangelnden Zugänglichkeit des Gottesdienstes geworden.

Pascha-Mysterium

Die Bedeutung, die SC der tätigen Teilnahme der Gläubigen an der Liturgie beimisst, steht in innerem Zusammenhang mit dem liturgietheologischen Zentralbegriff der Konstitution, dem Pascha-Mysterium. Wer ‚Mysterium‘ hört, denkt an ein Geheimnis, an etwas verstandesmäßig Unergründliches. Tatsächlich lässt sich das liturgische Geschehen nicht restlos intellektuell rekonstruieren. Doch kommt dem Begriff des Mysteriums schon vom Neuen Testament her noch eine darüber hinaus gehende inhaltliche Füllung zu. Paulus bezeichnet als *mysterion* den vor aller Zeit feststehenden Ratschluss Gottes zum Heil der Menschen. Dieser Ratschluss lässt sich am Alltag der Welt, in der wir leben, nicht ohne weiteres ablesen: Er ist in Gott verborgen. Jedoch wird er nach Paulus geschichtlich offenbar in Christus, zumal im Gekreuzigten und Auferstandenen. So steht also *mysterion* für den Heilswillen Gottes in seiner



Arbeitssitzung in der Konzilsaula

Spannung zwischen Verborgenheit und Offenbarung durch Heilsgeschichte, speziell durch das Christusergebnis⁷. Die Kirchenväter fügen dem Begriff noch eine dritte Ebene hinzu: Der in der Geschichte erfahrbar gewordene Heilswille Gottes nimmt in der gottesdienstlichen Feier je aufs Neue Gestalt an. Liturgie vergegenwärtigt Heilsgeschichte, und zwar so, dass es nicht um die bloße Erinnerung an vergangene historische Ereignisse geht, sondern so, dass die Geschichte als Erfahrungsraum der Begegnung zwischen Gott und Mensch eröffnet wird, in den die Feiernden als Zeitgenossen eintreten. Das Neue an diesem Ansatz, der vor allem durch die Mysterientheologie Odo Casels geprägt wurde, – in Wahrheit die Wiederentdeckung eines Alten – ist, dass Liturgie zunächst mehr und anderes ist als eine Pflichtübung zur Erlangung der Gnadenmittel; sie ist von Gott her Vergegenwärtigung der Heilsgeschichte, Eröffnung von Heilsgegenwart.



(© Dom- und Diözesanarchiv Mainz)

Innerster Kern dieses Mysteriums ist das Pascha Christi. Pascha ist der griechische und lateinische Name des Osterfestes, die gräzisierte Form des hebräischen Pesach. Dadurch gibt sich Ostern als Fortschreibung des jüdischen Pesachfestes zu erkennen, das des Auszugs aus Ägypten gedenkt. Das Pascha-Mysterium hat etwas mit einem Exodus zu tun: Gott rettet und befreit aus dem, was das Leben existentiell in Frage stellt. Es geht um die Dynamik eines Hinübergangs von der Knechtschaft zur Freiheit, vom Dunkel zum Licht, vom Tod zum Leben.

In SC 5 heißt es: *„Dieses Werk der Erlösung des Menschen und der vollendeten Verherrlichung Gottes, dessen Vorspiel die göttlichen Machterweise am Volk des Alten Bundes waren, hat Christus, der Herr, erfüllt, besonders durch das Pascha-Mysterium: sein seliges Leiden, seine Auferstehung von den Toten und seine glorreiche Himmelfahrt. In diesem*

SCHWERPUNKT

Mysterium ‚hat er durch sein Sterben unseren Tod vernichtet und durch sein Auferstehen das Leben neuschaffen‘ (Osterpräfatation im Missale Romanum).“ Durch das Zitat aus der Osterpräfatation wird deutlich, dass es beim Pascha-Mysterium nicht nur um ein punktuell historisches Ereignis geht. Vielmehr handelt es sich um eine Realität, die die Existenzbedingungen aller Christen zuinnerst transformiert. In der Feier der Liturgie wird dieses Einbezogenensein in das Pascha-Mysterium begangen und die jeweilige Gegenwart in die Heilsgeschichte eingeschrieben. Hier liegt auch der tiefere Grund für die Notwendigkeit der *„participatio actuosa“*. Wenn die Gemeinde im Gottesdienst Zeitgenossin des gefeierten Heils ist, kann sie nicht bloß unbeteiligte Zuschauerin sein⁸, sondern muss selbst als Trägerin des Vollzugs verstanden werden.

Lebendige Tradition

Wenn das Konzil ausdrücklich Veränderungen an der äußeren Gestalt der Liturgie anmahnt, setzt es ein dynamisches Verständnis der Tradition voraus⁹. Es unterscheidet in der Liturgie *„einen kraft göttlicher Einsetzung unveränderlichen Teil und Teile, die dem Wandel unterworfen sind. Diese Teile können sich im Laufe der Zeit ändern, oder sie müssen es sogar, wenn sich etwas in sie eingeschlichen haben sollte, was der inneren Wesensart der Liturgie weniger entspricht oder wenn sie sich als weniger geeignet herausgestellt haben“* (SC 21). *„Gesunde Überlieferung“* und *„berechtigter Fortschritt“* (SC 23) müssen so zueinander finden, dass sich die äußeren Formen des Gottesdienstes unter treuer Wahrung des Wesentlichen vor dem Kriterium der *„participatio actuosa“* real existierender Menschen verantworten können.

Die nach dem Konzil von Trient (1545–1563) herausgegebenen liturgischen Bücher hatten das Programm einer unwandelbaren Liturgie entworfen¹⁰. So kritisiert Joseph Ratzinger noch im Jahr 1963 *„den gefährlichen Archäologismus [...], in dem seit dem Tridentinum die Meßliturgie eingeschlossen wurde, so daß man den realen Sinn ihrer einzelnen Teile kaum noch empfand“*¹¹. Wie beim Trienter Konzil selbst, so stand auch bei der von ihm veranlassten Liturgiereform das Bedürfnis im Hintergrund, angesichts der reformatorischen Herausforderung einen sicheren Boden des Katholischen zu fixieren. Demgegenüber lassen die Dokumente des Zweiten Vatikanums die Absicht

erkennen, die Kirche aus jener primär strikt abgrenzenden Haltung herauszuführen, wie sie sich in der Auseinandersetzung mit den kulturellen und politischen Strömungen des 19. Jahrhunderts nochmals verschärft hatte. Damit wird die Tradition auch im Bereich der Liturgie aus ihrer Funktionalisierung im Dienst der defensiv-abgrenzenden Grundhaltung befreit. Es geht nicht mehr nur darum, durch ein peinlich genaues Festhalten am vom unmittelbaren Vorgänger Übernommenen Sicherheit zu gewinnen, sondern Tradition bedeutet, aus der Weite und Gänze einer 2000-jährigen vielschichtigen Entwicklung schöpfen zu können, die zudem als dynamischer Prozess prinzipiell unabschließbar bleibt. Aufgrund dieses Zusammenhangs kann es nicht überraschen, dass die Ablehnung der vom Zweiten Vatikanum initiierten Liturgiereform vor allem bei jenen verbreitet ist, die sich auch mit der Öffnung der Kirche hin zu einem konstruktiven Dialog mit der Moderne, hin zu Ökumenismus und Religionsfreiheit schwer tun.

Die Umsetzung der Liturgiereform begann bereits im Jahr 1964. Obwohl der Prozess nach dem Willen des Konzils strikt an die kirchliche Autorität gebunden sein sollte (SC 22), gab es – regional unterschiedlich ausgeprägt – Phasen der liturgischen Experimente, bis durch die Veröffentlichung der neuen liturgischen Bücher eine Konsolidierung erreicht wurde. Das erneuerte Missale Romanum beispielsweise trat 1970 in Kraft, die deutschsprachige Ausgabe erschien fünf Jahre später.

Eine kleine, aber lautstarke Minderheit verharret nach wie vor in Fundamentalopposition zur Liturgiereform. Zu ihrem Vorreiter avancierte Erzbischof Marcel Lefebvre (1905–1991), der 1970 die Piusbruderschaft ins Leben rief. Papst Paul VI. erkannte die Tragweite des Konflikts und formulierte im Jahr 1976: „Diese Messe [...] wird zum Symbol der Ablehnung des Konzils. Ich werde freilich niemals und unter gar keinen Umständen akzeptieren, dass man durch ein Symbol das Konzil verurteilt.“¹² Tatsächlich nehmen in der erneuerten Liturgie Grundoptionen des Konzils Gestalt an. So ist etwa sein vertieftes Traditionsverständnis ebenso in sie eingeflossen wie seine ekklesiologischen Akzentsetzungen. Die Beschreibung des Normalfalls einer Messfeier beginnt nun nicht mehr mit den Worten „*Sacerdos Missam*

celebraturus“, sondern mit der Wendung „*Populo congregato*“ – „*Nachdem das Volk sich versammelt hat*“. In der Feier der Liturgie ereignet sich Kirche in ihrem Wortsinn als *ekklesia*, als von ihrem Herrn „*Herausgerufene*“, als Versammlung des priesterlichen Gottesvolkes.

Anmerkungen

- 1 Heinrich Bone (Hg.), *Cantate! Katholisches Gesangbuch nebst Gebeten und Andachten für alle Zeiten und Feste des Kirchenjahres*, Mainz 1847, VI–VII.
- 2 Vgl. einfürend Klemens Richter – Arno Schilson, *Den Glauben feiern. Wege liturgischer Erneuerung*, Mainz 1989.
- 3 Stanislaw Stephan, „Tuet dies“ oder „Macht was ihr wollt?“ Gedanken über die christliche Opferfeier, *Marklissa* 1925, I–II.
- 4 Vgl. *Dokumente zur Kirchenmusik*, hg. v. Hans Bernhard Meyer – Rudolf Pacik, Regensburg 1981, 25.
- 5 Joseph Ratzinger, *Die erste Sitzungsperiode des Zweiten Vatikanischen Konzils. Ein Rückblick*, Köln 1963, 9 f.
- 6 Zitiert wird hier und in der Folge die Übersetzung aus: LThK².E I (1966), 10–109. Der neueste deutschsprachige Kommentar zu SC ist: Reiner Kaczynski, *Theologischer Kommentar zur Konstitution über die heilige Liturgie Sacrosanctum Concilium*, in: Peter Hünemann – Bernd Jochen Hilberath (Hg.), *Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil*, Bd. 2, Freiburg i. Br. u.a. 2004, 1–227.
- 7 Maßgeblich ist v. a. 1 Kor 2,1–9; vgl. auch Kol 1,24–29.
- 8 Vgl. SC 48: „So richtet die Kirche ihre ganze Sorge darauf, dass die Christen diesem Geheimnis des Glaubens nicht wie Außenstehende und stumme Zuschauer beiwohnen.“
- 9 Zum Traditionsverständnis des Konzils vgl. besonders *Dei Verbum*, Art. 7–10.
- 10 Vgl. beispielhalber die Promulgationsbulle zum Missale Romanum 1570: „Wir [...] ordnen an, dass diesem Unseren jüngst herausgegebenen Messbuch niemals etwas hinzugefügt, daraus etwas weggenommen oder an ihm verändert werde“: Martin Klöckener, *Die Bulle „Quo primum“ Papst Pius' V. vom 14. Juli 1570 zur Promulgation des nachtridentinischen Missale Romanum. Liturgische Quellentexte lateinisch-deutsch*, in: *Archiv für Liturgiewissenschaft* 48 (2006), 41–51, hier: 46 f.
- 11 Ratzinger, *Die erste Sitzungsperiode* (Anm. 5), 10 f.
- 12 Zitiert nach Jörg Ernesti, *Paul VI. Der vergessene Papst*, Freiburg i. Br. u.a. 2012, 290.



Dr. Alexander Zerfaß ist Wiss. Mitarbeiter an der Abteilung Liturgiewissenschaft und Homiletik der Kath.-Theol. Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.

„... damit die Dinge, die zur heiligen Liturgie gehören, wahrhaft würdig seien, geziemend und schön“ (SC 122)

Kirchenbauten des Bistums Mainz im Spiegel des II. Vaticanum

Von Anja Lempges

Konzilsjubiläum

In diesem Herbst jährte sich die Einberufung des II. Vatikanischen Konzils zum 50. Mal. Wie üblich zu einem runden Jubiläum mangelt es nicht an Feierlichkeiten. Dabei stellt sich die simple Frage, was gibt es außer einer runden Jahreszahl zu feiern?

Rückblick

Dazu ein kurzer Rückblick: Im Vergleich zum I. Vaticanum (1869–1870), dessen Fokus auf der innerkirchlichen Gesetzgebung und Festigung kirchlicher Strukturen lag, verfolgte das II. Vaticanum einen Leitgedanken, der die ureigenste Aufgabe der Kirche ist, nämlich „den Menschen in der Welt zum Heil zu dienen“. Die Berührung von Gott und Mensch wird besonders in der Liturgie erfahrbar, oder sollte es zumindest sein. Daher war auch das erste vom Konzil verabschiedete Dokument die Konstitution über die heilige Liturgie *Sacrosanctum Concilium* (SC). Das Dokument wurde am 4. Dezember 1963 – am gleichen Tag wie das Dekret über die sozialen Kommunikationsmittel *Inter mirificia* – mit einer beeindruckenden Mehrheit von 2147 Stimmen bei nur vier Gegenstimmen beschlossen. Die Grundfrage des Dokuments war zunächst die nach dem inneren Wesen der Liturgie. Was geschieht eigentlich, wenn wir Liturgie feiern? Um danach die Frage nach den sichtbaren Zeichen zu stellen, „welche die heilige

Liturgie gebraucht, um die unsichtbaren göttlichen Dinge zu bezeichnen“ (SC 33). Es geht, sehr vereinfacht gesagt, um eine gelungene Kommunikation zwischen Gott und Mensch.

Pluralismus und keine Beliebigkeit

Im 7. Kapitel „Die sakrale Kunst: Liturgisches Gerät und Gewand“ weist das Konzil ausdrücklich darauf hin, dass die Kirche niemals einen Stil als ihren eigenen betrachtet hat, sondern sie „hat je nach Eigenart und Lebensbedingungen der Völker und nach den Erfordernissen der verschiedenen Riten die Sonderart eines jeden Zeitalters zugelassen und so im Laufe der Jahrhunderte einen Schatz zusammengetragen, der mit aller Sorge zu hüten ist“ (SC 123). Im nächsten Artikel heißt es lapidar: „Beim Bau von Kirchen ist sorgfältig darauf zu achten, dass sie für die liturgischen Feiern und für die tätige Teilnahme der Gläubigen geeignet sind“ (SC 124).

Damit sind bis heute zwei Aufträge verknüpft: Das Alte bewahren und das Neue wagen. Altes bewahren, weil sich in den Kirchenbauten und ihrer Ausstattung Glaube und Kultur der Kirche spiegeln. Neues wagen, weil eine lebendige Kommunikation zwischen Gott und dem Menschen nicht durch konservierte Rituale und museale Räume, sondern durch die Erfahrung des gläubigen Miteinanders zum Ausdruck kommt.

Die vergangenen 50 Jahre haben gezeigt, dass beide Aufträge gleichermaßen ernst genommen werden müssen. Denn so wenig wie radikale Purifizierungsmaßnahmen von Kirchenbauten das reiche spirituelle und kulturelle Erbe bewahrt haben, so überlebt und welk können ausschließlich historisierend bewahrte Kirchenbauten wirken.

Sensibel sein, denn nichts ist bedeutungslos

Beide Aufträge bergen Konfliktpotential. Wie lässt sich Altes bewahren und gleichzeitig Neues wagen? Das Konzil bietet keine allgemeingültige Lösung an, weil es *die eine* Lösung nicht gibt, nicht geben kann. Denn jeder Ort, jeder Kirchenraum und nicht zuletzt jede Versammlung ist anders. Besonders deshalb gilt: Wenn der Gottesdienst und die dazu genutzten Geräte und Bauten Zeichen und Symbol göttlicher Gegenwart sein sollen, müssen ihr Material, ihre Form und ihr Gebrauch aussagekräftig und deutbar sein.

Diese sehr simple Feststellung hat kaum zu überschätzende Konsequenzen. Wenn nämlich jeder einzelne Gegenstand eines Kirchenraums und auch der Bau selbst nicht nur rein funktional sind, sondern immer zugleich „*Zeichen und Symbol überirdischer Wirklichkeiten*“ (SC 122), dann braucht es eine besondere Sensibilität im Umgang mit ihnen. Denn mit dieser Feststellung wird auch klar: Wenn alles Bedeutung hat, kann es keine Dekoration geben. Gegenstände, die in jedem profanen Raum einfach nur praktisch oder schön sind, technische Gegenstände oder Deko-ware, haben in einem Sakralraum schnell eine missverständliche Botschaft. Ein einfaches Beispiel: An Karfreitag bleibt der Altar als Symbol des nackt und entblößt am Kreuz sterbenden Gottessohnes kahl und unbedeckt. Zu Beginn des Gottesdienstes wirft der Zelebrant sich als Zeichen der Trauer und des Schuldbewusstseins vor dem „*nackten*“ Christussymbol nieder. Ein ergreifendes Ritual. Wenn jedoch kurz danach einer der Lektoren an den Altar tritt und ein großes Mikrofon auf ihm abstellt, ist alle Symbolik dahin.

Man könnte jeden einzelnen Kirchenraum und seine jeweiligen Ausstattungsgegenstände nach den ihnen eigenen Symbolgehalten befragen. Was bedeuten zum Beispiel Putzmittel oder Getränkeboxen in einem Beichtstuhl, was vertrockneter Asparagus vor einer Marienfigur? Ein spannende, aber in diesem Fall zu detailorientierte Fra-

gestellung, deshalb sollen im Folgenden einige moderne oder in jüngerer Zeit umgestaltete Kirchenbauten des Bistums Mainz streiflichtartig auf den Symbolgehalt ihrer Raumaufteilung befragt werden².

Gottes Volk auf dem Weg – Christkönig in Mainz-Bischofsheim

Die Christkönig-Kirche in Mainz-Bischofsheim ist eine der imposantesten modernen Kirchenbauten des Bistums Mainz. Sie wurde 1926 in kürzester Zeit nach Plänen von Dominikus Böhm errichtet, nachdem erst ein Jahr zuvor Papst Pius XI. das Christkönigfest eingeführt hatte. Inmitten kleinteiliger Wohnbebauung ist der mächtige Backsteinbau über eine steile Freitreppe und einen Vorplatz zu erreichen. Die Westfassade wird durch einen massigen Kirchturm charakterisiert, dessen sieben Backsteinregister horizontale Betonbänder gliedern. Ein steil aufragendes Stufenportal lädt in großer Geste zum Eintreten. Der langgestreckte Innenraum wird durch ein parabelförmiges Gussbetongewölbe dominiert, das bis auf den Fußboden herabgezogen ist und seiner Form nach an ein gotisches Gewölbe erinnert (Abb. 1, S. 36). Durch stichkappenartige Öffnungen dringt von den seitlichen Laufgängen dämmriges Licht in den Kirchenraum. Dagegen ist der nur um wenige Stufen erhöhte Chorraum durch seitliche Fenster je nach Tageszeit in sanftes bis dramatisches Licht gehüllt. Hinter dem Altarblock zieht eine Monumentalplastik des gekreuzigten Christus alle Blicke auf sich. Die streng achsial ausgerichtete Figur – eine Messingarbeit von Hans Wissel – scheint mit ihrer Übergröße und visuellen Kraft das Gewölbe aufzubrechen.

Trotz seiner Ausmaße wirkt der Kirchenraum von Christkönig durch sein unmittelbar auf dem Boden ansetzendes Gewölbe bergend. Mit einer klaren Raumstruktur, der effektvollen Lichtführung, wenigen Ausstattungsstücken und vor allem dem monumentalen Kruzifixus erzeugt der Kirchenraum ein intensives Gegenwartsempfinden und die dichte Atmosphäre eines heiligen Raums.

Zwar ist die Christkönig-Kirche lange vor dem II. Vatikanum entstanden, jedoch sind in ihr erste Anklänge der liturgischen Bewegung ablesbar, deren Leitideen maßgeblich in das II. Vatikanum einfließen. Dazu gehört die Einfachheit der Symbole. Wirklich jedem wird in der Christkönig-Kirche klar, worum es geht: um Christus den König und die

gemeinsame Mahlfeier am Altar. Das drückt sich auch in der räumlichen Disposition des Altars aus, der nur durch wenige Stufen von der Gemeinde abgerückt ist. Zudem ist die Sängerempore seitlich des Altars installiert, so dass sich ein Teil der Gemeinde bereits *um* den Altar versammelt. Alle übrigen Funktionsbereiche, wie Taufort oder Beichtstühle, sind in abseitigen Räumen untergebracht. Nichts soll in der dem Königtum Christi geweihten Kirche vom Wesentlichen ablenken.

Der Zeit voraus – Heilig Kreuz in der Mainzer Oberstadt

Die Heilig-Kreuz-Kirche in der Mainzer Oberstadt gehört zu den überzeugendsten modernen Kirchenbauten überhaupt³. Sie wurde 1953–1954 nach Plänen des Mainzer Oberbaurats Richard Jörg und unter Mitarbeit von Bernhard Schmitz errichtet und zuletzt 2005 restauriert. Zunächst fällt der ungewöhnliche Grundriss (Abb. 2, S. 36) auf dem trapezförmigen Grundstück auf. Der gesamte Bau ist um eine kreisrunde Altarinsel konzipiert. Einem antiken Theaterbau ähnlich – Jörg hatte zuvor den Wiederaufbau des Mainzer Stadttheaters geleitet – legt sich der Gemeinderaum um diese Altarinsel. Darüber hängt – eine statische Herausforderung, die von Fritz Grebner gemeistert wurde – an je zwei seitlich angeordneten Stahlbetonstützen ein dreifach abgestufter Kuppelbau, beleuchtet durch drei Lichtbänder aus Glasbausteinen und ausgemalt nach einem Farbkonzept von Paul Meyer-Speer (Abb. 3, S. 37). Kuppel und Altarinsel sind jeweils 14 m hoch bzw. breit und bilden so einen idealen Zentralraum. Im Osten schließen sieben Tore den Raum ab. Die silber-goldenen Türflügel ließen sich ehemals weit öffnen, wodurch der Vorplatz mit einbezogen werden konnte. Auf den Toren sind zwölf Engel eingraviert. Sie schließen sinnbildlich den Kreis der versammelten Gemeinde.

In der Heilig-Kreuz-Kirche ist es gelungen, den Altarraum als einen idealen Zentralraum zu gestalten und zugleich den Gemeinderaum klar davon zu differenzieren. Beide Baelemente bilden architektonisch und liturgisch ein harmonisches Ensemble. Zudem fügt sich die Kirche städtebaulich hervorragend ein. In der Heilig-Kreuz-Kirche sind bereits alle Forderungen des II. Vaticanum umgesetzt, obwohl sie nahezu 10 Jahre vor Beginn des Konzils geplant, von Bischof Albert Stohr in Auftrag gegeben und fertiggestellt wurde. Nach dem Konzil musste einzig der

Tabernakel vom Zelebrationsaltar genommen werden.

Versammelt um den Altar – Hl. Dreifaltigkeit in Offenbach

Die Heilige-Dreifaltigkeit-Kirche in Offenbach wurde unmittelbar nach Ende des II. Vaticanum in den Jahren zwischen 1966–1968 errichtet. Entsprechend der Forderung, dass die Gläubigen bewusst, fromm und tätig am Tisch des Herrn mitfeiern, konzipierte der Architekt Helmut Bauernfeind den Kirchenraum vom Altar her. Der Kirchenbau beschreibt einen elliptischen Grundriss, dessen östlicher Brennpunkt von einer halbrunden, flachen Altarinsel ausgefüllt ist (Abb. 4 und 5, S. 38f). Im Zentrum der Altarinsel, die wie der übrige Boden mit hellen Bodenplatten ausgelegt ist, steht der Altarblock aus dunklem Stein. Auf der gleichen Achse sind auch das Chorkreuz und weiter östlich die Osterkerze angeordnet. Entsprechend der Forderung des Konzils, dass nicht nur der „Tisch des Mahles“, der Altar, sondern auch der „Tisch des Wortes“, der Ambo, d.h. die Wortverkündigung, zur geistlichen Nahrung der Gläubigen werden sollte, ist in der Dreifaltigkeits-Kirche der Ambo entsprechend mitkonzipiert und seitlich des Altars auf der mittleren Stufe der Altarinsel aufgestellt. Aus dem gleichen Material sind auch die dahinter angeordneten Sedilien und der gegenüberliegende Tabernakel gefertigt, der vor dem Konzil seinen Platz noch auf dem Hauptaltar gehabt hätte. Die liturgischen Funktionsorte sind entsprechend der Liturgiereform klar strukturiert und das tradierte Konzept der Wegekirche durch den elliptischen Raum und die entsprechend gerundeten Bänke zu einer konzentrischen Anordnung hin umgeformt. Der Kirchenraum wird von den Seiten her beleuchtet, indem das Licht durch senkrechte Fensterbahnen auf die fächerartig versetzten Wandscheiben einfällt und auf den weißen Wänden nach Osten strahlt. Die atmosphärische Verdichtung des Raums zum Altar hin wird auf diese Weise nicht nur durch die „sammelnde“ Raumform, sondern auch durch die Lichtführung erzeugt.

Versammlung und Orientierung – Bonifatiuskapelle im Mainzer Priesterseminar

Gerade kleine Räume eignen sich für das Erproben neuer Raumkonzepte. In der Bonifatius-Kapelle des Mainzer Priesterseminars, einem von der Hülle her eigentlich profan anmutenden Raum, wurde im Jahr 2008 von Baudezernent

Johannes Krämer und dem Künstler Hans Rams das Raumkonzept der orientierten Versammlung umgesetzt (Abb. 6, S. 40). Altar, Ambo und Priestersitz befinden sich auf einer Mittelachse, um die sich die Gemeinde von drei Seiten auf einer U-förmigen Bank versammelt. An der offenen Seite steht der Ambo, dahinter und etwas aus der Achse versetzt das Kreuz mit der Osterkerze. Zentrum der Versammlung ist der Altar. Das Raumkonzept greift die drei unterschiedlichen Handlungsrichtungen des Gottesdienstes auf. Bei der Wortverkündigung gibt es ein Gegenüber, denn das Wort Gottes wird bei der Lesung und dem Evangelium zu den Versammelten gesprochen. Dagegen richten sich beim gemeinsamen Gebet alle zusammen nach Osten auf das Kreuz aus – orientieren sich –, danach versammelt die Eucharistiefeier den Zelebranten und die Gemeinde um den Altar. Auch hier bleibt die Versammlung nach Osten hin geöffnet. Durch die unterschiedlichen Ausrichtungen kommt das komplexe kommunikative Geschehen der Liturgie nachvollziehbar zum Ausdruck. Material und Form der Ausstattungsgegenstände sind zudem ortsbezogen und ausdrucksstark. Das rohe Eichenholz in Altar und Ambo der Bonifatius-Kapelle erinnert an die legendäre Fällung der Donareiche durch Bonifatius. Das über Altar und Ambo fortlaufende Metallband fasst optisch die beiden Teile der Messfeier zusammen und läuft aus der Gemeinde nach Osten hin aus.

Tradition wahren und Neues wagen – St. Jakobus in Dittelsheim-Hessloch

Die kleine, einschiffige Pfarrkirche St. Jakobus in Dittelsheim-Hessloch wurde 1808–1810 weitgehend in Eigenleistung der Gemeinde und mit Werksteinen des Vorgängerbaus errichtet. Nach zwei großen Renovierungen in den Jahren 1878 und 1962, in denen der Kirchenraum nach dem jeweils herrschenden Zeitgeschmack ausgestattet wurde, war aufgrund von Baumängeln 2006–2007 eine umfassende Renovierung u.a. mit einer neuen Heizung und einer Neuverlegung des Fußbodens notwendig. Die Sanierung wurde auch dazu genutzt, die sehr heterogene Ausstattung zu „beruhigen“. In dem schlichten, durch große farblose Fensterflächen hellen Kirchenschiff ist das oben vorgestellte Raumkonzept in abgewandelter Form umgesetzt (Abb. 7, S. 41). Der Altar steht nun recht genau in der Mitte der kleinen Kirche. Er wurde zusammen mit dem Ambo von Hans Rams geschaffen und ebenso angeordnet, wie oben für die Kapelle im Bischöflichen

Priesterseminar beschrieben. Die Herausforderung bestand in diesem Fall darin, die neue Ausstattung mit dem historisch gewachsenen Bestand zu verzahnen. Dazu wurden zunächst die vorhandenen Bankreihen U-förmig um den neuen Altar gestellt (Abb. 8, S. 41). Der 1963 errichtete, ehemalige Hochaltar aus schwarzem Marmor erhielt eine weiße „Retabelwand“, wodurch der Altarblock optisch zurückgenommen ist und das darüber präsentierte, künstlerisch qualitätvolle Barockgemälde mit einer Verherrlichung Mariens einen würdigen Rahmen erhält. Zudem ist auf dem ehemaligen Hochaltar nun der Tabernakel aufgestellt. Auf diese Weise ist die „historische Achse“ des Kirchenraums gewahrt während gleichzeitig die neuen liturgischen Funktionsorte ausgewogen integriert sind. Das zunächst kritisch aufgenommene neue Raumkonzept hat sich bewährt. Der Altar in der Mitte der Kirche wird als Bereicherung empfunden, der gewonnene Freiraum im Chor bei einem Requiem zur Aufstellung des Sargs oder an Festtagen, z. B. durch Sänger genutzt. Trotz einer erweiterten Funktionalität ist der Kirchenraum übersichtlich und „aufgeräumt“, was als angemessen und wohltuend empfunden wird.

Resümee

Zurück zur anfangs gestellten Frage: Was gibt es zu feiern? Das II. Vaticanum hat eine Erneuerungsbewegung – besonders in der Liturgie – angeschoben, die viele Riten und Symbole wieder mit ihrem biblischen und spirituellen Kern zusammengebracht und verstehbar gemacht hat. Auch wenn – besonders in der Euphorie der ersten Jahre nach dem Konzil – manche Riten und Räume durch einen übermäßigen Purifizierungswillen verloren gingen, so besteht die wohl größte Leistung darin, die Liturgie als bewusstes Tun aller wiederzubeleben. Damit einher ging eine neue Sensibilität im Umgang mit den Gläubigen, die Mitfeiernde sind, und den Riten und Symbolen, die der Fassungskraft der Gemeinde angepasst sein sollen. Im Zuge dessen wurde der Zentralraum, der ein gemeinsames Wahrnehmen und Handeln besonders gut ermöglicht, ein wichtiges Raumkonzept. Kirchenbauten wie Heilig Kreuz in Mainz oder Heilige Dreifaltigkeit in Offenbach bringen dies mit ihrer zentral erhöhten bzw. gut einsehbaren Altarinsel zum Ausdruck. Zudem zeigen die beiden Kirchen auch den Wunsch nach Offenheit und Transparenz, der sich in der Mainzer Kirche besonders in den Flügeltüren hinter dem Altar und in der Offenbacher Kirche in den offenen Wandscheiben äußert.

Die Beispiele haben vielleicht auch deutlich gemacht, warum moderne Kirchenarchitektur und Ausstattung häufig so reduziert sind. Die Konzentration auf die wesentlichen Ausstattungsgegenstände soll der Konzentration auf das Wesentliche dienen. Vielleicht ist ein einfacher, nahezu leerer Raum zunächst eine beunruhigende Erfahrung. Man hat so wenig, womit man sich von sich selbst ablenken kann. Ein intensiver Kontrast zum reizüberfluteten Alltag, in dem es meistens um irgendwas, seltener um das Wesentliche geht. Ein akustisch und visuell ruhiger Kirchenraum kann dann zum echten Freiraum werden.

Das vorgestellte Raumkonzept der orientierten Versammlung übersetzt die liturgischen Handlungen aller Feiernden in eine entsprechende Aufstellung von Altar, Ambo, Kreuz und Bänken. Ein Raumkonzept, das das gemeinsame Handeln, aber auch die Unterschiede von Zelebrant und Gemeinde, Wortgottesdienst und Eucharistiefeier besonders intensiv zum Ausdruck bringt. Salopp formuliert könnte man sagen: Alle Feiernden sind in diesem Raumkonzept – mit allen Vor- und möglicherweise auch subjektiv empfundenen Nachteilen – „mittendrin statt nur dabei“.

Menschen und Zeiten ändern sich. Folglich wandeln sich auch Kirchenräume und die Liturgie mit ihnen. Eine außerordentlich entlastende Feststellung für alle Beteiligten, da weder ein historischer noch ein gegenwärtiger Entwurf absolut gesetzt werden kann. Sowohl tradierte als auch neue Raumkonzepte haben ihren je eigenen Wert und können bei umsichtiger Vorgehensweise auch eine sehr geglückte Synthese eingehen, wie das Beispiel in Dittelsheim-Hessloch zeigt. Aber nicht jeder Raum eignet sich für jedes Raumkonzept. Beispielsweise ist die architektonische Aussagekraft der Christkönig-Kirche in Mainz-Bischofsheim so ausgeprägt und ihre Ausstattung so homogen, dass eine räumliche Umgestaltung wohl nur schwer zu begründen und glücklich durchzuführen wäre.

Alle historischen und modernen sowie die wenigen hier vorgestellten Kirchenräume zeugen von der Suche nach der angemessenen Raumgestalt katholischer Liturgie. Prüfstein ist dabei immer die Frage, helfen Raum und Liturgie Gottes Gegenwart erfahrbar zu machen. Ganz im Sinne des Psalmisten, der Gott dankt (Ps 18,36 f.): „*Du gabst mir deine Hilfe zum Schild, deine Rechte stützt mich; du neigst dich mir zu und machst mich groß. Du schaffst meinen Schritten weiten Raum [...]*“.

Anmerkungen

- 1 Liturgie feiern und verstehen (Liturgie im Fernkurs, Einführungsbrief), bearb. v. *Antonia Manderla – Andreas Poschmann – Artur Waibel*, Trier 2011, 15.
- 2 Den Gemeinden und Kollegen sei für die Beschaffung des Bildmaterials herzlich gedankt.
- 3 Vgl. *Hugo Schnell*, Die neue Kirche Hl. Kreuz in Mainz von Richard Jörg, in: *Das Münster* 8 (1955) 21–32; ferner *Joachim Glatz*, Heilig Kreuz in Mainz. Ein idealer Zentralraum, in: *Rheinische Heimatpflege* 45 (3/2008) 185–196.



*Dr. des. Anja Lempges,
Theologin und
Kunsthistorikerin, ist Mitarbeiterin
im Bischöflichen Dom- und
Diözesanmuseum Mainz.*



Abb. 1
 Mainz-Bischofsheim, Christkönig, 1926, Dominikus Böhm, Blick
 durch den Mittelgang nach Osten
 (© Bettina Rudhof, Frankfurt).

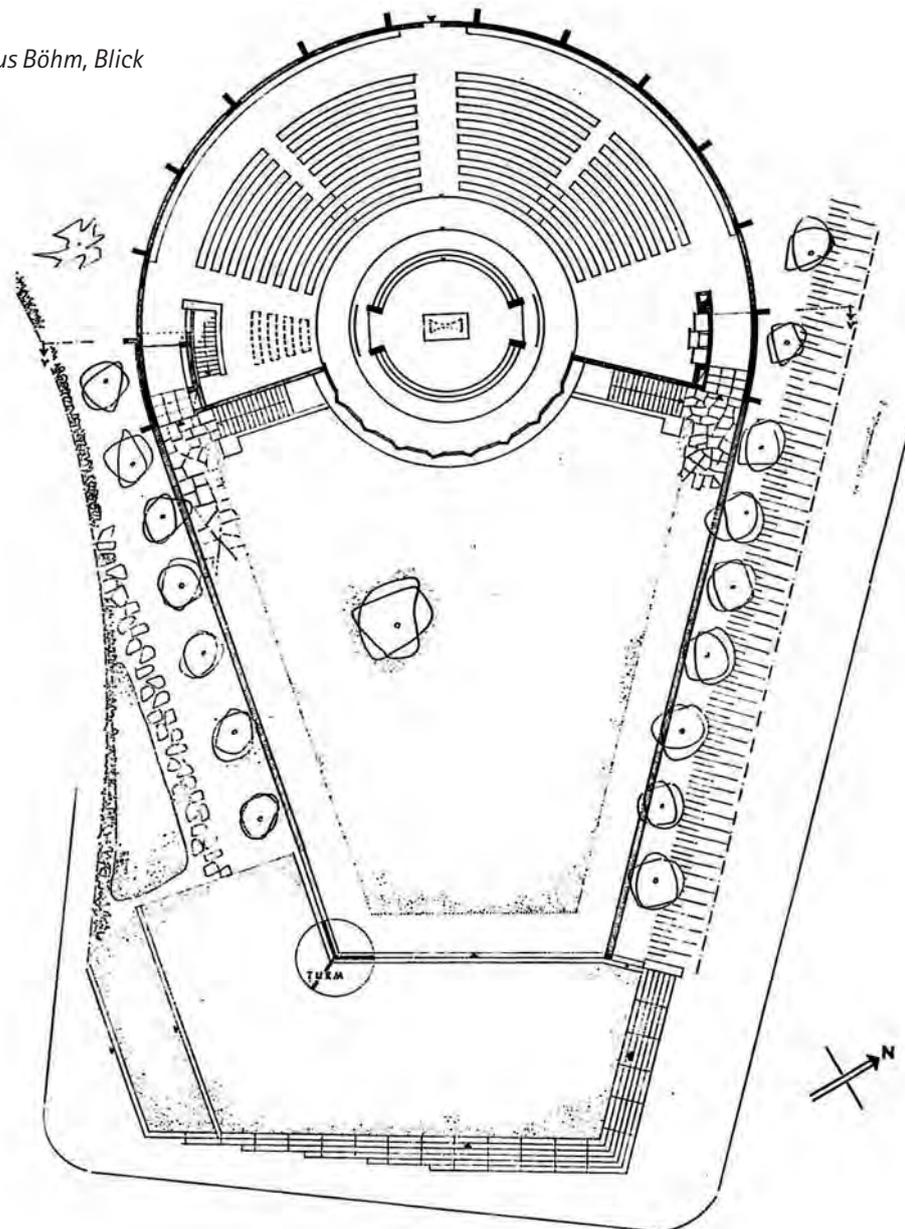


Abb. 2
 Grundriss, Heilig Kreuz, Mainz,
 Schlesisches Viertel,
 1953-1954, Richard Jörg und Bernhard Schmitz
 (© Das Münster 8, 1955, S. 32).



Abb. 3
Heilig Kreuz, Innenraum im Frühjahr 2012
(© Birgit Kita, Wiesbaden).



Abb. 4
Offenbach, Hl. Dreifaltigkeit, 1966–1968, Helmut Bauernfeind, Modell der
Kirche mit nicht ausgeführtem Turm
(© Pfarrarchiv Hl. Dreifaltigkeit, Offenbach).



Abb. 5
Hl. Dreifaltigkeit, Innenraum im Jahr 2011
(© Manfred Schäfer, Offenbach).



Abb. 6
Bonifatius-Kapelle im Priesterseminar, Mainz,
Neugestaltung 2008, Johannes Krämer und Hans Rams
(© Tobias Blum, Mainz).

Abb. 7
St. Jakobus, Dittelsheim-Hessloch, Kirchenbau von 1808–1810,
Renovierung und Umgestaltung 2005–2007
(© Pfarrgemeinde St. Jakobus Dittelsheim-Hessloch).

Abb. 8
St. Jakobus, Dittelsheim-Hessloch,
neue Raumaufteilung im historischen Kirchenraum
(© Pfarrgemeinde St. Jakobus Dittelsheim-Hessloch).



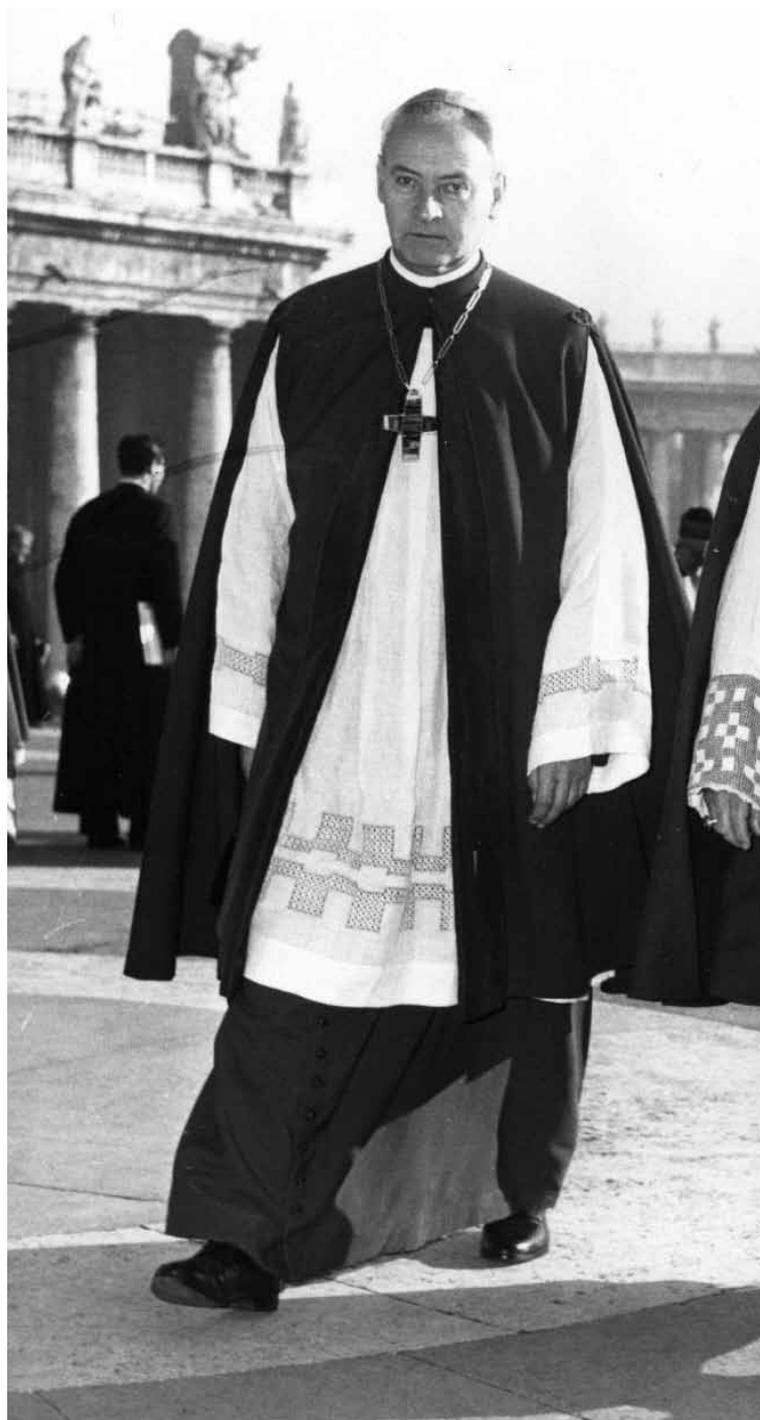
Das Konzil bei der Arbeit

Fotografien aus dem Nachlass
von Hermann Kardinal Volk

Von Norbert Witsch

Bereits wenige Monate nach seiner Bischofsweihe im Juni 1962 begab sich der neue Bischof von Mainz, Hermann Volk (1903–1988), zusammen mit seinem Weihbischof Josef Maria Reuß (1906–1985) auf den Weg nach Rom zur Teilnahme am Zweiten Vatikanischen Konzil. Die Arbeit des Konzils hat in den folgenden Jahren seine Aufmerksamkeit in hohem Maß beansprucht; allein an der Vorbereitung von vier Konzilsdokumenten – der Kirchen-, der Offenbarungs- und der Pastoralkonstitution sowie dem Laiendekret – war er unmittelbar beteiligt. Der Vielfalt seiner Interessen entsprach es jedoch, dass er neben der theologischen Arbeit auch seine Leidenschaft zur Fotografie während des Konzils nicht ruhen ließ. Geradezu ein Glückfall ist es, dass sich in dem vom Mainzer Dom- und Diözesanarchiv¹ bewahrten Nachlass des späteren Kardinals zahlreiche der damaligen Fotografien befinden, auf denen das Konzilsgeschehen minutiös aus der Perspektive eines Konzilsteilnehmers festgehalten ist. Diese Bilder bieten uns heute eine gute Möglichkeit, einmal einen Blick gleichsam hinter die Dokumente des Konzils zurück auf die konkrete Versammlung derjenigen Menschen zu werfen, die zum Zweck der Erarbeitung dieser Texte jeweils über längere Zeit hinweg regelmäßig zur gemeinsamen Beratung und Beschlussfassung zusammengekommen sind. Diese Versammlung und deren Arbeitsweise sollen anhand einiger der Bilder ein wenig vorgestellt werden.

Nach der ersten Ankündigung eines Ökumenischen Konzils durch Papst Johannes XXIII. am 25.1.1959 in der Basilika St. Paul vor den Mauern waren die Jahre 1959–62 mit der weiteren und engeren Vorbereitung des Konzils ausgefüllt.



*Bischof Hermann Volk und Weihbischof Josef Maria Reuß
auf dem Weg in die Konzilsaula*

Offiziell durch die Bulle *Humanae salutis* vom 25.12.1961 einberufen, vollzog sich die Arbeit des Konzils selbst in den Jahren 1962–65 in vier Tagungsperioden (*Sessionen*) jeweils von September/Oktober bis Dezember. Während der Zeiten der mehrmonatigen Sitzungsunterbrechungen (*Intersessionen*) wurde die Arbeit von einer im Dezember 1962 durch Papst Johannes XXIII. eingesetzten „Koordinierungskommission“ geleitet.



(© Dom- und Diözesanarchiv Mainz)

Die Konzilsaula

Für die Zeit der Tagungsperioden sah die Geschäftsordnung des Konzils (*Ordo Concilii Oecumenici Vaticani II celebrandi*) grundsätzlich zwei unterschiedliche Formen der Konzilsarbeit vor: die *Vollversammlungen* der Konzilsväter in Form von Generalkongregationen und Öffentlichen Sitzungen und die *Arbeitsgruppen* (Kommissionen). Um für die Vollversammlungen einen angemessenen Raum zu schaffen, wurde das Mittelschiff der Petersbasilika in eine Konzilsaula umgebaut (Abb. S. 21). Neben den notwendigen technischen Anlagen wurden dazu an den beiden Seiten des Mittelschiffs etwa 2500 Arbeitsplätze für die Konzilsväter in mehreren Sektionen mit jeweils zehn oder mehr Stufenreihen errichtet. Zusätzlich baute man in die Bögen der Seitenschiffe erhöhte Tribünen ein. Auch richtete man außerhalb der eigentlichen Konzilsaula in den Räumlichkeiten des Petersdoms für die etwa 3000 Personen, die sich dort täglich während der Vollversammlungen auf-

hielten, u. a. Stationen für die medizinische Versorgung und sanitäre Anlagen ein, ebenso zwei Erfrischungsräume, darunter die „*Bar Jona*“, in denen die Konzilsväter Getränke und Gebäck erhalten konnten (Abb. S. 52).

Teilnehmer am Konzil

Ökumenische Konzilien sind im Wesentlichen Versammlungen der Bischöfe der ganzen katholischen Kirche zusammen mit dem Papst als Haupt zu dem Zweck, gemeinsam mit Blick auf die Gesamtkirche über Fragen des Glaubens und der kirchlichen Disziplin zu beraten und verbindlich zu entscheiden. Den ‚Kernbereich‘ der Teilnehmerschaft an einem ökumenischen Konzil bilden damit die Bischöfe. Dennoch nahmen am II. Vatikanum – wie auch an anderen Ökumenischen Konzilien – nicht nur Bischöfe teil. Die Geschäftsordnung des Konzils kennt vielmehr verschiedene Teilnehmergruppen mit jeweils unterschiedlicher Rechtsstellung:

Konzilsväter (Patres Concilii)

Als „*Konzilsväter*“ bezeichnet man die voll stimmberechtigten Teilnehmer am Konzil. Diese haben in den Vollversammlungen das Recht, ihre Stimme über die zu beschließenden Texte abzugeben und an deren Formulierung mitzuwirken. Auf dem II. Vatikanum zählten zu dieser Gruppe die Kardinäle, Patriarchen, Primasse, (Erz-) Bischöfe und Weihbischöfe sowie weitere höhere Prälaten und Ordensobere. Insgesamt wurden 2908 Konzilsväter aus der ganzen Welt zum Konzil eingeladen, von denen 2540 an dessen Eröffnung teilnahmen. Konzilsväter aus dem Bistum Mainz waren Bischof Volk und Weihbischof Reuß.

Sachverständige (Periti)

Wesentlich für das Gelingen der Konzilsarbeit waren weiterhin Theologen, Kanonisten und sonstige Sachverständige, die als sog. „*Periti*“ die Konzilsväter fachlich berieten und ihnen bei der Erarbeitung der zu verabschiedenden Texte halfen. Als offizielle Berater der Konzilsväter wurden sie kraft päpstlicher Autorität ernannt. Sie waren zur Teilnahme an den Vollversammlungen berechtigt, hatten dort aber kein Stimmrecht und durften nur nach Aufforderung reden. In die Konzilskommissionen konnten sie zur Mitarbeit berufen werden. Bis zur vierten Sitzungsperiode wurden über 450 Periti ernannt, unter ihnen bekannte deutsche Theologen wie etwa Karl Rahner SJ oder Joseph Ratzinger (Abb. S. 13, 14) oder der Franzose Yves Congar (Abb. S. 44). Ab der zweiten Sitzungsperiode wurden auch Laien als Periti zugelassen.

Neben den offiziellen Periti durfte jeder Konzilsvater auch private Berater (*periti privati*) beziehen, die jedoch kein

Recht auf Teilnahme an den Versammlungen des Konzils hatten. Der persönliche Berater von Bischof Volk war der Frankfurter Dogmatiker Otto Semmelroth SJ (1912–1979), der 1963 ebenfalls zum offiziellen Peritus bestellt wurde (Abb. S. 13).

Hörer/innen (Auditores)

Auf Drängen der Bischöfe wurden ab der zweiten Tagungsperiode auch Laien – Frauen allerdings erst ab der dritten Tagungsperiode – zur Teilnahme am Konzil eingeladen. Als „Hörer/innen“ konnten sie kraft päpstlicher Erlaubnis an den Öffentlichen Sitzungen und Generalkongregationen in der Konzilsaula, jedoch ohne Stimm- und Rederecht, teilnehmen. Ebenso war ihnen die Teilnahme an den Kommissionssitzungen möglich, in denen Laien aber nur in der Funktion als offizielle Periti nach Aufforderung durch den Vorsitzenden Rederecht besaßen (Abb. S. 45). Die Zahl der Konzilsauditoren stieg im Verlauf des Konzils nur langsam auf 29 Hörer und 23 Hörerinnen in der vierten Sitzungsperiode an.

Beobachter (Observatores)

Eine gegenüber früheren Konzilien völlig neue Teilnehmergruppe waren die Vertreter der nicht mit Rom verbundenen christlichen Kirchen und Gemeinschaften. Als offizielle „Beobachter“ waren sie zur Teilnahme an allen Vollversammlungen des Konzils eingeladen (Abb. S. 23). Auch wenn sie dort kein Stimm- und Rederecht besaßen, haben doch ihre Anwesenheit und ihre Kontakte mit den Konzilsvätern am Rande der Sitzungen einen bedeutenden Einfluss auf die Äußerungen des Konzils gehabt. Die Zahl der offiziellen Beobachter und weiterer nichtkatholischer Gäste stieg im Verlauf der Sitzungen stetig von etwa 50 auf über 100 Teilnehmer an.

Feierliche Eröffnung des Konzils

Nach etwa dreijähriger Vorbereitung fand am 11. Oktober 1962 die feierliche Eröffnung des Konzils statt. Unter Glockengeläut und dem Applaus von 250 000 Zuschauern zogen die Konzilsväter in feierlicher Prozession durch das Bronzetor des Apostolischen Palastes über den Petersplatz in die Petersbasilika ein (Abb. S. 6). Der Papst wurde unter einem silbernen Baldachin auf einem Tragsessel (*sedia*



Joseph Ratzinger und Yves Congar (Periti)

(© Dom- und Diözesanarchiv Mainz)

gestatoria) getragen (Abb. S. 8), verließ diesen jedoch am Eingang von St. Peter und schritt zu Fuß durch den Mittelgang der Basilika. Er trug nicht die Papstkronen (Tiara), sondern die Mitra des Bischofs von Rom. Die Mainzer Kirchenzeitung „Glaube und Leben“ berichtet in ihrer Ausgabe v. 14.10.1962: „Der Einzug der Konzilsväter, des Papstes und seines Gefolges dauerte eineinhalb Stunden. Kurz nach 10 Uhr begann Kardinalsdekan Tisserant mit der Feier der Messe vom Hl. Geist.“

Generalkongregationen in der Konzilsaula

Die Generalkongregationen (*Congregationes generales*) bildeten die gewöhnliche Arbeitsform des Konzilsplenums. Im Laufe der vier Sitzungsperioden versammelten sich die Konzilsväter zu insgesamt 168 Arbeitssitzungen in der Konzilsaula (Abb. S. 28). Die mehrmals in der Woche stattfindenden Sitzungen, an denen in der Regel jeweils mehr als 2000 Konzilsväter teilnahmen, begannen um neun Uhr und dauerten etwa drei bis vier Stunden. Eröffnet wurden sie mit der Feier der „Messe vom Heiligen Geist“ an dem eigens errichteten Konzilsaltar in der Mitte des Plenums (Abb. S. 51 oben), der Inthronisierung des Evangeliums (in Gestalt einer kostbaren Handschrift aus dem 15. Jh.) auf dem Konzilsaltar (Abb. S. 50) und dem Gebet der Konzilsväter „*Adsumus*“ – „*Hier sind wir, Herr, Heiliger Geist*“ (Abb. S. 16). Papst Benedikt XVI. erinnert die Bedeutung der Inthronisierung des Evangelienbuches, eines erstmals auf dem Konzil von Ephesus (431) bezeugten Ritus: „*Die tägliche liturgische Inthronisierung des Wortes*

Gottes während des Konzils war für uns immer eine Geste von großer Bedeutung: Sie sagte uns, wer der wahre Herr jener Versammlung war; sie sagte uns, dass sich auf dem Thron das Wort Gottes befindet und dass es unser Dienst ist, auf dieses Wort zu hören und es auszulegen, es den anderen anzubieten.“ Zum Ende der Sitzungen wurde

(Abb. S. 46), unterstützt, dem fünf Untersekretäre sowie zahlreiche weitere Mitarbeiter beigegeben waren.

Sitzordnung

Die Sitzordnung im Konzilsplenum (Abb. S. 22, 51 oben) war nicht beliebig, sondern orientierte sich an der durch



Teilnahme von Laien – auch Frauen – an einer Kommissionssitzung

(© Dom- und Diözesanarchiv Mainz)

das Evangelienbuch wieder eingeholt und das Dankgebet „*Agimus*“ sowie der mittägliche Angelus gebetet.

Präsidium und Moderatoren

Der Papst nahm an den Generalkongregationen gewöhnlich nicht persönlich teil, konnte aber deren Verlauf per Videoübertragung in seinem Arbeitszimmer ständig mitverfolgen. Geleitet wurden die Sitzungen von einem Präsidium (*Consilium Praesidentiae*) mit zehn, später zwölf vom Papst zu Präsidenten berufenen Kardinälen – unter ihnen der Deutsche Josef Kardinal Frings. Vor Beginn der II. Session modifizierte Papst Paul VI. die Geschäftsordnung, indem er zusätzlich zum Präsidium weitere vier Kardinäle zu Moderatoren des Konzils ernannte – darunter den Deutschen Julius Kardinal Döpfner (Abb. S. 11) –, denen nun die Leitung der Generalkongregationen oblag: „*Sie setzen die Tagesordnung fest, erteilen das Wort und lenken die Diskussion*“ (Kard. Döpfner). Mit Blick auf die technisch-bürokratischen Erfordernisse wurde das Präsidium vom Konzilssekretariat (*Concilii Secretaria generalis*) unter der Leitung eines Generalsekretärs, Erzbischof Pericles Felici

das Kirchenrecht vorgegebenen Rangordnung (*Präzedenz*) der Konzilsväter. Der Papstthron war am Hochaltar der Basilika errichtet und das Präsidium hatte seinen Platz auf einem hohen Podest unmittelbar vor der *Confessio*, dem Zugang zum Grab Petri am Hochaltar. Die vier Moderatoren saßen auf einem niedrigeren Podest vor dem Präsidium, links neben ihnen an weiteren Tischen der Generalsekretär und die Untersekretäre sowie – nach hinten versetzt – Bedienstete des Sekretariats. In den ersten Sektionen der

Stufenreihen der Konzilsaula saßen gemäß ihrem Rang die Kardinäle zur Rechten und die Patriarchen der Unierten Ostkirchen zur Linken des Präsidiums in dessen unmittelbarer Nähe. Mit zunehmendem Abstand vom Präsidium folgten in den weiteren Sektionen zu beiden Seiten der Aula die Erzbischöfe und schließlich die übrigen Bischöfe jeweils gemäß ihrem Dienstalter. Die Ordensoberen saßen auf den ersten Tribünen in den Bögen der Seitenschiffe, auf weiteren Tribünen die Periti. Die Wertschätzung der nicht-katholischen Beobachter und der Laienhörer zeigte sich darin, dass diese ihre Plätze auf einer Tribüne am Pfeiler des hl. Longinus und jene am Pfeiler des hl. Andreas auf der gegenüberliegenden Seite des Hochaltars, d.h. jeweils in unmittelbarer Nähe des Präsidiums, fanden (Abb. S. 23).

Alle Konzilsväter hatten ihnen persönlich zugewiesene Plätze, die zu diesem Zweck durch nummerierte Schilder ausgewiesen waren (Abb. S. 51 unten). Junge Priester in der Funktion als Platzanweiser (*assignatores locorum*) führten die Väter zu den vorbereiteten Plätzen und händigten ihnen für die zu erstellenden Anwesenheitslisten Lockkarten



Der Generalsekretär des Konzils, Erzbischof Felici (Mitte), in der Konzilsaula
 (© Dom- und Diözesanarchiv Mainz)

aus, auf denen neben den persönlichen Stammdaten auch das jeweilige Tagungsdatum gespeichert war (Abb. S. 24 oben). Auf diesen maschinell auszuwertenden Lochkarten mussten die Väter durch Unterschrift mit einer maschinenlesbaren Ferritmine ihre Anwesenheit bestätigen. An den Generalkongregationen nahmen die Konzilsväter in Chorkleidung teil. Da es in der Basilika keine Umkleieräume gab, gingen sie gewöhnlich in liturgischer Kleidung zur Konzilsaula und zurück zu ihren Unterkünften (Abb. S. 42, 53 unten).

Debatten

Zweck der Generalkongregationen war die gemeinsame Beratung und Beschlussfassung über die vom Moderator schriftlich vorgelegten Textentwürfe (*Schemata*). Dazu wurde zunächst das in der jeweils zuständigen Kommission erarbeitete Schema durch einen oder mehrere Berichtstatter (*Relator*) im Plenum vorgestellt und erläutert. In der sich anschließenden Generaldebatte über das vorgelegte Schema als Ganzes und in der Spezialdebatte über dessen einzelne Kapitel war jeder Konzilsvater zur Stellungnahme berechtigt. Alle Redebeiträge wurden auf Tonband aufgezeichnet und von Konzilsstenographen wörtlich protokolliert. Bischof Volk und Weihbischof Reuß haben sich

mehrfach, mit insgesamt zehn bzw. sieben Interventionen, in der Konzilsaula zu Wort gemeldet (Abb. S. 24 unten). Die Debatten verliefen nicht immer ruhig, vielmehr verzeichnen die Redeprotokolle mehrfach Reaktionen von Bischöfen auf Redebeiträge in Form von Applaus oder Missfallensbekundungen.

Verhandlungssprache im Plenum war Latein, der Plan einer Simultanübersetzung der Redebeiträge in die modernen Welt Sprachen wurde aus Furcht vor einer mangelnden theologischen Präzision der Übersetzungen wieder verworfen. Die mündliche Intervention

eines Konzilsvaters musste drei Tage vorab schriftlich beim Generalsekretär angemeldet werden. Ebenso wie im Fall der Sitzordnung hatte sich auch die Reihung der Redebeiträge an der Ordnung der Präzedenz zu orientieren, d.h. der jeweils ranghöhere Konzilsvater sprach zuerst. Zeitlich wurden die einzelnen Beiträge auf zehn, später acht Minuten begrenzt. Sollten ihre Argumente bereits vorgetragen worden sein, erwartete man von den Rednern einen Rückzug ihrer Wortmeldung. Außerdem konnten Änderungsvorschläge zu den Schemata auch schriftlich zur weiteren Bearbeitung in den Kommissionen eingereicht werden. Im Verlauf der Debatten bildete sich zudem die Gewohnheit heraus, dass einzelne Redner für größere Gruppen von Konzilsvätern sprachen, so dass sich die Anzahl der Wortmeldungen auf den zunächst langen Rednerlisten reduzieren ließ. Im Fall der Abweichung vom Thema oder bei Überschreitung der Redezeit konnte der Moderator dem Redner das Wort entziehen. Verteilt über die Konzilsaula waren in den untersten Stufenreihen der einzelnen Sektionen Redeplätze für die Konzilsväter eingerichtet und jeweils mit einem Mikrofon, Lesepult und Telefon ausgestattet (Abb. S. 24 oben). Die schon genannten *assignatores locorum* hatten eingehende Anrufe des Moderators entgegenzunehmen und den betreffenden

Konzilsvater zu informieren.

Abstimmungen

Bei den der Beratung folgenden Abstimmungen hatten die Konzilsväter die Möglichkeit, die Schemata bzw. deren einzelne Teile anzunehmen (*placet*), abzulehnen (*non placet*) oder ihnen unter dem Vorbehalt einer vorzuschlagenden Veränderung zuzustimmen (*placet iuxta modum*). Die letzte Möglichkeit erforderte eine schriftliche Mitteilung über die Gründe des Vorbehalts an das Präsidium. Eine Vorlage galt bei Zweidrittelmehrheit der *Placet*-Stimmen als angenommen, die Verwerfung einer Vorlage war dagegen schon mit einfacher Mehrheit der *Non placet*-Stimmen möglich.

Vorlagen, welche das erforderliche Quorum der *Placet*-Stimmen nicht erreichten, sowie Änderungsvorschläge zum Text wurden vom Moderator zur weiteren Bearbeitung in die zuständige Konzilskommission überwiesen, um danach erneut dem Plenum zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt zu werden. Die zahlreichen Abstimmungen über die Textvorlagen im Plenum wurden mit Hilfe der damals neuesten Technik, eines Lochkartensystems des Typs „Olivetti-Bull“, bewältigt (Abb. S. 25 unten). Die Konzilsväter hatten dazu auf den mit ihren Stammdaten gespeicherten Lochkarten das *Placet*, *Placet iuxta modum* oder *Non placet* mit einem magnetographischen Stift anzukreuzen. Nach der Entscheidung wurden die Karten eingesammelt und an die Lochkartenabteilung (Abb. S. 25 unten) weitergegeben. Dort benötigte die maschinelle Auszählung und Auswertung einer einzelnen Abstimmung etwa eine Stunde. Insgesamt sind auf diese Weise für alle jemals im Konzilsplenum durchgeführten Abstimmungen über eine Million Stimmkarten verteilt worden.



Bischof Volk in einer feierlichen Öffentlichen Sitzung
(© Dom- und Diözesanarchiv Mainz)

Feierliche Öffentliche Sitzungen

Die zuvor in den Generalkongregationen beratenen und beschlossenen Texte bedurften der feierlichen Annahme (*Approbation*) und Veröffentlichung (*Promulgation*) in einer Öffentlichen Sitzung (*Sessio Publica*) des Konzilsplenums. Unter dem persönlichen Vorsitz des Papstes fanden Öffentliche Sitzungen etwa zu Beginn und zum Abschluss der einzelnen Tagungsperioden statt. Die Bischöfe nahmen an diesen feierlichen Sitzungen in Chorkleidung mit weißem Rauchmantel und Mitra teil (Abb. S. 47).

Nach dem feierlichen Einzug des Papstes und der Kardinäle (Abb. S. 9), dem Hymnus „*Veni Creator Spiritus*“ – „*Komm, Schöpfer Geist*“, der Feier der Messe und einer Ansprache des Papstes empfing aus dessen Hand der Generalsekretär die zu verabschiedenden Texte und trug sie – in Auszügen – im Plenum vor. Auf seine Frage hin – „*Ehrwürdige Väter, stimmt Ihr den Dekreten und Bestimmungen, welche diese Konstitution enthält, zu?*“ – konnten die Konzilsväter wiederum per Stimmkarte, jedoch nur mit „*placet*“ oder „*non placet*“, abstimmen. Nach Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses durch den Generalsekretär und auf dessen Bitte hin approbierte der Papst – zusammen mit den Konzilsvätern („*una cum Venerabilibus Patres*“) – in feierlicher Weise den beschlossenen Text und erteilte den Promulgationsbefehl. In der dritten Öffentlichen Sitzung am 4.12.1963 wurde dazu erstmals folgende Formel verwendet: „*Was in dieser Konstitution im Gesamten und im Einzelnen ausgesprochen ist, hat die Zustimmung der Väter gefunden, und Wir, kraft der von Christus Uns übertragenen Vollmacht, billigen, beschließen und verordnen es zusammen mit den Ehrwürdigen Vätern im Heiligen Geiste und gebieten zur Ehre Gottes die Veröffentlichung dessen,*

ritus“ – „*Komm, Schöpfer Geist*“, der Feier der Messe und einer Ansprache des Papstes empfing aus dessen Hand der Generalsekretär die zu verabschiedenden Texte und trug sie – in Auszügen – im Plenum vor. Auf seine Frage hin – „*Ehrwürdige Väter, stimmt Ihr den Dekreten und Bestimmungen, welche diese Konstitution enthält, zu?*“ – konnten die Konzilsväter wiederum per Stimmkarte, jedoch nur mit „*placet*“ oder „*non placet*“, abstimmen. Nach Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses durch den Generalsekretär und auf dessen Bitte hin approbierte der Papst – zusammen mit den Konzilsvätern („*una cum Venerabilibus Patres*“) – in feierlicher Weise den beschlossenen Text und erteilte den Promulgationsbefehl. In der dritten Öffentlichen Sitzung am 4.12.1963 wurde dazu erstmals folgende Formel verwendet: „*Was in dieser Konstitution im Gesamten und im Einzelnen ausgesprochen ist, hat die Zustimmung der Väter gefunden, und Wir, kraft der von Christus Uns übertragenen Vollmacht, billigen, beschließen und verordnen es zusammen mit den Ehrwürdigen Vätern im Heiligen Geiste und gebieten zur Ehre Gottes die Veröffentlichung dessen,*

was so durch das Konzil verordnet ist.“ Das Dokument wurde vom Papst und allen Konzilsvätern unterzeichnet. Insgesamt sind auf diese Weise in fünf der insgesamt zehn Öffentlichen Sitzungen 16 Verlautbarungen des Konzils angenommen und veröffentlicht worden.

Kommissionen

Im Verlauf des Konzils wurde die Arbeit der Konzilskommissionen – neben den Vollversammlungen die durch die Geschäftsordnung vorgesehene zweite reguläre Arbeitsform des Konzils – immer wichtiger (Abb. S. 45, 48). Aufgabe der Kommissionen war es, die im Plenum zu beratenden Schemata vorzubereiten, nach den Debatten die vorgebrachten Änderungsvorschläge zu bewerten und sie gegebenenfalls in die Schemata einzuarbeiten. Nach Abschluss ihrer Arbeit legten die Kommissionen in der Generalkongregation das überarbeitete Schema sowie eine schriftliche und mündliche Erläuterung (*Relatio*) ihrer Änderungen vor, die als Grundlage für die weiteren Beratungen in der Konzilsaula dienten.

Insgesamt wurden zehn Kommissionen zu jeweils unterschiedlichen Themenschwerpunkten gebildet (z.B. Glaubens- und Sittenlehre, Hirtenaufgabe der Bischöfe, Sakramente, Liturgie, Katholische Erziehung, Laien). Unter der Leitung eines vom Papst ernannten Kardinals, dem ein Sekretär aus dem Kreis der Periti zugeordnet war, setzten sich die Kommissionen aus acht weiteren vom Papst frei ernannten sowie 16 von den Konzilsvätern selbst aus ihren Reihen gewählten Mitgliedern zusammen. Im November 1963 wurde die Zahl der Mitglieder auf 30 erhöht. Die erste Generalkongregation am 13.10.62 sollte der Wahl der Kommissionsmitglieder dienen, wurde aber auf Intervention zweier Mitglieder des Präsidiums, der Kardinäle Liénart (Lille) und Frings (Köln), bereits nach weniger als einer Stunde beendet: Man entschied sich – abweichend von einer aus Kreisen der Kurie in Umlauf gebrachten Vorschlagsliste – für die Aufstellung eigener Wahllisten aufgrund von Wahlvorschlägen der nationalen Bischofskonferenzen. In der zweiten Generalkongregation am 16.10. konnten dann mit Hilfe dieser Listen 160 Kommissionsmitglieder gewählt und damit eine angemessene Repräsentanz des Plenums in der personellen Zusammensetzung dieser Kommissionen erreicht werden.



Während einer Sitzung der Theologischen Kommission

Zur Bewältigung der vielfältigen Fragen bildeten die Kommissionen jeweils Unterkommissionen bzw. bei übergreifenden Themen auch gemischte Kommissionen aus Mitgliedern mehrerer verschiedener Kommissionen. Neben den Kommissionen waren drei sog. „Sekretariate“ mit der Behandlung weiterer Aufgaben und Themenstellungen betraut; darunter das im gleichen Rang wie die Kommissionen stehende „Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen“ unter der Leitung von Augustin Kardinal Bea (Abb. S. 12), das die nichtkatholischen Christen über die Arbeit des Konzils zu informieren hatte und auch selbst maßgeblich an der Erarbeitung von Schemata beteiligt war.

Obwohl einem Konzilsvater regulär nur die Mitgliedschaft in einer einzigen Konzilskommission erlaubt war, konnte Bischof Volk neben seiner Mitgliedschaft in der Theologischen Kommission (Glaubens- und Sittenlehre) auch als Konsultor im Sekretariat für die Einheit der Christen mitarbeiten (eine Funktion, die er bereits in der vorkonziliaren Vorbereitungszeit ausgeübt hatte). Zusammen mit den Konzilsvätern arbeiteten in den Kommissionen und Sekretariaten ausgewählte Periti als Berater aktiv mit. In dieser Funktion wurden später auch Laien zugelassen.



(© Dom- und Diözesanarchiv Mainz)

Begegnungen am Rande des Konzils

Über die unmittelbare Arbeit des Konzils hinaus gab es zahlreiche weitere Gelegenheiten der persönlichen Begegnung und des sachlichen Austauschs unter den Konzilsteilnehmern. Allein die bereits erwähnten Erfrischungsräume (Bars) in der Petersbasilika hatten hier eine nicht zu unterschätzende Bedeutung: „Hier erfolgte ein reger Gedankenaustausch. Hier wurden Ideen gehandelt, wie in allen Restaurants, die den Parlamenten der Welt beigegeben sind“ (Deutsche Tagespost v. 21.12.62). Darüber hinaus veranstalteten die nationalen Bischofskonferenzen abendliche Empfänge und informative Treffen, etwa anlässlich von Vorträgen einflussreicher Theologen über die in der Konzilsaula behandelten Themen. Unter den deutschen Konzilsvätern hat sich insbesondere Bischof Volk intensiv für die Zusammenarbeit zwischen Bischöfen und Theologen eingesetzt, um alternativ zu den Vorgaben der römischen Kurie Vorschläge für neue Schemata zu erarbeiten. Dazu organisierte er Arbeitsgruppen vornehmlich mit deutschen und französischen Bischöfen und Theologen, die sich während der Tagungsperioden des Konzils in den römischen Unterkünften der Bischöfe (etwa in der Villa

Mater Dei; Abb. S. 54 oben), zu Zeiten der Intersessionen aber auch in Mainz zu Arbeitssitzungen trafen (Abb.63). Nicht zuletzt diese Begegnungen und Initiativen gleichsam am Rande des Konzils haben wesentlich dazu beigetragen, dass sich das Konzil aus den zunächst vorgegebenen engen Bahnen befreien und zu einer eigenen, neuen und ungewohnt offenen Position finden konnte, womit gewissermaßen „ein Blatt in der Geschichte der gleichen und selben Kirche umgeschlagen“ wurde (Bischof Hermann Volk).

Literaturhinweise

- Hubert Jedin, Die Geschäftsordnung des Konzils, in: LThK.E III, 610-623.
- Klaus Wittstadt, Am Vorabend des Zweiten Vatikanischen Konzils (1. Juli – 10. Oktober 1962), in: Giuseppe Alberigo u.a. (Hg.), Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils (1959-1965), Mainz – Leuven 1997 ff, Bd. 1, 457-560, bes.: 537 ff.
- Andreas R. Batlogg SJ u.a. (Hg.), Erneuerung in Christus. Das Zweite Vatikanische Konzil (1962-1965) im Spiegel Münchener Kirchenarchive. Begleitband zur Ausstellung des Erzbischöflichen Archivs München, des Archivs der Deutschen Provinz der Jesuiten und des Karl-Rahner-Archivs München anlässlich des 50. Jahrestags der Konzilsöffnung, Regensburg 2012, 351 ff.

Anmerkungen

- 1 Wir danken dem Leiter des Dom- und Diözesanarchivs, Herrn Dr. Hermann-Josef Braun, für die Bereitstellung des Bildmaterials zur Wiedergabe in unserer Zeitschrift. Zu den Bildrechten siehe den Hinweis im Impressum.



Dr. Norbert Witsch ist Referent für Hochschulen und Grundsatzfragen im Dezernat IV des Bischöflichen Ordinariats Mainz; zugleich ist er Privatdozent für Kirchenrecht, Kirchlische Rechtsgeschichte und Staatskirchenrecht an der Kath.-Theol. Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.



Inthronisation des Evangeliums

(© KNA)



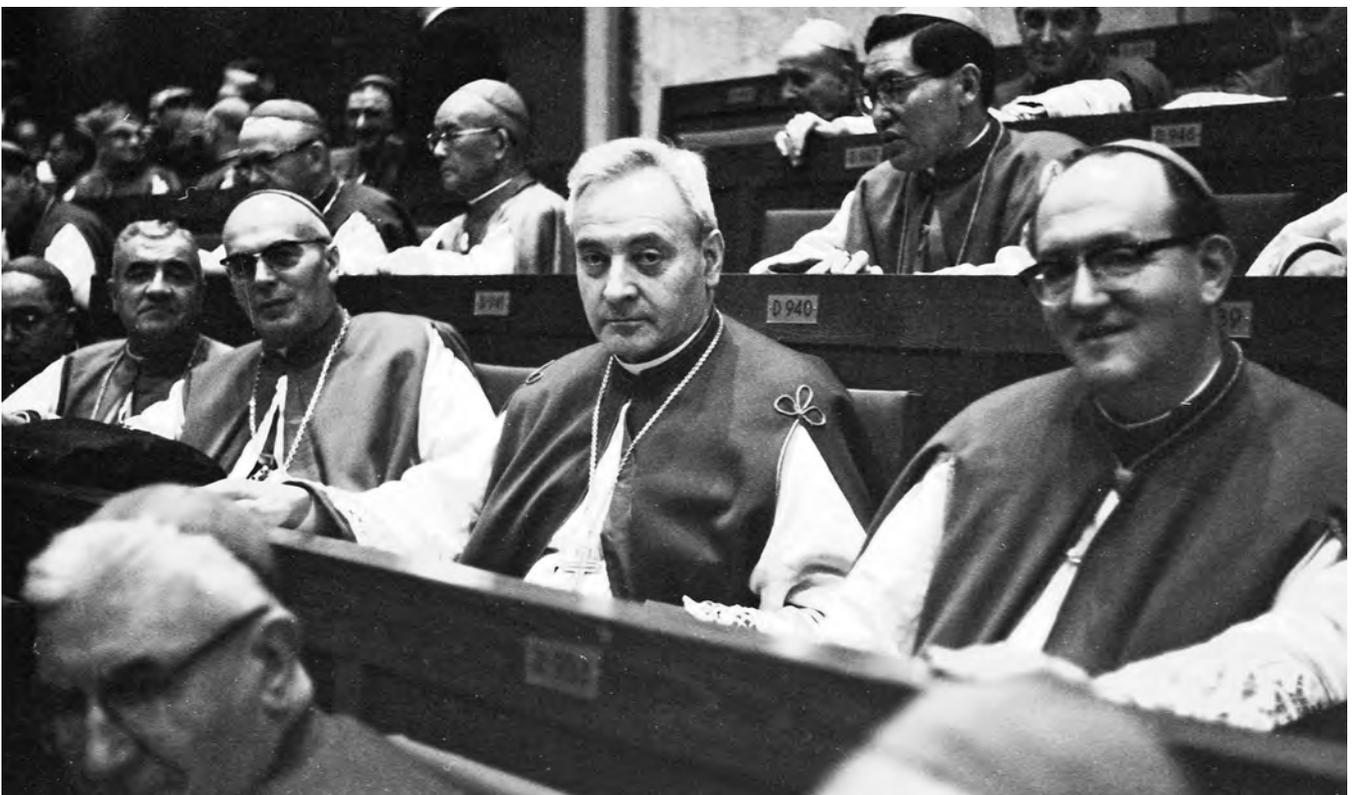
Auf dem Konzilsaltar inthronisiertes Evangelium

(© KNA)



Messe vor einer Generalkongregation

(© Dom- und Diözesanarchiv Mainz)



Bischof Volk in einer Generalkongregation

(© Dom- und Diözesanarchiv Mainz)



Bar Jona

(© Dom- und Diözesanarchiv Mainz)



Bar Jona, „Ablage“

(© Dom- und Diözesanarchiv Mainz)



Die Konzilsaula leert sich

(© Dom- und Diözesanarchiv Mainz)



Die Bischöfe verlassen die Konzilsaula

(© Dom- und Diözesanarchiv Mainz)



Vor der Villa Mater Dei

(© Dom- und Diözesanarchiv Mainz)



Arbeitssitzung von Konzilsbischöfen in Mainz (Bibliothek Bischöfl. Priesterseminar)

(© Dom- und Diözesanarchiv Mainz)



Feierlicher Abschluss des Konzils auf dem Petersplatz am 8. 12. 1965

(© Dom- und Diözesanarchiv Mainz)

Vorher – nachher

Unterrichtsbausteine zum Zweiten Vatikanischen Konzil (ab Klasse 10)

Von Andrea Velthaus-Zimny

„*Gaudet Mater Ecclesia*“, so rief Papst Johannes XXIII. in seiner Eröffnungsansprache des Zweiten Vatikanischen Konzils den Menschen zu. Heutigen Schülerinnen und Schülern ist diese Aufforderung zum Jubel nicht unmittelbar zugänglich, ebenso die theologischen Weichenstellungen, die das Konzil zeitigte, und schon gar nicht die unmittelbare Erfahrung der liturgischen Veränderungen, die ich als Kind konkret erlebt habe. Wie nun diesen Umbruch, diese befreiende Zuwendung zum Menschen hin, heutigen Schülerinnen und Schülern vermitteln, da sie nur das „*Nachher*“ und nicht das „*Vorher*“ erleben?

Ein erster Schritt:

Im Lernkonzept ankommen/Vorstellungen entwickeln

Die Schülerinnen und Schüler vergleichen vorkonziliare und nachkonziliare Fassungen von Kirchenliedern, z.B. die Lieder „*Fest soll mein Taufbund immer stehen*“ und „*Ein Haus voll Glorie schauet*“. Sie arbeiten heraus, wo die Neufassungen der jeweiligen Lieder ganz entschieden neue Akzente setzen und halten diese Ergebnisse auf Plakaten unter dem Stichwort „*Vorher*“ und „*Nachher*“ fest. An den jeweiligen Liedfassungen lässt sich hervorragend das vorkonziliare, exklusive Kirchenverständnis nachvollziehen, eine Kirche, „*die mit starker Türme Wehr bekränzt ist*“, um deren „*Mauern der Sturm in wilder Wut [...] tobt*“, hinter der „*die Reihn [...] fest geschlossen in hohem Glaubensmut*“

stehen und die Gläubigen „*folgsam ihren Lehren*“ sind und „*nie [...] von ihr weichen*“¹² wollen. Die nachkonziliare Liedfassungen spiegeln die durch das Konzil angestoßene Rückbesinnung auf die Mitte des Glaubens und die darin innewohnende Hinwendung der Kirche zur Welt: „*Die Kirche ist erbauet auf Jesus Christ allein*“; sie ist „*Gottes Zelt auf Erden*“ und der Herr wird „*sein wandernd Volk leiten [...] in dieser Zeit*“¹³. Die Gläubigen folgen jetzt „*Gottes Lehren*“ und wollen „*dem Herrn allzeit leben*“¹⁴.

Ein zweiter Schritt:

Lernmaterial bearbeiten, Lernprodukt diskutieren, bewerten, einordnen

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten sich auf der Basis von Textauszügen aus „*Dei Filius*“ (Zweites Kapitel, Artikel 1 und 2, gekürzt; Canones Zweites Kapitel, 1-3) und aus „*Dei Verbum*“ (Artikel 2, 4 und 5 gekürzt) die Veränderungen im Offenbarungsverständnis. Ebenfalls verschaffen sie sich einen Einblick in die Veränderungen im Selbstverständnis der Kirche⁵. Eine arbeitsteilige Gruppenarbeit bietet sich an. Die Schülerinnen und Schüler halten ihre Ergebnisse wieder auf einem Plakat unter den Stichwörtern „*Vorher*“ und „*Nachher*“ fest. Das Ergebnis des Vergleichs wird in einem prägnanten Satz gebündelt und auf dem Plakat vermerkt. Im Anschluss werden die Ergebnisse der Gruppenarbeit präsentiert, diskutiert und mit den Ergebnissen aus dem ersten Schritt verglichen.

Ein dritter Schritt:
Lernzugewinn erproben, Kompetenzen
erproben

Um den Blick der Schülerinnen und Schüler darauf hin zu weiten, welche Veränderungen das Zweite Vatikanische Konzil über das bisher Erarbeitete hinaus angestoßen hat, erhalten die Schülerinnen und Schüler Karten mit Aussagen „Vorher“ und „Nachher“⁶, die sie entsprechend sortieren. Ergebnisse werden im Anschluss verglichen (Visualisierung über Overhead-Projektor), Unverständliches geklärt. Über folgende Fragen wäre abschließend ein Austausch möglich: Welche Fragen ergeben sich aus der Übersicht? Welche Entwicklung ist für uns heute noch am spürbarsten? Was ist aus unserer Sicht bis heute nicht verwirklicht?

Anmerkungen

- 1 Lied Nr. 407. Gebet- und Gesangbuch für das Bistum Mainz 1952. Eine Kopiervorlage findet sich in: *Edeltraut Kastner – Hans Diekmann* (Hg.), Kirche. Kursentwurf für die Kursstufe, Hildesheim 1993, 40. Oder in: *Kath. Schulkommissariat in Bayern* (Hg.), Katholischer Religionsunterricht Jahrgangsstufe 9 nach dem Lehrplan für das achtjährige Gymnasium in Bayern. Beiträge zur Unterrichtspraxis K 9.3, München 2012, 55.
- 2 Lied Nr. 488. Gebet- und Gesangbuch für das Bistum Mainz 1952.
- 3 Lied Nr. 639. Gotteslob 1975.
- 4 Lied Nr. 867. Gotteslob 1975.
- 5 Auszug: C. Gröber, Handbuch der religiösen Gegenwartsfragen, Freiburg 1937. Auszug: Unsere Hoffnung. Beschluss der gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Freiburg 1976. Eine entsprechende Kopiervorlage findet sich in: *Kastner – Diekmann*, Kirche (Anm. 1), 42-43.
- 6 Vgl. Übersichtstabelle „Vorher – Nachher“, in: *Landesstelle der Katholischen Landjugend Bayerns e. V.* (Hg.), Zweites Vatikanisches Konzil. Mit der Tradition in die Zukunft, München 2011, 148-151.

DEI VERBUM
EI VERBUM



*Dr. Andrea Velthaus-Zimny
ist Dozentin für Religions-
pädagogik am Pastoralseminar
des Bischöflichen Priesterseminars.*

Die Freiheit zu glauben

Von Kerstin Schmitz-Stuhlträger

„Die Freiheit zu glauben, das Recht zu wissen“ – so lautete der Slogan einer Initiative der Deutschen Bischofskonferenz zur Stärkung des Religionsunterrichts im Kontext der Auseinandersetzung um den konfessionellen Religionsunterricht und das Fach Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde (LER) in Brandenburg in den 1990er Jahren. Diese Schlüsselwörter greift auch der neue Rahmenlehrplan Katholische Religion für die Sekundarstufe I in Rheinland-Pfalz gleich in seinem ersten Satz auf¹. Es erscheint mir wichtig, Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen dafür zu sensibilisieren, dass das Fach Katholische Religionslehre, ebenso wie der Religionsunterricht der anderen Konfessionen und Religionen, eine Verwirklichung ihres Rechts auf Religionsfreiheit (Art. 4 GG) ist und deswegen als einziges Schulfach im Grundgesetz verankert ist (Art. 7 GG). Die Ausübung des Rechts auf Religionsfreiheit, seine Beschränkung und das damit verbundene Konfliktpotential ist omnipräsent, dies zeigt nicht nur die jüngste Debatte um die Beschneidung von jüdischen und muslimischen Jungen. Die Frage nach dem Kopftuch, der Bau von Moscheen und Minaretten, die Einrichtung von Gebetsräumen für muslimische Schüler sind Teil der täglichen Nachrichten und der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler. Die Auseinandersetzung mit Grund und Grenze der Religionsfreiheit fördert die religiöse Dialog- und Urteilsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler²; sie darf in einem kompetenzorientierten Unterricht nicht fehlen. Deswegen ist die Thematik trotz ihrer mitunter komplexen Zusammenhänge kein Unterrichtsgegenstand, dessen Behandlung man in die Oberstufe verschieben dürfte.

Die Überlegungen zur Behandlung der Thematik im Unterricht sind bewusst als Bausteine gedacht, die in verschiedenen Unterrichtskontexten zum Einsatz kommen können; für die rheinland-pfälzischen Kolleginnen und Kollegen, die sich seit dem Schuljahr 2012/13 in einen neuen Lehrplan einarbeiten, sind Hinweise zur Integrierung in dessen Themenfelder angegeben.

Die Anerkennung der Religionsfreiheit – ein Meilenstein des Konzils

Die Frage „Warum Religionsfreiheit als Thema im Religionsunterricht?“ lässt sich nicht nur vom Schüler aus begründen, sondern auch ganz aktuell aus theologischer Perspektive. Am 11. Oktober 2012 jährt sich die Eröffnung des Zweiten Vatikanischen Konzils zum fünfzigsten Mal. Als einer der meist umstrittenen Texte wurde *Dignitatis humanae*, die „Erklärung über die Religionsfreiheit“, am 7. Dezember 1965 als letztes Dokument feierlich verabschiedet, am Tag darauf endete das Konzil. Der quasi in letzter Minute angenommene Text ist nach Walter Kasper vielleicht der bedeutendste theologische Fortschritt des Konzils³; er enthält Überzeugungen, die für die Traditionalisten um Lefebvre unannehmbar sind und im Zuge der Annäherung an die Piusbrüder in Gefahr stehen, relativiert zu werden⁴.

Dignitatis humanae ist mit der Grundlegung der Religionsfreiheit in der Würde der Person und der zweifachen Bestimmung als *Freiheit* von Zwang und der *Freiheit* zu einer privaten und öffentlichen Ausübung der persönlichen Überzeugungen ein hoffnungsvolles Beispiel dafür, dass unter dem Wirken des Heiligen Geistes die katholische Kirche Fehlurteile eingestehen kann und zum Anwalt der Menschenrechte wird.

Baustein 1: Eine Rolle rückwärts

Die Fortschritte, die das Konzil gebracht hat, sind für die heutige Schüलगeneration selbstverständlich und die Aufbruchsstimmung nach dem Konzil nicht nachvollziehbar. Zur Verdeutlichung des Wandels ist es daher didaktisch sinnvoll, zunächst mit einer Negativfolie zu beginnen. Die Verurteilung der Irrtümer der Neuzeit ist in einer ganzen Anzahl von lehramtlichen Schreiben zu finden, z. B. im Dekret *Lamentabili* oder in der Enzyklika

Pascendi von 1907. Ausgesprochen prononciert hat diese „Irrtümer“ Papst Pius IX. im Jahr 1864 im *Syllabus errorum* formuliert, der als Anhang zur Enzyklika *Quanta cura* in 80 Sätzen aufzählt, was aus Sicht der katholischen Kirche als falsch und der kirchlichen Lehre widersprechend abzulehnen ist⁵. Die Schülerinnen und Schüler können an diesen Thesen die damalige Haltung der katholischen Kirche zu anderen Konfessionen und Religionen erarbeiten und prüfen, welchen der Sätze die Kirche heute bejahen würde (M 1). Der Syllabus ist ein charakteristisches Beispiel für die Abschottung der katholischen Kirche und deren Ablehnung der aufgeklärten, zunehmend freiheitlichen Welt im 19. Jahrhundert; seine Thematisierung ist daher im Kontext des Themenfeldes „9.2 Nach Gerechtigkeit streben: Gleiche Lebensbedingungen für alle“ unter dem Gesichtspunkt „Zentrale Stationen der Kirchengeschichte: 19. Jahrhundert (K6)“ im rheinland-pfälzischen Lehrplan möglich. Zur Erschließung der gewandelten Haltung zur Religionsfreiheit bietet es sich an, den Konzilstext selbst zu lesen und im Gegensatz zum Syllabus die „Wahrheiten unserer Zeit“ zu formulieren. In diesem Zusammenhang können die Schülerinnen und Schüler recherchieren, wie die Religions- und Gewissensfreiheit in staatlichen Rechtstexten gesichert ist (M2).

Einen schülerorientierten Zugang zum Konzil, seinen prägenden Persönlichkeiten und Texten bietet der *Werkbrief für die Landjugend 2011/III, Zweites Vatikanisches Konzil. Mit der Tradition in die Zukunft*⁶. Die einzelnen Sitzungsperioden werden hier aus Sicht eines fiktiven Augenzeugen, des Reporters Felix Schreiber, lebendig dokumentiert und in Verbindung gebracht mit den heutigen Fragen junger Menschen an die Kirche. *Die Erklärung über die Religionsfreiheit* wird in einem leicht verständlichen kurzen Text vorgestellt und verbunden mit zwei Aktionsideen, die sich zur Umsetzung im Unterricht oder der Jugendarbeit eignen (KLJB Werkheft, 128-133).

Einen unmittelbaren Eindruck von der Konzilseröffnung und der Stimmung unter den Konzilsteilnehmern vermittelt der 17 minütige Film von Luca Rolandi „*Das II. Vatikanische Konzil*“, der aufgrund seiner Kürze in einer Unterrichtsstunde gesehen und besprochen werden kann; auf der DVD befindet sich weiteres Arbeitsmaterial mit fertigen Arbeitsblättern⁷.

Baustein 2: Die Freiheit nehme ich mir

Für die Entwicklung des ethischen Urteilsvermögens der Schülerinnen und Schüler bietet die Konzilslehre vom Gewissen (*Gaudium et Spes* 16) und der Gewissens- und Religionsfreiheit einen Orientierungspunkt. Der vorgestellte Baustein ist erprobt in einer Unterrichtsreihe der Jahrgangsstufe 9 zum Thema „Gewissen – der ethische Kompass“; im neuen Lehrplan Sekundarstufe I in Rheinland-Pfalz bietet sich eine Verwendung im Themenfeld „7.2 Umgang mit Freiheit: Gebot und Gewissen“ an und unter den Aspekten „Gewissensentscheidung“ und „Wahrung der Menschenrechte“ auch in „10.2 Dem Zeitgeist widerstehen: Kirche und Diktatur“.

Die Auseinandersetzung mit den Ausschnitten aus *Dignitatis humanae* zielt darauf, dass die Schülerinnen und Schüler die Religionsfreiheit als Menschenrecht wahrnehmen, welches die katholische Kirche anerkennt und verteidigt, und die Unterscheidung von positiver und negativer Religionsfreiheit als **Freiheit zu** etwas und **Freiheit von** etwas erarbeiten (M 3). Die Ausübung dieses Menschenrechts kann an (aktuellen) Beispielen bzw. Konfliktfällen in Kleingruppenarbeit erörtert (M 4) und in einer anschließenden Plenumsdiskussion beurteilt werden. Die hier für die Diskussion in Gruppen angegebenen Beispiele Minarettbau, Tragen des Kopftuchs durch eine Lehrerin, Kreuzfixe im Klassenraum und Gebetsräume in Schulen können je nach Alter der Schülerinnen und Schüler nicht in allen Dimensionen erörtert werden, eine Sensibilisierung für die hier berührte Religionsfreiheit sollte jedoch möglich sein. Erweiterbar sind die Beispiele etwa um die Frage nach der Beschneidung von Jungen in Judentum und Islam, nach der Säuglingstaufe im Christentum oder dem Religionsunterricht als Schulfach.

Ein gut einsetzbarer Film in diesem Kontext ist „*Von Menschen und Göttern*“ (2010)⁸. Dieser zeigt die von Respekt geprägte Zusammenarbeit der Trappistenmönche im Kloster von Tibhirine im algerischen Atlasgebirge mit der muslimischen Dorfbevölkerung und dokumentiert schonungslos die brutale Wirklichkeit der Verletzung der Religionsfreiheit; so wird der Terror muslimischer Extremisten gegenüber der eigenen Bevölkerung und gegenüber Christen gezeigt, der letztlich zur Ermordung von sieben Mönchen führt. Das Testament des Priors Christian, das am Ende des Films begleitend zum Todesmarsch der Mönche

vorgelesen wird, weitet den Blick auf das, was Judentum, Christentum und Islam verbindet: der Glaube an den einen Gott und die Liebe zum Nächsten. Der ab 12 Jahren freigegebene Film eignet sich zum Einsatz in den Themenfeldern „9.3 Dem Lebenssinn auf der Spur: Jesus Christus – dem Auferstandenen nachfolgen“ und insbesondere im Kontext von „10.2 Dem Zeitgeist widerstehen: Kirche und Diktatur“.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Rahmenlehrplan Katholische Religion für die Sekundarstufe I. Rheinland-Pfalz, Mainz 2012, 3.
- 2 Vgl. *Die Deutschen Bischöfe*, Kirchliche Richtlinien zu Bildungsstandards für den katholischen Religionsunterricht in den Jahrgangsstufen 5-10/ Sekundarstufe I (Mittlerer Schulabschluss), Bonn 2004, 14-15.

- 3 Vgl. *Walter Kasper*, Wahrheit und Freiheit. Die ‚Erklärung über die Religionsfreiheit‘ des II. Vatikanischen Konzils, in: Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Heidelberg 1988, 32.
- 4 Vgl. Religionsfreiheit: Das sind keine Kleinigkeiten, in: *Christ in der Gegenwart* 25/2012, 278.
- 5 Vgl. *Klaus Schatz*, Syllabus, in: LThK³ 9, 1153f.
- 6 Das Werkheft kann bestellt werden unter www.kljb-bayern.de; Bestellnr. 1010 1103.
- 7 Die DVD „Das II. Vatikanische Konzil. Dokumentation. Ein Film von Luca Rolandi. 2007“ steht zur Verfügung in den Medienläden Trier, Koblenz, Saarbrücken und der AVMZ Mainz.
- 8 *Von Menschen und Göttern* (Frankreich, 2010). Film von Xavier Beauvois; <http://vonmenschenundgoettern-derfilm.de>; *Christian Salenson*, Den Brunnen tiefer graben. Meditieren mit Christian de Chergé. Prior der Mönche von Tibhirine. München u.a. 2011.

Material

M 1

Syllabus errorum

Der Syllabus errorum ist der Anhang der Enzyklika *Quanta cura* des Papstes Pius IX. aus dem Jahre 1864, in dem 80 Sätze aufgezählt werden, welche aus Sicht der katholischen Kirche als Zeitirrtümer des 19. Jahrhunderts anzusehen sind. Das Wort „Syllabus“ bedeutet

„Zusammenstellung“. Der Syllabus erregte damals großes Aufsehen und verursachte heftige Ablehnung einerseits, mancherorts deshalb wiederum umso größere Zustimmung. (Text in Anlehnung an: http://www.kathpedia.com/index.php?title=Syllabus_errorum)

Aus dem Syllabus errorum:

15. Es steht jedem Menschen frei, jene Religion anzunehmen und zu bekennen, welche jemand, durch das Licht der Vernunft geführt, für die wahre hält.
16. Die Menschen können bei der Übung jedweder Religion den Weg des ewigen Heiles finden und die ewige Seligkeit erlangen.
17. Wenigstens darf wohl auf die ewige Seligkeit aller jener gehofft werden, welche in der wahren Kirche Christi keineswegs leben.
18. Der Protestantismus ist nichts anderes, als eine verschiedene Form derselben wahren christlichen Religion, in welcher es ebenso gut, als in der katholischen Kirche gegeben ist, Gott wohlgefällig zu sein.
21. Die Kirche hat nicht die Macht, dogmatisch zu entscheiden, dass die Religion der katholischen Kirche die einzig wahre Religion sei.

77. In unserer Zeit ist es nicht mehr nützlich, dass die katholische Religion als einzige Staatsreligion unter Ausschluss aller anderen Kulte gehalten werde.
78. Es war daher gut getan, in gewissen katholischen Ländern den Einwanderern gesetzlich die freie Ausübung ihres Kultus zu garantieren.
79. Denn es ist ja falsch, dass die staatliche Freiheit der Kulte und die allen gewährte Vollmacht, was immer für Meinungen und Ansichten offen und öffentlich kund zu geben, zur leichteren Verderbnis der Sitten und zur Verbreitung der Pest des Indifferentismus [Gleichgültigkeit] führen.
(Quelle: [http://www.kathpedia.com/index.php?title=Syllabus_errorum_\(Wortlaut\)&toldid=76496](http://www.kathpedia.com/index.php?title=Syllabus_errorum_(Wortlaut)&toldid=76496)), Stand: 1.11.2012)

1. Der Papst hat hier im 19. Jahrhundert Aussagen formuliert, die er für falsch hielt. Stelle zusammen, welche Position die katholische Kirche gegenüber der evangelischen Kirche und anderen Religionen hatte und wie sie sich selber gesehen hat.

2. Diskutiert, welche der Sätze die katholische Kirche heute bejahen würde.

M 2

Dignitatis humanae, Erklärung über die Religionsfreiheit I. Allgemeine Grundlegung der Religionsfreiheit, 2

Weil die Menschen Personen sind, d.h. mit Vernunft und freiem Willen begabt und damit auch zu persönlicher Verantwortung erhoben, werden alle – ihrer Würde gemäß – von ihrem eigenen Wesen gedrängt und zugleich durch eine moralische Pflicht gehalten, die Wahrheit zu suchen, vor allem jene Wahrheit, welche die Religion betrifft. [...] Der Mensch vermag aber dieser Verpflichtung auf die seinem eigenen Wesen entsprechende Weise nicht nachzukommen, wenn er nicht im Genuß der inneren, psychologischen Freiheit und zugleich der Freiheit von

äußerem Zwang steht. Demnach ist das Recht auf religiöse Freiheit nicht in einer subjektiven Verfassung der Person, sondern in ihrem Wesen selbst begründet. So bleibt das Recht auf religiöse Freiheit auch denjenigen erhalten, die ihrer Pflicht, die Wahrheit zu suchen und daran festzuhalten nicht nachkommen, und ihre Ausübung darf nicht gehemmt werden, wenn nur die gerechte öffentliche Ordnung gewahrt bleibt.

(Quelle: Karl Rahner; Herbert Vorgrimler, Kleines Konzilskompendium, Freiburg i. Br. 26 1996)

1. Erstelle aus den Aussagen des Konzils eine Liste der „Wahrheiten unserer Zeit“, die von der katholischen Kirche veröffentlicht werden könnte.

2. Recherchiere, wie die in Dignitatis humanae genannten Freiheiten in staatlichen Rechtstexten formuliert sind, z. B. im deutschen Grundgesetz, in der Erklärung der Allgemeinen Menschenrechte.

M 3

Es ist ein Hauptbestandteil der katholischen Lehre, [...] daß der Mensch freiwillig durch seinen Glauben Gott antworten soll, daß dementsprechend niemand gegen seinen Willen zur Annahme des Glaubens gezwungen werden darf.
DH 10

Das Vatikanische Konzil erklärt, daß die menschliche Person das Recht auf religiöse Freiheit hat. Diese Freiheit besteht darin, daß alle Menschen frei sein müssen von jedem Zwang sowohl von seiten Einzelner wie gesellschaftlicher

Gruppen, wie jeglicher menschlichen Gewalt, so daß in religiösen Dingen niemand gezwungen wird, gegen sein Gewissen zu handeln, noch daran gehindert wird, privat und öffentlich, als einzelner oder in Verbindung mit anderen – innerhalb der gebührenden Grenzen – nach seinem Gewissen zu handeln.

DH 2,1

(Quelle: Karl Rahner; Herbert Vorgrimler, Kleines Konzilskompendium, Freiburg i. Br. 26 1996)

1. Unterstreiche in beiden Konzilstexten 2–3 Schlüsselwörter.

2. Was bedeutet Freiheit? Benenne die zwei Formen von Freiheit, die in den Texten genannt werden und beschreibe diese.

M 4

Die Freiheit nehme ich mir!

Diskutiert wie die Religionsfreiheit berührt ist. Geht es um die positive und/oder negative Religionsfreiheit?



2009

Die Schweizer haben sich in einer Volksabstimmung gegen den Bau von Minaretten entschieden.

(Bildquelle:http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Datei:Moschee_Wangen_bei_Olten.jpg&filetimestamp=20090213152123)

Moschee des türkischen Kulturvereins in Olten mit Minarett (Minarett: Standplatz oder Turm für den Gebetsrufer (Muezzin) bei oder an einer Moschee. Von hier aus werden Muslime fünfmal am Tag zum Gebet gerufen.)

Die Freiheit nehme ich mir!

Diskutiert wie die Religionsfreiheit berührt ist. Geht es um die positive und/oder negative Religionsfreiheit?



2004

Lehrerinnen im baden-württembergischen Staatsdienst ist das Tragen eines Kopftuchs verboten.

(Bildquelle: <http://www.islamische-zeitung.de>)

Fereshta Ludin hat von 1997 bis 2004 vor Gericht versucht, ihr Recht, als Lehrerin an einer öffentlichen Schule in Baden-Württemberg mit Kopftuch unterrichten zu dürfen, zu erlangen. Der jahrelange Rechtsstreit endete mit dem Verfassungsgerichtsurteil von 2004, welches mehrere Bundesländer dazu anregte, neue Gesetze zu erlassen, die zu einem Verbot des Kopftuchtragens durch Lehrerinnen führten.

Die Freiheit nehme ich mir!

Diskutiert wie die Religionsfreiheit berührt ist. Geht es um die positive und/oder negative Religionsfreiheit?



1995

Kruzifixe in bayrischen Schulen müssen laut Beschluss des Bundesverfassungsgerichts abgehängt werden.

(Bildquelle: [Andreas Praefcke, Essener Dom, Kreuzgang](#))

Die Freiheit nehme ich mir!
Diskutiert, wie die Religionsfreiheit berührt ist. Geht es um die positive und/oder negative Religionsfreiheit?



2011
Der Schüler Yunus M. hat vor Gericht darauf geklagt, dass ihm an seiner Schule, dem Diesterweg-Gymnasium in Berlin-Wedding, die Möglichkeit eingeräumt wird, sein tägliches Pflichtgebet gen Mekka zu verrichten.
(Bildquelle: picture-alliance/dpa)

Der Raum 205 im Diesterweg-Gymnasium in Berlin. Er wurde übergangsweise als Gebetsraum genutzt.



Dr. Kerstin Schmitz-Stuhlträger ist regionale Fachberaterin für Kath. Religionslehre an Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen in der Region Trier und unterrichtet die Fächer Kath. Religion und Englisch am Gymnasium Hermeskeil.



RU-heute online
www.bistum-mainz.de/ru-heute

Unsere Zeitschrift ist auch auf der Homepage des Bistums Mainz (www.bistum-mainz.de) vertreten.
Eine Download-Datei ermöglicht es Ihnen, das gesamte Heft oder Einzelartikel herunter zu laden.
Sie können uns Ihre Meinungen, Wünsche und Anregungen per E-Mail zukommen lassen.
RU.heute@bistum-mainz.de

Ihr Redaktionsteam

Aggiornamento im Religionsunterricht

Von Elmar Middendorf

„Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi.“¹ Der viel zitierte Eröffnungssatz der Konstitution *Gaudium et Spes* gibt wie eine Kurzformel das Anliegen des Zweiten Vatikanischen Konzils wieder, die Öffnung zur Welt, das Heutig-Werden (*Aggiornamento*) des Glaubens und vor allem die Solidarität mit den Hilfsbedürftigen.

Weniger oft zitiert wird der zweite Satz der Konstitution: „Und es gibt nichts wahrhaft Menschliches, das nicht in ihren Herzen seinen Widerhall fände.“² Gerade aus ihm lässt sich jedoch ein didaktisches Prinzip für die Glaubensverkündigung und für den Religionsunterricht gewinnen. Der Satz legt nahe, nach dem *wahrhaft Menschlichen* zu suchen und dann darauf zu hören, welchen *Widerhall* dies in den Herzen der Jünger Christi auslöst. Der Glaube wird erfahren und ausgelegt im Hören auf die Welterfahrung heutiger Menschen. Religionsdidaktisch führt das zu der Frage: Welche Glaubensinhalte sind in bestimmten Lebensabschnitten von Kindern und Jugendlichen relevant, oder anders gefragt: Wo kann Glaube in deren Lebenswirklichkeit Ereignis werden? Glaube sucht sich also immer wieder neu zu verstehen im Dialog mit Kindern und Jugendlichen, er bedarf ihrer Welterfahrung.

Die umgekehrte Fragerichtung, wo Welterfahrung der Deutung durch den Glauben bedarf, wird interessanterweise heute wieder verstärkt von Bildungstheoretikern eingenommen. In Zeiten kompetenzorientierter Lehrpläne richtet sich der Blick darauf, welche Facetten der Bildungsprozess hat und worin insbesondere Bildung besteht. Jürgen Baumert zählt dazu die Fähigkeit, auf alle denkbaren Weisen die Welt erschließen zu können. Baumert unterscheidet vier Modi der Welterschließung³, die einen je eigenen unersetzbaren Zugang zur Welt eröffnen und von

verschiedenen Fächern repräsentiert werden. Naturwissenschaften und Mathematik schaffen z. B. einen Weltzugang durch kognitiv-instrumentelle Modellierung. Andere Fächer stehen für die ästhetisch-expressive Begegnung oder die normativ-evaluative Auseinandersetzung mit Welt.

Im vierten Modus geht es um Fragen konstitutiver Rationalität, also Fragen, die die Bedingungen von Erkenntnis thematisieren. Hier kommen Fragen nach dem Ultimativen und die Erfahrung von Transzendenz als Dimension des Lebens in den Blick. Themen solcher Art sind Gegenstand der Fächer Religion, Ethik und Philosophie. Da Jugendliche aber in der Regel nur an einem dieser Fächer teilnehmen, ruht auf jedem von ihnen die ganze Verantwortung für die Einübung in den vierten Modus der Welterschließung. Von daher muss sich der Religionsunterricht stets die Fragen stellen: Welcher Beitrag zur Bildung kann exklusiv nur vom Religionsunterricht geleistet werden? Was schuldet der Religionsunterricht den Schülerinnen und Schülern? Menschliche Welterkenntnis bliebe defizitär, wenn beispielsweise die Differenz zwischen Weltbeschreibung und Weltdeutung nicht erkannt würde. Der Mensch selbst würde sich seiner wahren Größe nicht bewusst, wenn die Frage nach dem Sinn, die Frage nach dem Woher und Wohin nicht gestellt würde. Die Konzilskonstitution formuliert lapidar: „Das Geschöpf sinkt ohne den Schöpfer ins Nichts.“⁴

Im neuen Rahmenlehrplan SI für Rheinland-Pfalz⁵ sind die beiden oben entwickelten Fragestellungen konstitutiv. In seinen Themenfeldern werden typische Entwicklungsaufgaben Jugendlicher und Inhalte von Glaube und Religion aufeinander bezogen und erhellen sich gegenseitig, z. B.

5.3 *In Gemeinschaft leben: Das Volk Gottes,*
6.3 *Von einer besseren Welt erzählen:*
Das Reich Gottes,

10.2 Dem Zeitgeist widerstehen: Kirche und Diktatur.

Ausgangspunkt und Referenzrahmen des Religionsunterrichts ist die Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler. Inhalte der Glaubensüberlieferung werden korrelativ in Beziehung dazu gesetzt, so dass einerseits die Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler eine Deutung aus dem Glauben erfährt, sich andererseits aber auch der Glaubensinhalt einer zeitgemäßen Interpretation öffnet. Glaube wird hier also nicht verstanden als festes Glaubensgebäude, als Sammlung wahrer Sätze, die in je konkreten geschichtlichen Situationen ihre Anwendung finden. Glaube wird vielmehr selbst erst in der Begegnung mit der Welt verständlich. Treue zur Tradition des Glaubens versteht sich als das Vertrauen darauf, dass in der Glaubensüberlieferung ein Mehrwert enthalten ist, der sich erst im Fortschreiten der menschlichen Geschichte in immer wieder neuen Kontexten von Weltwahrnehmung erschließt und entfaltet.

Ein solcher Religionsunterricht versteht sich weniger als lehrend oder gar belehrend, denn als hörend. Er hat die im Konzil eingeleitete anthropologische Wende der Theologie mitvollzogen. In seiner Hermeneutik ähnelt er der Befreiungstheologie, wie sie etwa in dem Buchtitel *Theologie hört aufs Volk*⁶ auf eine kurze Formel gebracht wird. Methodisch bevorzugt er Konzepte, die Schülerinnen und Schülern ermöglichen, sich als Subjekt ihres eigenen Lernens zu begreifen.

Im Folgenden soll am Beispiel des Themenfeldes 7.1 *Protestieren und Aufbegehren: Prophetisches Reden* gezeigt werden, wie eine Unterrichtsreihe in diesem Sinne konkret aussehen kann. Die Reihe wurde in der 7. Klasse eines Gymnasiums gehalten.

Ausgangspunkt war die Konfrontation der Schülerinnen und Schüler (SuS) mit einem konkreten Beispiel sozialer Ungerechtigkeit. Der in der Fernsehendung Panorama dargestellte Fall der Kinder der Familie Siala, die durch eine rigide Abschiebep Praxis seit sieben Jahren von der Mutter getrennt leben müssen, löste bei den SuS Empörung und den starken Drang aus, etwas tun zu müssen. Gemeinsam formulierten sie einen Brief an den zuständigen Innenminister. In einem zweiten Beispiel lernten die SuS den Einsatz einer ökologischen Aktivistin kennen, Julia Butterfly

Hill, die zwei Jahre auf der Spitze eines Redwoodbaumes zubrachte und durch diese Aktion die zerstörerische Abholzungs politik in Kalifornien stoppen konnte. Das dritte Beispiel war der für heutige SuS inzwischen historische Kampf Martin Luther Kings.



Allen Beispielen waren bestimmte Merkmale gemeinsam, die die SuS nun formulieren konnten: *Manchmal ist etwas so ungerecht, dass man handeln muss. Man spürt, dass man sich dem nicht entziehen darf. Man muss dafür auch etwas auf sich nehmen. Es kann sogar lebensgefährlich sein.*

Bis zu diesem Punkt war noch mit keinem Wort von Propheten die Rede. Die Verbindung zum Begriff Prophet entstand durch die Beschäftigung mit M. L. Kings letzter Rede am 3.4.1968 in Memphis, einen Tag vor seiner Ermordung. King spricht davon, Gott habe ihn auf den *Gipfel des Berges* geführt und ihm das *Gelobte Land* gezeigt, das Land, das er selbst vielleicht nicht mehr erreichen werde. Die SuS erkannten, dass es sich hier um biblische Bezüge handelt. Lektüre der Bibelstellen Dtn 32,48-52 und Dtn 34 bestätigten: King sieht sich in der Tradition des Mose. Die Geschichten der Berufung des Mose und des Exodus waren den SuS aus der Grundschule bekannt. Mit Dtn 34,10 fiel nun auch zum ersten Mal der Begriff Prophet: *„Niemand wieder ist in Israel ein Prophet wie Mose aufgetreten.“* Menschen, die sich in dieser Weise zum Handeln gerufen fühlen, die – biblisch gesprochen – Gottes Stimme hören und den Ruf zum Handeln annehmen, heißen Propheten.

In den folgenden Stunden konnte nun dieser Begriff erprobt werden, indem anhand der o.g. selbst erarbeiteten Kriterien untersucht wurde, warum verschiedene Gestalten der Geschichte und der Gegenwart Propheten genannt werden und inwiefern durch sie die Stimme Gottes vernehmbar wird. Einen Schwerpunkt bildete dabei exemplarisch für die alttestamentlichen Propheten der Prophet Elia. An seinem Beispiel wurde einerseits das Verständnis biblischer Sprache geübt, andererseits die prophetische Warnung vor Götzendienst gedeutet und in die heutige Zeit übertragen. Die Gestaltung eines Elements der Tauf liturgie, der Salbung zum Propheten, schlug den Bogen zurück zu den Schülern und zum Anfang der Reihe.⁷

Entscheidend für diese Unterrichtsreihe ist es, dass nicht – wie in vielen Schulbüchern – der Ausgangspunkt bei den alttestamentlichen Propheten genommen wird, die dann durch Bezug auf die heutige Lebenswirklichkeit verständlich gemacht werden (oder in ihrer Fremdheit unverständlich bleiben), sondern dass eine für dieses Alter typische Erfahrung („*Das ist ungerecht!*“) einer theologischen Deutung zugänglich gemacht wird. Ohne Propheten und Prophetie wäre die Welt leerer. Das können und sollen Schüler erfahren, nicht nur wissen. Zorn und Einsatz für Gerechtigkeit können als Orte der Gottesbegegnung erlebt werden. Diese Möglichkeit der Gotteserfahrung ist universal und nicht auf den jüdisch-christlichen Glauben beschränkt. Denn – wie das Konzil sagt – *„alle Völker sind ja eine einzige Gemeinschaft, sie haben denselben Ursprung, da Gott das ganze Menschengeschlecht auf dem gesamten Erdkreis wohnen ließ“*⁸.

Anmerkungen

- 1 Vaticanum II, Gaudium et Spes 1.
- 2 Ebd.
- 3 Jürgen Baumert, Deutschland im internationalen Bildungsvergleich, in: Nelson Killius u.a. (Hg.), Die Zukunft der Bildung, Frankfurt/M. 2002, 113; vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.), Expertise: Zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards, Bonn 2003 („Klieme-Gutachten“).
- 4 Vaticanum II, Gaudium et Spes 36.
- 5 Rheinland-Pfälzisches Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (Hg.), Rahmenlehrplan Katholische Religion für die Sekundarstufe I, 2012.
- 6 Leonardo Boff, Theologie hört aufs Volk, Patmos Verlag 1982.
- 7 Die gesamte Lerninheit zum Themenfeld 7.1 „Protestieren und Aufbegehren: Prophetisches Handeln“ ist unter folgender Internetadresse abrufbar: <http://rfb.bildung-rp.de/rfb/middendorf-elmar/downloads.html>.
- 8 Vaticanum II, Nostra Aetate 1.



Elmar Middendorf ist regionaler Fachberater für Katholische Religion und unterrichtet Mathematik und Katholische Religion am Rabanus-Maurus-Gymnasium in Mainz.

Kompetent kompetenzorientiert unterrichten

Was verlangt der neue Lehrplan von uns?

Von Ulrich Scheicher

Wenn wir sagen, jemand sei in etwas kompetent, dann meinen wir damit meistens, diese Person könne angemessen mit Phänomenen eines bestimmten Fachgebietes umgehen, z. B. mit sprachlichen Herausforderungen oder den Fragestellungen einer wissenschaftlichen Disziplin.

Nun ist seit diesem Schuljahr der neue Rahmenlehrplan für die Sekundarstufe I in Kraft, der in seiner Ausgestaltung eindeutig kompetenzorientiert angelegt ist. Es fragt sich, zu welchem Umgang mit Religion nun der neue Rahmenlehrplan für die Sekundarstufe I Lehrende wie Lernende konkret anregen möchte? Oder deutlicher: Welchen Umgang macht er verbindlich? Und: Inwiefern können wir als ‚vorkompetent‘ ausgebildete Religionslehrerinnen und -lehrer so mit unserem Fach bereits umgehen, inwiefern könnten wir dazulernen?

In gebotener Kürze hierzu einige Anmerkungen: Voraussetzung dafür, sich auf den neuen Lehrplan einzulassen, dürfte die grundlegende Bereitschaft zur Weiterentwicklung des eigenen Unterrichts sein. Nun ist es ein offenes Geheimnis, dass nicht alle Beiträge der Religionspädagogik unmittelbar einleuchten, v.a. deshalb, weil sie die Einwände und Praxiserfahrungen der Lehrkräfte oft übergehen oder nicht immer ausreichend deutlich wird, dass sie Berücksichtigung finden.

Deshalb vorab der schwerwiegendste Einwand: Kompetenzorientierung sei mit dem bewährten Bildungsbegriff nicht vereinbar, da sie auf die Bewältigung von Herausforderungen abzielt, das lernende Subjekt aber nicht zu einer eigenen Verhältnisbestimmung zu ebendieser Her-

ausforderung anleite. Es gehe zu sehr darum, Aufgaben zu bewältigen und zu wenig darum, die Frage nach dem Sinn und Ziel der Bewältigung zu stellen. Letztlich seien Antworten in diesem Konzept wichtiger als Fragen. Möglicherweise rührt dies daher, dass der Kompetenzbegriff aus dem angelsächsischen naturwissenschaftlichen Unterricht entwickelt worden ist und anscheinend schon von daher weniger hermeneutische Lernprozesse in den Blick nimmt.

Eine (vorläufige) Antwort könnte so lauten: Religiöse Herausforderungen bestehen gerade wesentlich in der eigenen Verhältnisbestimmung zu einer Anforderungssituation und daraus abzuleitendem Verhalten. Da der RU es vor allem mit Orientierungswissen zu tun hat, indem er die Fragen der Schülerinnen und Schüler mit Antworten aus der Perspektive des Evangeliums dialogisch bearbeiten will, trifft die Befürchtung gerade nicht zu, Kompetenzorientierung höhle den Religionsunterricht aus. Zumindest für den RU in konfessioneller Prägung wird man dies verneinen können. Im Gegenteil: nach Auffassung des Verfassers spitzt der kompetenzorientierte RU die Frage nach ‚gutem Unterricht‘ derart zu, dass sie als belebende Herausforderung verstanden werden kann. Wichtig dürfte dabei sein, die für dieses Konzept zentralen ‚Lernaufgaben‘ aus dem eigenen Fach heraus zu entwickeln, statt sie von anderen Fächern ‚abzukupfern‘. (So wäre z.B. zu fragen, ob eine binnendifferenzierte Aufgabenstellung im RU immer mit zusätzlichen Hilfen oder vielleicht eher mit unterschiedlichen Perspektiven auf eine Anforderung gestellt werden sollten.) Hierzu braucht es ganz notwendig praxisnahe Fortbildungen, die die Erfahrungen der Lehrkräfte ernst nimmt, ohne auf Impulse zu verzichten. Aber auch eine vertiefte theologische

Einsicht in die lebensnahen Sinnfragen der Schülerinnen und Schüler dürfte entscheidend sein.

Eine wesentliche Änderung

Eine wesentliche Akzentverschiebung dieses Konzeptes lässt sich mit hergebrachter Terminologie etwa so umschreiben. Bisher galt aus der allgemeinen Didaktik, dass Lernprozesse kognitive, affektive und pragmatische Anteile haben. Für den RU gilt dies ebenso, da auch die Lernzielbereiche für das Fach (Wissen, Können, Erkennen, Werten) hieraus abgeleitet wurden. Ausdrücklich tritt nun eine vierte Dimension hinzu: *kommunikativ*. Diese wird den o.g. Dimensionen gleichgestellt. Angestrebte Lernprozesse umfassen also immer kognitive, affektive, pragmatische und kommunikative Elemente¹. Dies bedeutet, dass auf die Aufgaben so gestellt werden müssen (sogenannte „*Lernaufgaben*“), dass sie in einem solchen Setting auch bearbeitet werden können. Dabei wird durch das Gespräch der Schüler selbst zu neuen Erkenntnissen angeleitet, diese werden nicht nur zusammengetragen. Insofern liegen diese zeitlich deutlich vor der Sicherungsphase und können auch ohne Lehrer gelingen. Wem dies seltsam erscheint, der sei daran erinnert, dass Religion und Glaube immer im Gespräch weitergegeben werden und sich im Dialog weiterentwickeln, wenigstens in einem inneren Selbstgespräch. Es scheint, dass das dialogische Modell des RU mit seinem Anliegen, den Lernenden in ein Gespräch mit z. B. einem Text zu bringen, hier grundlegend sein und erweitert werden könnte.

Zentral sind hierfür einerseits die Gesamtintentionen der ausgewiesenen Themenfelder, die schon für sich dazu einladen, Lernmöglichkeiten zu suchen, die dieser (verbindlichen) Intention entsprechen. Die fünf für alle Themenfelder gleichen Kompetenzen zielen auf wesentliche Vollzüge im Umgang mit Glaube und Religion: wahrnehmen, deuten, urteilen, im Gespräch austauschen, gestalten. Sie bieten Hilfen für Schwerpunktsetzungen didaktisch-methodischer Art, während die Wissens Elemente, die sich daneben finden wohl am besten genutzt werden, wenn sie als Anregung für eine fachlich abgerundete Lerneinheit verstanden werden. Auch für die Vorbereitung des Unterrichts muss gelten, dass zunächst von den Ressourcen der Lehrkraft auszugehen ist, und diese dann durch die Unterstützung des Lehrplans an ihrer eigenen Planungskompetenz weiterzuarbeiten aufgefordert ist.

Die Anlage der Themenfelder geschieht reziprok: Ausgehend vom Erfahrungsraum der Lernenden wird zu Antworten aus der Sicht des Glaubens geführt um sich so neu der eigenen Situation zuzuwenden und die erhaltenen Impulse weiterzuentwickeln und zu prüfen.

Impulse für die Konzeption von Unterricht

Anforderungssituationen: Diese müssen mehrere Kriterien erfüllen um geeignet zu sein, gleichzeitig sind sie für das Gelingen des Unterrichts in dieser Form wesentlich. Zum einen müssen sie eine wirkliche Nähe zum Schüleralltag haben („*Ja, in einer solchen Situation bin ich immer wieder mal oder in eine solche könnte ich – evtl. in Zukunft – kommen.*“) Daneben müssen sie als zumindest implizit religiös erkennbar sein (existentielle Fragen, sinnrelevante Erfahrungen und Widerfahrnisse, zentrale Strukturen heutigen Christseins, Angebote religiöser Pluralität, prägende religiöse Spuren im gesellschaftlich-kulturellen Umfeld)². Eine Anforderung kann allerdings erst dann als gänzlich bewältigt verstanden werden, wenn ein Lernender sein Verhältnis hierzu ausreichend bestimmt hat. So bleibt gerade im Fach Religion – zumal im Jugendalter – vieles auf den Prozess hin angelegt. Es können auf die Schülerinnen und Schüler in den entscheidenden Fragen immer nur Zwischenergebnisse erreicht werden.

Lernaufgaben: Wie oben angemerkt, weisen Lernaufgaben die Möglichkeit auf, individuelle Lösungen zu finden. Es genügt also nicht mehr, z. B. den Aussagegehalt eines Textes zu erfassen und zu diskutieren, sondern *ausgehend von den bereits vorhandenen Fähigkeiten der Lernenden auf die Weiterentwicklung derselben hinarbeiten*. Kompetenzerweiterung durch probeweise Übernahme von Perspektiven dürfte entscheidend für eine eigene Verhältnisbestimmung sein.

Rückmeldungen: Lernerfolgskontrollen müssten, wenn der Unterricht mehr Wert auf individualisierte Lernprozesse legt, so durchgeführt werden, dass sie einerseits das gewonnene Verständnis allgemein (kommunikabel) darstellen, gleichzeitig aber auch Raum für eigene Akzente gegeben wird. Dabei sollte vorab mit der Lerngruppe geklärt werden, in welcher Form eine Leistungsbewertung sinnvoll erscheint. Hier können einzelne Methoden vorgestellt und ausgewählt werden. Als solche Formen, die dies gewährleisten, gelten im Allgemeinen³:

- persönliche Essays,
- Flyer für eine bestimmte Zielgruppe,
- FAQs,
- Lernplakat,
- Handbuch,
- Portfolio,
- ...

Schlussfolgerungen

Es ist gut möglich, dass die hier nur angedeuteten Elemente des kompetenzorientierten Unterrichts dem zu entsprechen scheinen, was schon bisher als „guter Unterricht“ galt. Neu ist, dass nun im Zentrum der persönliche Kompetenzzuwachs steht. Hier dürften Kompetenzraster, evtl. von der Fachschaft, für die einzelnen Themenfelder hilfreich sein. Diese sind – z.B. durch die Ausweisung von 3–5 inhaltlichen Schwerpunkten pro Themenfeld und je drei schülernah formulierten Kompetenzstufen – relativ leicht tabellarisch verfasst und klären das eigene Verständnis dessen, was dem Lernenden als ‚Verheißung‘ seines zukünftigen Könnens präsentiert wird, nach meiner Erfahrung erheblich. Allerdings: Auf die Fachschaften kommt Arbeit zu. Nur sei angemerkt, dass mittel- und langfristig noch mehr Arbeit auf jede Lehrkraft alleine zukommt, wenn sie im bisher Bewährten verharren! Allerdings sind die Fortbildungsinstitute aufgefordert (und soweit ich sehe gerne willens), hier relativ bald Hilfen anzubieten, sei es für einzelne Kollegen, sei es für Fachschaften an einzelnen Schulen. Einen guten Ansatzpunkt zur persönlichen und gemeinsamen Weiterarbeit stellt sicher auch die mit dem Rahmenlehrplan erschienene Arbeitshilfe dar.

Wenn der neue Rahmenlehrplan nur wenige Themenfelder verbindlich für einzelne Jahrgangsstufen festlegt, könnten Fachschaften sich in ihrer gemeinsamen Arbeit in den kommenden Jahren geeigneten Lernaufgaben widmen, die vor Ort und in Bezug auf die jeweilige Schülerschaft Lernerfolge ermöglichen. Denn eine in religiösen Fragen entwickelte Selbstkompetenz hat ja – nicht nur, aber nicht zuletzt – immer auch mit Selbstvertrauen zu tun.

Kompetenzorientierter Unterricht kann zudem nur gelingen, wenn der Ursprung des Wortes ernst genommen wird: Er verweist nicht auf einen sprachlich vielleicht naheliegenden Wettkampfcharakter, sondern auf „*competentia*“ (lat. Zusammentreffen, hier: von Fähigkeit und

Anforderung). Und es wäre eine ironische Brechung des Anliegens, wenn es nicht gelänge, sich gegenseitig kollegial, von den Stärken des anderen ausgehend, auch an dessen Zuwachs von Fähigkeiten zu erfreuen. Wie sollten wir Schülerinnen und Schülern sonst glaubwürdig zeigen, was kompetenzorientiertes Lernen bedeutet?

Leseempfehlungen

- *Wolfgang Michalke-Leicht*, Kompetenzorientiert unterrichten. Das Praxisbuch für den Religionsunterricht, München 2011. – Theoretische Reflexionen mit Beispielen von Unterrichtskonzeptionen.
- *Ulrich Hemel*, Religiöse Kompetenz als Ziel des Religionsunterrichts, zu finden unter: http://institut-fuer-sozialstrategie.org/sites/default/files/upload/dokumente/rel_vortrag_religioese_kompetenz.pdf
- *Gabriele Obst*, Kompetenzorientiertes Lehren und Lernen im Religionsunterricht, Göttingen 2010.

Anmerkungen

- 1 Kompetent mit dieser Vorgabe ginge eine Lehrkraft übrigens dann um, wenn sie ihre Überlegungen zum Unterricht überprüfend darauf befragt, ob alle vier Dimensionen in der Unterrichtseinheit ausreichend berücksichtigt sind, um dann möglicherweise z.B. die Sozialformen entsprechend anzupassen und mit geeigneten Aufgaben zu versehen und nicht, wenn sie von vorneherein zwanghaft ein Schema umsetzen möchte. Gute Routinen dürfen dabei natürlich gebildet werden.
- 2 Vgl. hierzu *G. Obst*, Kompetenzorientiertes Lehren und Lernen im Religionsunterricht, 148–155.
- 3 Vgl. v.a. *W. Michalke-Leicht*, Kompetenzorientiert unterrichten, 67–77. Dieses Kapitel ist bezeichnenderweise mit „Kultur der Wertschätzung“ überschrieben.

*Ulrich Scheicher ist
Fachleiter für katholische Religion
am Studienseminar Mainz.*

Informationen zum Rahmenplan Katholische Religion Sekundarstufe I Rheinland-Pfalz (G9)

Von Andrea Velthaus-Zimny und Georg Radermacher

- Der Rahmenplan gilt ab dem Schuljahr 2012/13. Es darf und kann nicht auf ‚alte‘ Lehrplanthemen zurückgegriffen werden. Auch erarbeitete Stoffverteilungspläne auf Basis des alten Lehrplans verlieren mit diesem Schuljahr ihre Gültigkeit.
- Der neue Rahmenplan gilt für alle Schularten.
- Der Rahmenplan präsentiert Themenfelder, die von der didaktischen Frage her konzipiert sind, was wir unseren Schülerinnen und Schülern schulden. Insofern finden sich im neuen Rahmenplan keine Themen mehr (wie z. B. das Thema Islam), sondern Themenfelder, die von einem Gesichtspunkt ausgehend, Bezüge zu unterschiedlichen Themen herstellen.
- Jedes Themenfeld umfasst mehrere Grundwissensbereiche, beinhaltet aber Schwerpunkte. Zentrale Themen der christlichen Überlieferung werden in Relation zur Entwicklungs- und Lebenssituation der Schülerinnen und Schüler gebracht.
- Pro Schuljahr können drei Themenfelder bearbeitet werden.
- Jedem Themenfeld des Lehrplans sind sogenannte **Basistexte** zugeordnet (fett gedruckt). Diese Texte müssen im Unterricht vorkommen, aber nicht in dem Sinne, dass diese Texte ‚abgearbeitet‘ werden, sondern eher im Sinne von impliziten Verweisen, z. B. impliziert die Auseinandersetzung mit dem Gleichnis vom barmherzigen Samariter die Goldene Regel. Die fettgedruckten Grundwissenselemente im Rahmenplan sind verpflichtend zu behandeln.
- Die Fachkonferenz Katholische Religion der jeweiligen Schulen steht vor der unabdingbaren Notwendigkeit, **schuleigene Arbeitspläne auf der Basis des neuen Rahmenplans** zu erarbeiten. Die Abfolge der Themenfelder innerhalb der Doppeljahrgangsstufen ist variabel. Es sollte aber an einer Schule aus Gründen der Praktikabilität Konsens über die Abfolge der Themenfelder bestehen. Diese Absprachen dienen ebenfalls der Transparenz.
- Die **Zuordnungsmatrix „Grundwissen – Themenfelder“**, die sich in den Anregungen zur Umsetzung des Rahmenplans Katholische Religion (S. 124–132) findet, dient der Überprüfung der zu erstellenden Arbeitspläne, sie ist nicht Ausgangspunkt der Erarbeitung der schuleigenen Arbeitspläne.
- Die **Gestaltung von Lernaufgaben oder Anforderungssituationen**, die die mitgebrachten Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler einfordern und diese weiter entwickeln, wird zur vordringlichen Aufgabe der Unterrichtsvorbereitung. Es geht zentral um die Frage: Welche zentrale Kompetenz möchte ich erreichen? Damit wird zugleich deutlich, dass Planung von Unterricht nicht einem linearen Prozess gleichzusetzen ist, da die Förderung von Kompetenzen im Mittelpunkt des Planens und Unterrichtens stehen. Es geht darum, Erwerbssituationen für Schülerinnen und Schüler zu schaffen und entsprechende Unterrichtsszenarien zu entwerfen.
- Leitend für die **Konzeption für die Lernaufgaben** sind die **Operatoren**, die ein Instrumentarium anbieten, Aufgaben schüler- und kompetenzorientiert zu entwickeln.

- Wer bisher **schülerorientiert** gearbeitet hat, hat auch kompetenzorientiert gearbeitet, insofern muss niemand seinen Unterrichtsstil ändern. Wer bisher eher lehrerzentriert unterrichtet hat, muss die **Lehrerrolle** überdenken. Die Lehrerrolle wandelt sich vom ‚Macher‘ des Unterrichtsgeschehens zum **Moderator** der Lernprozesse.
- Jedes Themenfeld zielt auf **fünf Kompetenzbereiche** (Wahrnehmungsfähigkeit, Deutungsfähigkeit, Urteilsfähigkeit, Dialogfähigkeit, Gestaltungsfähigkeit). Die Begrenzung auf fünf Kompetenzbereiche ist begründet durch die Möglichkeiten der Überprüfbarkeit dieser Kompetenzen. Im Religionsunterricht werden natürlich weitere Kompetenzen angestrebt, die sich aber der Messbarkeit entziehen.
- Es ist ratsam in der Vorbereitung, zentrale Kompetenzen für eine Unterrichtseinheit festzulegen. **Leitfragen für die Planung** sind: Inwiefern trägt jede Unterrichtseinheit zum Erwerb aller fünf Kompetenzbereiche bei? Inwiefern trägt jede Unterrichtseinheit zum Aufbau von Grundwissen bei? Wie lassen sich Erwerbssituationen schaffen, die der Lebenssituation der Schülerinnen und Schüler entsprechen?
- In einer Unterrichtsstunde können selbstverständlich nicht alle Kompetenzbereiche der geplanten Einheit angestrebt werden.
- Eine kompetenzorientierte Unterrichtsgestaltung erfordert auch ein Umdenken in der **Gestaltung von Lernerfolgskontrollen**. Darüber hinaus können auch andere Wege der Überprüfung der erworbenen Kompetenzen, z. B. Lerntagebuch, Portfolio u.a. beschritten werden.

Hilfreiche Literatur

- *Wolfgang Michalke–Leicht* (Hg.), *Kompetenzorientiert unterrichten. Das Praxisbuch für den Religionsunterricht*, München 2011.
- *Christa Schröder – Ingo Wirth*, *99 Tipps kompetenzorientiert unterrichten*, Berlin 2012.
- *Thomas Wiedenhorn*, *Das Portfolio-Konzept in der Sekundarstufe*, Mülheim an der Ruhr 2006.

Schulrat i. K. Hans-Gilbert Ottersbach

Verabschiedung in den Ruhestand

Am 7. Dezember wurde Herr Hans-Gilbert Ottersbach nach zehnjähriger Tätigkeit im Dezernat Schulen und Hochschulen in den Ruhestand verabschiedet. Vor seinem Wechsel im Jahr 2002 in das Bischöfliche Ordinariat Mainz hat er



vielfältige Aufgaben wahrgenommen. Zunächst war er als Lehrer an der Mainzer Goetheschule, als Fachleiter am Studienseminar Mainz und als Konrektor an der Goetheschule tätig. Weitere fünfzehn Jahre lang wirkte er als Rektor an der Carl-Zuckmayer-Grundschule in Nackenheim und an der Grundschule Mainz-Laubenheim.

Im Dezernat Schulen und Hochschulen arbeitete er als Referent für die katholischen Grundschulen, Hauptschulen und Förderschulen. Zusammen mit der staatlichen Schulaufsicht und den Schulleiterinnen und Schulleitern hat er die Personalangelegenheiten geregelt sowie seine Kompetenz im Bereich der Schulentwicklung und –begleitung eingebracht. Zu seinen Aufgaben gehörten auch Bauangelegenheiten der Martinus-Schulen und der St. Marienschule in Alzey. Über seine unmittelbar dienstlichen Aufgaben hinaus hat er dem Dezernat regelmäßig seine Fähigkeiten als Chorleiter und Organist nicht nur aus Anlass der Martinus-Lehrertage, sondern auch zur Verleihung der Missio Canonica oder zu Schulgottesdiensten zur Verfügung gestellt.

Wir danken unserem ehemaligen Kollegen für diesen vielfältigen Einsatz ganz herzlich. Für seinen neuen Lebensabschnitt wünschen wir ihm Gesundheit und bitten um Gottes reichen Segen.

Missio canonica an 36 Religionslehrerinnen und Religionslehrer verliehen



Am Dienstag, 3. Dezember 2012, hat Bischof Karl Kardinal Lehmann die Missio canonica an 36 Religionslehrerinnen und -lehrer aus dem nördlichen Teil des Bistums Mainz (Dekanate Alsfeld, Gießen, Wetterau-Ost und -West, Offenbach, Dreieich, Seligenstadt) verliehen.

Lehmann überreichte die Urkunden während eines Gottesdienstes in der Ostkrypta des Mainzer Doms zum feierlichen Abschluss einer Tagung des Dezernates Schulen und Hochschulen vom 3. bis 4. Dezember im Erbacher Hof. Während der Tagung beschäftigten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit dem Religionsunterricht als ihrem Tätigkeitsfeld unter verschiedenen Perspektiven und Fragestellungen. Ein beeindruckendes Erlebnis war in diesem Zusammenhang auch die abendliche Führung durch das bischöfliche Dom- und Diözesanmuseum.

In seiner Predigt hob der Kardinal als Fundament aller Sendung den lebendigen Glauben hervor. Dieser sei nicht blind,

sondern mit der Vernunft verbunden. Als Empfangende und Hörende seien die Gläubigen damit auch Fragende. Der Glaube bedarf deshalb der beständig neuen Übersetzung ins Heute. Ein Gelingen dieser Aufgabe setze das Studium und die Kunst der getreuen Auslegung, bei allem Können aber auch die Orientierung an der Kirche voraus. Eine Entlastung auf diesem Weg der Glaubensüberlieferung bedeute das Wissen darum, dass wir in der gewissenhaften Erfüllung unserer Aufgabe das Wachstum und den Erfolg dessen, was wir tun, letztlich Gott anheimstellen dürfen.

Am Ende der Messfeier dankte die Dezernentin für Schulen und Hochschulen, Ordinariatsdirektorin Dr. Gertrud Pollak, dem Kardinal für die Leitung des Gottesdienstes und lud die Religionslehrerinnen und -lehrer zusammen mit ihren Angehörigen und weiteren Gästen zu einem Empfang in den Erbacher Hof ein.

Norbert Witsch

Religionspädagogische Fortbildungsveranstaltungen 2013 für die Diözese Mainz

Fortbildung „online“ unter www.bistummainz.de

Januar 2013

Krisenkurs, Teil I Weiterbildungskurs

Im Jahr 2013 wird zum dritten Mal ein berufsbegleitender ökumenischer Ausbildungskurs „Krisenseelsorge in der Schule“ angeboten.

Detaillierte Ausschreibung und Anmeldeformular auf der Homepage des Dezernates Schulen und Hochschulen, Referat Schulpastoral und auf www.rpi-ekhn.de

Termin: 16.-19.01.2013
 Beginn: 09:30 Uhr
 Ende: 17:00 Uhr
 Referent/in: Dr. Harmjan Dam
 Leitung: Dr. Brigitte Lob
 Ort: Exerzitenhaus Hofheim
 Anmeldung: schulpastoral@bistum-mainz.de
 Zielgruppe: SchulpfarrerInnen, haupt- und ehrenamtliche Schulseelsorger/innen, Religionslehrer/innen aller Schularten und Schulstufen, die sich im Bereich Schulpastoral bzw. Schulseelsorge engagieren.
 ILF: 131620101

Vortragsreihe Akademie Erbacher Hof Teil II Wer war Jesus? Neue Jesusbücher und ihre Autoren

Thema: Die Verkündigung Jesu – Ereignis und Erinnerung
 Termin: 21.01.2013
 Referent/in: Prof. Dr. Thomas Söding, Bochum
 Leitung: PD Dr. Ralf Rothenbusch
 Studienleiter Akademie EBH

Ort: Erbacher Hof, Mainz
 Anmeldung und Informationen: <http://www.ebh-mainz.de/>

Februar 2013

Der neue Rahmenplan SI

Erarbeitung von kompetenzorientierten Unterrichtssequenzen zu den Themenfeldern.
Studententag

Thema: Neuer Rahmenplan SI
 Termin: 04.02.2013
 09:00–16:00 Uhr
 Referent/in: Elmar Middendorf
 Leitung: Elmar Middendorf
 Ort: ARP Mainz
 Anmeldung: lehrerbildung@bistum-mainz.de
 Zielgruppe: Lehrer/innen innerhalb des Bistum Mainz
 ILF: 131620201

Psalmen

„Die Nacht würde leuchten wie der Tag, die Finsternis wäre Licht“ (Ps, 139,12)

Veranstaltung der AG Gießen

Thema: Psalmen
 Termin: 05.02.2013
 14:30–17:30 Uhr
 Referent/in: Susanne Fitz
 Leitung: Annette Malkemus
 Ort: RPI Giessen
 Anmeldung und Information: A. Malkemus: 06404-64899
 RPI Gießen: 0641-7949633

Vortragsreihe Akademie EBH Teil III
Wer war Jesus?
Neue Jesusbücher und ihre Autoren

Thema: Jesus von Nazareth –
was er wollte, wer er war
Termin: 18.02.2013
Referent/in: Prof. Dr. Gerhard Lohfink,
Bad Tölz
Leitung: PD Dr. Ralf Rothenbusch
Studienleiter Akademie EBH
Ort: Erbacher Hof, Mainz
Anmeldung
und Information: <http://www.ebh-mainz.de/>

Biblischen Geschichten Gestalt geben
Studientag der AG Seligenstadt

Thema: Biblische Geschichten
Termin: 20.02.2013
08:30-17:00 Uhr
Referent/in: Martina Eckrich
Leitung: Gabriele Gangl
Ort: Seligenstadt
Jakobstr. 5, ARP
Anmeldung: gabriele.gangl@bistum-mainz.de
Zielgruppe: Lehrer/innen im Bistum Mainz

Frühjahrstagung der AG-Leitungen
Tagung der Leitungen der religionspädagogischen
Arbeitsgemeinschaften der Diözese Mainz

Thema: Gott erfahren in einer
säkularen Welt
Termin: 21.-22.02.2013
14:30-13:30 Uhr
Leitung: Georg Radermacher
Dr. Andreas Günter
Stephan Pruchniewicz
Ort: Haus am Maiberg
Heppenheim
Anmeldung: lehrerbildung@bistum-mainz.de
Zielgruppe: AG Leitungen im Bistum Mainz
ILF: 131620301

Kompaktseminar
der Religionslehrer/innen an BBS
Veranstaltung der AG an BBS Oberhessen

Termin: 27.02.-01.03.2013
Beginn: 12:00 Uhr
Ende: 14:00 Uhr
Leitung: Georg Phillip Melloni
Hartmut Göppel
Ort: Augsburg
Anmeldung: hartmut.goepfel@bistum-mainz.de
Zielgruppe: Lehrer/innen an BBS

Heppenheimer Lehrertage 2013

Der Glaube an den dreieinen Gott im kompetenzorientierten Religionsunterricht. Theologische Vergewisserung und unterrichtspraktische Beispiele

Thema: Trinität
Termin: 27.02-02.03.2013
Beginn: 14:30 Uhr
Ende: 13:00 Uhr
Leitung: Georg Radermacher
Ort: Haus am Maiberg,
Heppenheim
Anmeldung: lehrerbildung@bistum-mainz.de
Zielgruppe: Religionslehrer/innen
im Bistum Mainz
ILF: 131620501

März 2013

Studientag „Gleichnisse“

AG Darmstadt

Thema: „...und er erzählte ihnen noch ein anderes Gleichnis“ (Mt 13,24)
 Termin: 14.03.2013
 09:00–16:00 Uhr
 Referent/in: Norbert Wolf
 Leitung: Annemarie Glinka
 Ort: Kath. Gemeindezentrum
 Weiterstadt
 Anmeldung: annemarie.glinka@t-online.de
 Zielgruppe: Lehrer/innen innerhalb
 des Bistum Mainz

Mobbing, Teil I

Dieses zweiteilige Modul bietet Aufklärung und Information rund um Mobbingprozesse im System Schule und bietet den Übungsrahmen, um gezielte Interventionen mit den beteiligten Personen und Personengruppen setzen zu können.

Termin: 07.–08.03.2013
 Beginn: 09:30 Uhr
 Ende: 17:00 Uhr
 Referent/in: Dr. Isolde Macho-Wagner
 Leitung: Dr. Brigitte Lob
 Ort: Exerzitienhaus Hofheim
 Anmeldung: schulpastoral@bistum-mainz.de
 Zielgruppe: Lehrer/innen im Bistum Mainz
 ILF: 131620401

Vortragsreihe Akademie EBH Teil IV

Wer war Jesus? Neue Jesusbücher und ihre Autoren

Thema: Was wissen wir heute über den historischen Jesus von Nazareth?
 Termin: 18.03.2012
 Referent/in: Prof. Dr. Gerd Theißen, Heidelberg
 Leitung: PD Dr. Ralf Rothenbusch
 Studienleiter Akademie EBH
 Ort: Erbacher Hof, Mainz
 Anmeldung und Information: <http://www.ebh-mainz.de/>

Krisenkurs, Teil II

Weiterbildungskurs

Termin: 20.–23.03.2013
 Beginn: 15:00 Uhr
 Ende: 18:00 Uhr
 Referent/in: Monika Brinkmann-Kramp
 Andreas Mann,
 Leitung: Dr. Brigitte Lob
 Dr. Harmjan Dam
 Ort: Exerzitienhaus Hofheim
 Anmeldung: schulpastoral@bistum-mainz.de
 Zielgruppe: Schulpfarrer/innen,
 haupt- und ehrenamtliche
 Schulseelsorger/innen,
 Religionslehrer/innen aller
 Schularten und Schulstufen,
 die sich im Bereich Schulpastoral bzw. Schulseelsorge engagieren.
 ILF: 131620102

April 2013

Einführungstagung für neue Lehrerinnen und Lehrer an Katholischen Schulen im Bistum Mainz

Termin: 24.–26.04.2013
 Beginn: 15:00 Uhr
 Ende: 14:00 Uhr
 Referent/in: Thomas Jacob, Bernhard Marohn
 Leitung: Thomas Jacob
 Ort: Kloster Jakobsberg,
 Ockenheim
 Anmeldung: Dezernat Schulen und
 Hochschulen, Mainz
 Zielgruppe: Lehrer/innen an Kath. Schulen
 im Bistum Mainz

Mai 2013

Frühjahrkonferenz der Schulseelsorger/innen an kirchlichen Schulen im Bistum Mainz

Termin:	02.05.2013 09:00-16:00 Uhr
Referent/in:	Dr. Peter Kohlgraf
Leitung:	Dr. Brigitte Lob
Ort:	Erbacher Hof Mainz
Anmeldung:	schulpastoral@bistum-mainz.de
Zielgruppe:	Schulseelsorger/innen an kirchlichen Schulen innerhalb des Bistum Mainz
ILF:	131620601

Der neue Rahmenplan SI

Erarbeitung von kompetenzorientierten Unterrichtssequenzen zu den Themenfeldern.

Studententag

Thema:	Neuer Rahmenplan SI
Termin:	21.05.2013 09:00-16:00 Uhr
Referent/in:	Elmar Middendorf
Leitung:	Elmar Middendorf
Ort:	ARP Mainz
Anmeldung:	lehrerbildung@bistum-mainz.de
Zielgruppe:	Lehrer/innen innerhalb des Bistum Mainz
ILF:	131620202

Religionslehrer-sein heute

Tagung für Berufseinsteiger mit Verleihung der Missio canonica (Region Süd)

Termin:	27.-28.05.2013
Beginn:	09:00 Uhr
Ende:	19:00 Uhr
Referent/in:	Dr. Brigitte Lob Dr. Norbert Witsch Stephan Pruchniewicz Hartmut Göppel

Leitung:	Dr. Brigitte Lob Dr. Norbert Witsch
Ort:	Erbacher Hof Mainz
Zielgruppe:	Lehrerinnen und Lehrer innerhalb des Bistum Mainz
ILF:	131620701

Juni 2013

Mobbing Teil II

Dieses zweiteilige Modul bietet Aufklärung und Information rund um Mobbingprozesse im System Schule und bietet den Übungsrahmen, um gezielte Interventionen mit den beteiligten Personen und Personengruppen setzen zu können.

Termin:	04.06.2013 09:00-17:00 Uhr
Referent/in:	Dr. Isolde Macho-Wagner
Leitung:	Dr. Brigitte Lob
Ort:	Exerzitienhaus Hofheim
Anmeldung:	schulpastoral@bistum-mainz.de
Zielgruppe:	Lehrer/innen im Bistum Mainz
ILF:	131620402

Krisenkurs Teil III

Weiterbildungskurs

Termin:	27.-29.06.2013
Beginn:	09:00 Uhr
Ende:	17:00 Uhr
Referent/in:	Monika Brinkmann-Kramp, Andreas Mann
Leitung:	Dr. Brigitte Lob Dr. Harmjan Dam
Ort:	Heppenheim
Anmeldung:	schulpastoral@bistum-mainz.de
Zielgruppe:	Schulpfarrer/innen, haupt- und ehrenamtliche Schulseelsorger/innen, Religionslehrer/innen aller Schularten und Schulstufen, die sich im Bereich Schulpastoral bzw. Schulseelsorge engagieren.
ILF:	131620103

HINWEISE ZUR TEILNAHME

Anmeldefrist: Bitte bis spätestens 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn!

Anmeldebestätigung: Erhalten Sie i.d.R. nach Ende der Veranstaltung am Tagungsort

Wichtig: Holen Sie bitte vor der Anmeldung das Einverständnis der Schulleitung ein.

Kosten: Bei manchen Fortbildungen müssen wir einen Beitrag zu den Tagungskosten erheben.

Rheinland-Pfalz: Hier ist eine zusätzliche Anmeldung erforderlich: www.tis.bildung-rp.de

Hessen: Alle Fortbildungen sind in Hessen (IQ/AfL) akkreditiert.

Weitere Informationen zu unseren Angeboten:
http://www.bistummainz.de/bistum/bistum/ordinariat/dezernate/dezernat_4/bildungsangebote/Fobi_kal.html

Fragen u. Anregungen: Jederzeit und gerne per Mail an: lehrerbildung@bistum-mainz.de

Ansprechpartner in den Dekanaten

Dekanat Alsfeld

Leitung: Marcus Backert,
 Rheinstr. 22, 36341 Lauterbach, Tel.: 06641/4137,
Marcus@Backert.de

Dekanate Alzey-Gau-Bickelheim/Bingen

Leitung: Herbert Cambeis,
 Lion-Feuchtwanger-Str. 161, 55129 Mainz,
 Tel.: 06131/507945, herbert.cambeis@yahoo.de

Dekanat Bergstraße (Ost/West/Mitte)

Leitung: Pfr. Geistl. Rat Norbert Eisert (kommissarisch),
 Konrad-Adenauer-Str. 51, 64625 Bensheim,
 Tel.: 06251/73463

Dekanat Darmstadt (mit Dieburg und Rüsselsheim)

Leitung Gymnasien: Martin Buhl,
 Im Feldwingert 22, 64560 Riedstadt,
 Tel.: 06158/71370, Buhl.Martin@t-online.de
 Leitung: Sibylle Heinz,
 64839 Münster, Tel.: 06071/606722, Heinz-MPS@gmx.de
 Leitung Primarstufe: Annemarie Glinka,
 Pallaswiesenstr. 8, 64289 Darmstadt
 Tel.: 06150/2125, annemarie.glinka@t-online.de

Dekanat Dreieich

Leitung: Renate Schwarz-Rössler,
 Tannenweg 4, 63263 Neu-Isenburg,
 Tel.: 06102/326995, Renate.Schwarz-Roessler@gmx.de

Dekanat Erbach

Leitung: Franz Bürkle,
 Viernheimer Weg 7, 64720 Michelstadt,
 Tel.: 06061/73120, Franz.Buerkle@onlinehome.de

Dekanat Gießen

Leitung: Christoph Weber-Maikler,
 Goethestr. 8, 35410 Hungen,
 Tel.: 06402/6660, weber-maikler@web.de
 Leitung: Klaus Reith,
 Graudenzer Str. 13, 35305 Grünberg,
 Tel.: 06401/6956, klaus-reith@web.de
 Leitung Primarstufe: Annette Malkemus,
 Fröbelstr. 1, 35423 Lich,
 Tel.: 06404/64899, amalkemus@t-online.de

Dekanat Mainz/Mainz-Süd

Leitung: (vakant)

Dekanat Offenbach (Stadt und Kreis)

Leitung HS/RS: Barbara Schalk,
 Kasernenstr. 8, 63065 Offenbach,
 Tel.: 069/816301, bachschole@bs.schulen-offenbach.de
 (z.Hd. Frau Schalk)
 Leitung: Susanne Pfeffer,
 Heinrich von Stephan Str. 23, 63150 Heusenstamm,
 Tel.: 0177-6835592, s.pfeffer70@arcor.de

**Dekanat Seligenstadt
 (mit Dreieich, Offenbach und Rodgau)**

Leitung: Gabriele Gangl,
 Kölner Str. 21, 63179 Obertshausen,
 Tel., Fax.: 06104/71971, gabriele.gangl@bistum-mainz.de

Dekanat Wetterau-Ost

Leitung: Norbert Albert,
 Am Alten Weiher 3, 63654 Büdingen-Rohrbach,
 Tel.: 06041/6255 oder 963212,
 Norbert.Albert@wetterauost.de
 Leitung: Dr. Anne Zingrosch,
 Am Pfaffenwald 33, 63654 Büdingen,
 Tel.: 06042/978901, Anne.Zingrosch@t-online.de

Dekanat Wetterau-West

Leitung: Matthias Schäfer,
 Bachgasse 50, 61169 FB-Ockstadt
 Tel.: 06031/61828; matthias-stephan-schaefer@web.de

Berufsbildende Schulen (BBS)

Mainz-Rheinessen

Leitung: Helmut Manstein,
 Lahnstr. 37, 55296 Harxheim,
 Tel.:06138/980496, manstein@biz-worms.de

Darmstadt-Südessen

Leitung: Artur de Haan, Tel.: 06151/424567,
 artur.dehaan@gmx.d

Offenbach

Leitung: Michael Schmied,
 Tel.: 0179/7540223
 Michael.Schmied@gmx.net
 Silke Palzer,
 mose.palzer@googlemail.com

Oberessen

Leitung (kommissarisch):
 Hartmut Göppel,
 Auf der Bein 31, 55257 Budenheim,
 hartmut.goepfel@bistum-mainz.de

Gymnasien Rheinessen

Leitung (kommissarisch): Elmar Middendorf,
 Burgunderweg 11, 55296 Gau-Bischofsheim,
 Tel.: 06135/5813, elmar.middendorf@t-online.de

Weitere Angebote

**PZ Pädagogisches Zentrum der Bistümer
 im Lande Hessen**

Wilhelm-Kempf-Haus, 65207 Wiesbaden-Naurod
 Tel.: 06127/77285

ILF – Institut für Lehrerfortbildung Mainz

Saarstr. 1, 55122 Mainz,
 Tel.: 06131/2845-0
 Anmeldung: <http://tis.bildung-rp.de>
www.ilf-mainz.de/veranstaltungen

*Im Jahr des Glaubens stellt das Kardinal Walter Kasper Institut, Vallendar, die Zeitschrift „Gemeinsam glauben“
 kostenlos zur Verfügung. Zur Teilnahme am Angebot können sich Interessierte unter folgender Adresse registrieren lassen:
www.gemeinsam-glauben.de/religionslehrer*

Warum mit „Reli“ an die Berufsschule?

Wussten Sie schon,
dass ...

- Religionslehre ein ordentliches Fach an beruflichen Schulen ist, das sogar als einziges Fach im Grundgesetz verankert ist?
- die meisten Berufsschüler angeben, an religiösen und ethischen Fragen stark interessiert zu sein?
- ein erheblicher Mangel an Religionslehrer/innen an beruflichen Schulen herrscht?

Viele Religionslehrer/innen sagen dazu selbst: Ich bin gerne Berufsschullehrer, weil ...

- da das wahre Leben sprudelt,
- man da mit jungen Leuten unterwegs ist und nicht immer schon weiß, wo man landet,
- in diesem Fach eine wirkliche Begleitung bei der Persönlichkeitsentwicklung stattfindet.

Also: Warum nicht mit „Reli“ an die Berufsschule?

Master of Education Ev./Kath. Religion für das Lehramt an beruflichen Schulen

FB 2: Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften



... ausgerechnet an der TU Darmstadt?

Standort TU Darmstadt: Das
Institut für Theologie und
Sozialethik (iths)

Im Jahr 1977 nahm das in ökumenischer Perspektive gegründete Institut für Theologie und Sozialethik (iths) seinen Lehr- und Forschungsbetrieb auf, um junge Leute für den Beruf der Religionslehrerin bzw. des Religionslehrers an gewerblich-technischen Berufsschulen zu qualifizieren. Es hat sich seitdem bei vielen Berufsschullehrern einen sehr guten Ruf erworben, da sich das iths – anders als andere theologische Ausbildungsstätten – explizit auf das Arbeitsfeld ‚Berufsschule‘ fokussieren und seine Lehr- und Studieninhalte in besonderer Weise auf die Herausforderungen der Arbeits- und Berufswelt junger Menschen abstimmen kann.

Deshalb war von Anfang an klar, dass es dem Darmstädter Institut nicht um die Theologie allein gehen kann. Vielmehr wollte man sich bewusst in den Kontext der Politik-, Sozial- und Technikwissenschaften stellen und nach den Chancen und Herausforderungen christlicher Theologie und Sozialethik in der technisch-industriellen Welt von heute fragen. Interdisziplinarität ist und bleibt bei uns Programm.

Weitere Informationen unter: www.theologie.tu-darmstadt.de

Ehrwürdige Brüder und geliebte Söhne! Gewiss ein wenig zitternd vor Bewegung, aber zugleich mit demütiger Entschlossenheit im festen Vorsatz sprechen Wir vor euch den Namen und das Vorhaben einer doppelten feierlichen Veranstaltung aus: einer Diözesansynode der Stadt Rom und eines Ökumenischen Konzils für die Gesamtkirche.

Papst Johannes XXIII., Ankündigung des Konzils in einer feierlichen Ansprache an das Kardinalskollegium in St. Paul vor den Mauern am 25. Januar 1959.

Niemandem wird das Gewicht und die Bedeutung der theologischen Aufgabe dieses Konzils entgehen. Die Kirche wird daraus ihr Selbstverständnis, ihre Kraft, ihr Licht, ihre Freude und ihre heiligende Wirkung schöpfen. Möge Gott unsere Hoffnungen erfüllen!

Papst Paul VI., Eröffnungsansprache zur II. Sessio des Konzils am 29. September 1963.

Das Konzil ist als Faktum und in seinem Ablauf ein innerkirchlicher Vorgang, dessen Bedeutung und Auswirkung jetzt noch nicht übersehen werden können. Dass mit diesem Konzil ein Blatt in der Geschichte der gleichen und selben Kirche umgeschlagen wird und schon umgeschlagen ist, weil die Kirche, mit sich selbst identisch bleibend, in einer Selbstreform begriffen ist, kann aber kaum bezweifelt werden.

Hermann Kardinal Volk, Bischof von Mainz und Konzilsvater, 1964.

Der evangelische Christ wird, je weniger übertriebene Erwartungen er hatte und je besser er den vorkonziliaren Katholizismus kannte, umso unbefangener den unerhörten Wandel feststellen müssen, den der römische Katholizismus in den Jahren des Konzils durchgemacht hat. Er ist offener, freier und weiter geworden, nach innen und nach außen.

Gottfried Maron, ev. Theologe und Presseberichterstatler der EKD beim Konzil, 1965.

Das ist etwas Ungewohntes in der Kirche, wie sie durch das Konzil geworden ist: diese Offenheit, diese Disponibilität, diese Veränderungsbereitschaft, dieses Herausgehen aus einem nach allen Seiten abgesteckten Lebensraum in eine Weite hinein, wie sie sie lange nicht mehr gekannt hat. Nein, der Konzilsschluss war kein Ende, sondern ein Anfang, der Beginn eines neuen Weges.

Julius Kardinal Döpfner, Erzbischof von München und Freising sowie einer der Moderatoren des Konzils, 1966.

Das Konzil hat gewiss die Aufgabe erfüllt, die ein Konzil erfüllen kann. Es hat aber die Aufgabe, die die Kirche, d.h. wir alle selbst nach dem Konzil haben, uns nicht abgenommen, sondern neu und drängend auferlegt. Denn alles, was hier beschlossen wurde, muss jetzt erst aus dem Buchstaben auf geduldigem Papier in Geist und Leben verwandelt werden. Und zwar durch uns alle.

Karl Rahner SJ, offizieller Konzilstheologe (Peritus), 1966.

Der „Buchstabe“ und der „Geist“ des Zweiten Vatikanischen Konzils gehören zusammen und lassen sich nicht voneinander trennen. Die Härte und Bestimmtheit der einzelnen Aussagen gehört in den weiten und offenen Horizont des Ganzen, wie umgekehrt sich der Geist des Ganzen im Detail bewährt und konkretisiert.

Karl Kardinal Lehmann, 2012.